

# #prison-info

Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 1/2021



## Digitaler Wandel

4 – 31

**Covid-19-Pandemie:  
zwei Befragungen**

**33**

**Dynamische  
Sicherheit**

**47**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz BJ



Folco Galli,  
Redaktor #prison-info

Während der **digitale Wandel** immer mehr Bereiche der Gesellschaft zunehmend prägt, hat der Justizvollzug in der Schweiz an dieser rasanten Entwicklung bisher kaum teilgenommen. Die Digitalisierung ist zwar an der Gefängniswelt nicht spurlos vorübergegangen, doch ihr Einsatz beschränkte sich weitgehend auf die Verbesserung von Sicherheitssystemen, die Modernisierung der Administration oder die gemeinsame Nutzung von Applikationen wie etwa im Projekt Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS). Doch damit wird das Potenzial der Digitalisierung bei Weitem nicht ausgeschöpft, denn sie bietet die Chance, die Kernaufträge – die Resozialisierung und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit – zeitgemäss und effizienter zu erfüllen.

Um dem digitalen Wandel im Justizvollzug einen Impuls zu geben, hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) letztes Jahr sein drittes **Forum** diesem Thema gewidmet. Dabei wurde den Entscheidungsträgern gemäss Bilanz des SKJV klar, dass ein grosser und dringlicher **Handlungsbedarf** besteht und es eine kantons- und sprachübergreifende, gemeinsame Steuerung dieser unvermeidlichen Entwicklung braucht. Bereits sind unter der Mitarbeit des Programms Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) erste Schritte unternommen worden, um eine schweizweite Digitalstrategie Justizvollzug 2030 zu erarbeiten.

Das **HIS-Programm** fördert den digitalen Wandel durch äussere Transformationsmassnahmen, insbesondere durch die Erneuerung und Erweiterung des strukturierten Datenaustausches, die Einführung einer rechtsgültigen elektronischen Aktenführung und den vollständigen elektronischen Rechtsverkehr. Es ist aber kein reines Informatik-Programm, denn indem es die horizontale, partnerschaftliche Zusammenarbeit im hierarchisch organisierten Justizsystem fördert, bedingt und unterstützt es auch einen Kultur- und Organisationswandel.

Die Justizvollzugsbehörden und Einrichtungen des Freiheitsentzugs der **Kantone** sowie andere Akteure fokussieren sich ihrerseits auf innere Transformationsmassnahmen. Auch bei der Einführung moderner Systeme im Vollzug handelt es sich nicht um reine Informatik-Projekte, denn auch hier steht der Mensch im Mittelpunkt. Einerseits zielen sie darauf ab, den Vollzug im Sinne des Normalisierungsprinzips soweit als möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen und durch die Förderung der digitalen Fertigkeiten der inhaftierten Personen deren Resozialisierung zu unterstützen. Andererseits können diese Projekte nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn das Personal rechtzeitig geschult und begleitet wird und allfällige Ängste abgebaut werden.

Online-Version:



# Inhalt



## Fokus: Digitaler Wandel

Digitale Lösungen ermöglichen es den Justizvollzugsbehörden, ihre Kernaufträge auf modernere und effizientere Weise zu erfüllen. Doch noch wird das Potenzial der Digitalisierung bei Weitem nicht ausgeschöpft. Es besteht ein grosser und dringender Handlungsbedarf, lautet das Fazit des letzten Forums Justizvollzug.

- 4 Die Kernaufträge zeitgemäss erfüllen
- 6 Ein grenzüberschreitender Dialog
- 8 Den digitalen Wandel im Justizvollzug steuern
- 14 Elektronische Fallführung: ein wichtiger Schritt in die Zukunft
- 18 Arbeitsabläufe vereinfachen, verbessern und einsparen
- 22 Was die Haftraumtechnik zur Rückfallminderung beitragen kann
- 24 Die Telemedizin kann die Gesundheit revolutionieren
- 29 Grosswerden und sich behaupten dank einem vernetzten Telefon
- 32 Fünf Fragen an Hans-Rudolf Schwarz
- 33 Wie die Insassen die Covid-19-Pandemie wahrnehmen
- 37 Einblick in den Arbeitsalltag während der Covid-19-Pandemie
- 44 Infektionsfälle im Freiheitsentzug
- 45 SPT: keine Vorwürfe wegen Misshandlungen
- 47 Gegen die Radikalisierung hinter Gittern
- 51 Wie ein «normaler» Weiler
- 52 Statistik zum Freiheitsentzug
- 54 Neue Wege der Personalrekrutierung zahlen sich aus
- 55 Tessin: räumliche Konzentration, zurückhaltende Praxis

## Einst die Hölle zwischen Himmel und Meer



Der Mont Saint-Michael gilt als das schönste Kloster des Abendlands und zieht jährlich Millionen Pilger und Besucher aus aller Welt an. Nur wenige ahnen, dass dieser idyllische Ort des Friedens einmal als düsteres und schauriges Gefängnis diente und den Beinamen «Bastille im Meer» erhielt.

- 56 Der Mont Saint-Michel war einmal das grausamste Gefängnis Frankreichs
- 59 Sicherheitshaft: Gesetzeslücke geschlossen
- 59 74-jähriger pädophiler Täter bleibt verwahrt
- 60 Mehr verurteilte Personen an ihren Heimatstaat überstellen
- 62 Kurzinformationen
- 66 Veranstaltungen
- 67 Neuerscheinungen
- 68 Carte blanche: Die Richtung vorgeben und mit dem Team den Stürmen trotzen

# Die Kernaufträge zeitgemäss erfüllen

## Digitaler Wandel im Justizvollzug

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) hat letztes Jahr das dritte Forum Justizvollzug zum Thema digitaler Wandel wegen der Covid-19-Pandemie – und passend zum Thema – als virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Im Bereich der Bildung entwickelt das SKJV ein neues Lernkonzept, das Präsenzveranstaltungen und Fernunterricht sowie digitale Lernformate miteinander kombiniert.



Patrick Cotti ist Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV).

**#prison-info: Das letztjährige Forum Justizvollzug war dem Thema digitaler Wandel gewidmet, weil ...**

Patrick Cotti: ... die Digitalisierung eine Notwendigkeit für den Justizvollzug ist. Digitale Lösungen ermöglichen es, unsere Kernaufträge – insbesondere eine unserer Zeit entsprechende Resozialisierung und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit – besser zu erfüllen. Das Ziel des Forums bestand aber nicht nur darin, Impulse und Inspirationen aus dem In- und Ausland zu vermitteln. Es ging auch darum, die Frage zu klären, welche Kompetenzen das Vollzugspersonal und die inhaftierten Personen sich aneignen müssen, um die digitale Transformation optimal nutzen zu können.

**Welche Bedeutung hat die Digitalisierung an der Schnittstelle zwischen Freiheitsentzug und Gesellschaft?**

Die Rechte der inhaftierten Personen dürfen nur so weit beschränkt werden, als dies im Freiheitsentzug tatsächlich nötig ist. Die digitale Mobilität und Verfügbarkeit sind im Privatleben, in der Arbeit und in der Bildung eine Tatsache. Sie sollten nicht Halt machen vor dem Justizvollzug, der die Aufgabe hat, Menschen in eine selbstverantwortliche Zukunft ohne Straftaten zu entlassen. Deshalb müssen wir uns gerade angesichts der immer grösser werdenden digitalen Kluft zwischen der Realität innerhalb und ausserhalb der Anstalten fragen, ob wir die Beziehung der inhaftierten Personen zu ihren Familien, Bezugspersonen und zur Gesellschaft nicht unnötig behindern.

**Wegen der Covid-19-Pandemie wurde das Forum als virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Welche Erfahrungen wurden gemacht?**

Der grosse Mehrwert liegt in der Interaktivität und Vernetzung der über 260 Personen, die am Forum teilgenommen haben. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten sich in den drei Sprachen der Veranstaltung – Deutsch, Französisch und Englisch – mit den Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland in 4 Plenen und 25 Workshops auch untereinander austauschen. Zudem hatten sie die Möglichkeit, sich in einem Ausstellungsraum über digitale Lösungen für den Justizvollzug zu informieren oder sich in der Mediathek vertieft mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Und wer schliesslich im November verhindert gewesen war, erhielt nachträglich durch den Kauf eines «Replay Packages» Zugang zu allen Angeboten des Forums.

**Die Digitalisierung bietet aber nicht nur Chancen, sondern weckt auch Ängste. Wurde dieser Aspekt am Forum thematisiert?**

Wir haben uns in einem Workshop eingehend mit den ethischen Fragen auseinandergesetzt, die durch die zunehmende Digitalisierung aufgeworfen werden und denen wir uns im Alltag immer wieder stellen müssen. Dabei können wir uns an der Ethik-Charta orientieren, welche die Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) im Jahr 2018 verabschiedet hat. Wir müssen namentlich

«Die digitale Mobilität und Verfügbarkeit sollten nicht Halt machen vor dem Justizvollzug»



sicherstellen, dass die Digitalisierung tatsächlich im Dienste der Resozialisierung steht und uns nicht voneinander entfremdet. Das heisst: Der persönliche Kontakt ist zentral für die Gestaltung unserer Beziehungen. Zudem müssen neue Überwachungstechnologien ein Minimum an Privatsphäre der inhaftierten Personen gewährleisten. Den möglichen diffusen Befürchtungen der Mitarbeitenden, der Digitalisierung im Berufsalltag nicht gewachsen zu sein, will das SKJV mit Personalentwicklungsmassnahmen entgegenreten, um sie für die kommenden Herausforderungen fit zu machen.

#### Welche Rolle kommt dem SKJV bei der Digitalisierung zu?

Wir wollen unsere Lehrgänge und unser Bildungsangebot so ausrichten, dass sie den Anforderungen an einen zeitgemässen Justizvollzug entsprechen. Zurzeit entwickeln wir in Zusammenarbeit mit den Betroffenen ein neues Konzept auf der Grundlage des Blended Learning (integriertes Lernen). Dabei werden Präsenzveranstaltungen und Fernunterricht sowie digitale Lernformate miteinander kombiniert. Dazu müssen wir unsere bestehenden Instrumente – wie zum Beispiel die Lernplattformen, das Videomaterial oder die interaktiven Foren – weiterentwickeln sowie neue Methoden, namentlich im Bereich des E-Learning, entwickeln. Auf schweizerischer Ebene fördern wir die Schaffung von strategischen Rahmenbedingungen zur digitalen Transformation im

Justizvollzug: Das bedeutet, längerfristige Ziele gemeinsam zu benennen.

#### Welche Vorteile bietet das neue Lernkonzept?

Die neuen Lernformate ermöglichen es, gezielter auf die Bedürfnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen einzugehen. Sie können den Inhalt der Theiemodule online verinnerlichen und vertiefen, wodurch die Zeit während der Präsenzveranstaltungen effizienter genutzt werden kann. So werden die Unterrichtseinheiten am SKJV noch stärker vom Austausch, von Gruppenarbeiten, von der Analyse praxisnaher Fälle sowie von Einblicken in den Berufsalltag geprägt sein. Die Ausbildung wird dynamischer, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden zu aktiven Beteiligten, die verstärkt eigenverantwortlich in einem modernen Setting lernen.

#### Konnte bereits ein Projekt realisiert werden?

Um das Konzept der «Dynamischen Sicherheit» einem möglichst breiten Publikum im Justizvollzug näherzubringen, haben wir nicht nur ein Handbuch erstellt, sondern gleichzeitig ein E-Learning-Tool entwickelt. Das heisst: Wir haben den Inhalt des Handbuchs in konzentrierter Form als digitalen Lernprozess aufbereitet. Seit Anfang Jahr steht dieses interaktive Lernprogramm allen Interessierten zur Verfügung. Für jene, die das Grundwissen vertiefen wollen, werden wir zudem ab nächsten Herbst ein-tägige Weiterbildungen anbieten. (gal)

Das SKJV hat das letztjährige Forum Justizvollzug virtuell durchgeführt. Vom Foyer gelangten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den verschiedenen Angeboten der Veranstaltung. Foto: Screenshot

«Das neue Lernkonzept ermöglicht es, verstärkt eigenverantwortlich in einem modernen Setting zu lernen»

# Ein grenzüberschreitender Dialog

## Die technischen Systeme werden stärker vernetzt sein

**Die Digitalisierung im Justizvollzug wird im Dialog vorangetrieben. Dass dieser Dialog nicht an den Landesgrenzen Halt macht, hat sich augenfällig am Forum Justizvollzug gezeigt: Ausländische Fachleute haben nicht nur als Referenten, sondern auch als Kooperationspartner mitgewirkt. Ein Schlaglicht auf den schwedischen Strafvollzugs- und Bewährungsdienst Kriminalvården.**



Håkan Klarin ist der oberste ICT-Verantwortliche von Kriminalvården.

«Unser Ziel ist die Wiedereingliederung, und mit diesem Ziel vor Augen kommt man nicht umhin, seinen Klienten digitale Tools anzubieten»

«In Schweden wollen wir den Gefangenen ermöglichen, gute Bürger zu sein, wenn sie in die Gesellschaft zurückkehren», sagt Håkan Klarin, der oberste ICT-Verantwortliche von Kriminalvården. «Unser Ziel ist die Wiedereingliederung, und mit diesem Ziel vor Augen kommt man nicht umhin, seinen Klienten digitale Tools anzubieten.» Habe man den digitalen Wandel in den Gefängnissen und der Bewährungshilfe noch nicht eingeleitet, beginne man am besten damit, sich nach den richtigen Tools für die Gefangenen umzusehen und sich zu überlegen, welche Dienstleistungen sie in Zukunft benötigen werden. Man sollte bei den Leistungen ansetzen, die in unserem Alltag selbstverständlich geworden seien, wie zum Beispiel die Kommunikation sowie die Tages- und Terminplanung.

Neben dem digitalen Lernen und der digitalen Bildung sei die digitale Kommunikation wichtig, betont Klarin. «Wir arbeiten mit verschiedenen Videotools, um die Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren – den Gefängnissen, der Bewährungshilfe, der Polizei und den Gerichten – zu ermöglichen.» Dies gelte auch für die Kommunikation der Gefangenen mit ihren Angehörigen. Klarin weist zudem darauf hin, dass in der schwedischen Bewährungshilfe rund tausend iPads im Einsatz seien. So könnten sich die Klienten auf digitalem Weg an die Person wenden, die sie begleite und betreue.

«Die Einführung digitaler Tools im Gefängnis-Umfeld setzt voraus, dass ein IT-Support vorhanden ist», unterstreicht Klarin. Da die Gefangenen nicht den Service-Desk oder einen IT-Techniker anrufen könnten, müssten sich die Fachleute im Justizvollzug die entsprechenden Kenntnisse aneignen, um die Gefangenen unterstützen zu können. Sie werden zusammen mit den Bewährungshelfer/innen

eine Rolle als «digital change agents» übernehmen, so Klarin, und die Klienten befähigen, die digitalen Tools richtig einzusetzen. In Schweden werden die digitalen Fähigkeiten nicht nur an der Basis, sondern auch im Kader gezielt gefördert. «Bei der Ausbildung von Führungskräften sind immer ein oder zwei Personen aus der IT-Abteilung dabei, die über die neuen Anforderungen aus der Perspektive der digitalen Führung sprechen.» Führungskräfte müssten die Entwicklung der digitalen Tools verfolgen und sie auch benutzen.

Klarin ist ferner überzeugt, dass die Mitarbeitenden von Kriminalvården in Zukunft einen Teil ihrer Arbeit ortsunabhängig mit Hilfe von digitalen Tools erledigen werden. Sie werden sogar gewisse Aufgaben besser erfüllen und «den wichtigen Treffen mit ihren Klienten mehr Zeit widmen können». Der schwedische ICT-Experte stellt weiter fest, dass in Europa im Justizvollzug und in der Bewährungshilfe noch viel auf eigene Faust gearbeitet werde, denn innerhalb der Organisationen sei das Verständnis des Konzepts der digitalen Reife sehr heterogen. In den kommenden Jahren erwartet er aber eine zunehmende Standardisierung, denn «sobald wir digital reifer werden, werden auch die technischen Systeme stärker vernetzt sein».

### Internationale Organisationen

Neben Kriminalvården haben EuroPris und ICPA als ausländische Kooperationspartner am Forum Justizvollzug mitgewirkt. Die European Organisation of Prison and Correctional Services (EuroPris) ist das SKJV auf europäischer Ebene und will durch einen umfassenden Informationsaustausch unter den Praktikern sowie durch fachkundige Unterstützung einen professionellen Justizvollzug fördern. Zu



diesem Zweck hat sie unter anderem eine Experten-  
gruppe für ICT-Fragen im Freiheitsentzug einge-  
setzt. Die Tätigkeit von EuroPris wird ergänzt durch  
die Confederation of European Probation (CEP), die  
durch Empfehlungen, fachlichen Austausch und Be-  
ratung die Wiedereingliederung der Straftäter in die  
Gesellschaft fördert. Die International Corrections  
and Prisons Association (ICPA) will als weltumspan-  
nende Organisation ebenfalls einen professionellen  
und humanen Freiheitsentzug fördern. Sie versteht  
sich als innovative Lernplattform, die gute Praktiken  
fördert und verbreitet. (gal)

#### Links

- Kriminalvården:  
<https://www.kriminalvarden.se/swedish-prison-and-probation-service/>
- European Organisation of Prison and Correctional Services (EuroPris):  
<https://www.europris.org>
- Confederation of European Probation (CEP):  
<https://www.cep-probation.org>
- International Corrections and Prisons Association (ICPA): <https://icpa.org>

Die Mitarbeitenden von Kriminal-  
vården werden nach Ansicht von  
Håkan Klarin in Zukunft einen Teil  
ihrer Arbeit ortsunabhängig mit Hilfe  
von digitalen Tools erledigen und  
gewisse Aufgaben sogar besser er-  
füllen können. Foto: Kriminalvården



# Den digitalen Wandel im Justizvollzug steuern

## Die digitale Transformation ist mehr als nur ein Informatik-Vorhaben

**Das HIS-Programm (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) will dazu beitragen, dass die Straf- und Justizvollzugsbehörden ihre Kernleistung auf modernere und effizientere Weise erbringen können. Es fokussiert sich auf die Erneuerung und Erweiterung des strukturierten Datenaustausches, die Einführung einer rechtsgültigen elektronischen Aktenführung und den vollständigen elektronischen Rechtsverkehr.**

Jens Piesbergen

Seitdem die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr auch die Schweiz erfasst hat, ist uns allen auf privater wie auf beruflicher Ebene der Begriff der Digitalisierung voll bewusst. So wurden viele von uns von einem auf den anderen Tag ins Homeoffice gezwungen und mussten sich mit kaum elektronisch vorhandenen Schriftstücken oder mässig funktionierenden Videokonferenzen herumschlagen. Die Krise zeigte uns aber, dass die technischen Voraussetzungen eigentlich vorhanden und wir diese sinnvoll zu nutzen im Stande sind – wenn wir denn wollen oder müssen. Die politischen Verantwortlichen der Strafjustiz fördern und finanzieren seit geraumer Zeit Vorhaben, damit die Straf- und Justizvollzugsbehörden ihre Kernleistung auf modernere und effizientere Weise erbringen können. Das HIS-Programm leistet dazu zusammen mit seinen Partnern substanzielle Beiträge.

Seit Mitte der 90-er Jahre hält der Trend zu digital basierten Abläufen auch für uns Endkunden an. Wir erleben dies täglich beim Buchen von Flugreisen und Hotels, beim Einkauf im Internet, beim Erledigen von Zahlungen mittels E-Banking bei unserer Hausbank und bald mit dem elektronischen Covid-19-Impfpass. Diese meist durchgängigen Geschäftsprozesse laufen für uns im Hintergrund digital ab und ermöglichen es uns, rasch ein Anliegen zu erledigen, und den beteiligten Unternehmungen, Verkaufs- oder Dienstleistungsvorgänge effizient zu erbringen.

### **Vielfältige Vorteile**

Nebst der Geschwindigkeit im Durchlauf des Prozesses liegen noch andere Vorteile auf der Hand. So werden die verarbeiteten Daten mehrfach genutzt und sie müssen bei weiteren Verarbeitungsschritten

nicht wieder neu eingegeben werden, was wiederum beispielsweise Dateneingabefehler minimiert. Insbesondere beim Wechsel der Verantwortlichkeiten eines Datensatzes von einer Organisationseinheit zur anderen lassen sich somit enorme Prozesszeitkosten einsparen. Die vorhandenen personellen Ressourcen können so für anspruchsvollere Tätigkeiten oder für die Steigerung der Qualität der Daten eingesetzt werden, denn die mechanischen oder repetitiven Tätigkeiten können durch den Einsatz von geeigneten Systemen und Software (teil)automatisiert werden. Zudem lässt sich der Status eines Vorgangs rascher eruieren. Um dies zu erreichen, sind durchgängige Geschäftsprozesse und ein medienbruchfreier Datenaustausch – unter Wahrung der Sicherheitsansprüche (IT-Sicherheit, Datenschutz) – zwischen den involvierten Systemen zwingende Voraussetzung.

### **Risiken und Herausforderungen**

Ein integrierter Datenaustausch birgt auch Gefahren und Risiken sowie weitere Herausforderungen. Basierend auf den rechtlichen Grundlagen müssen die Systeme die verarbeiteten Daten in allen Schritten eines Ablaufs konsistent speichern und sicherstellen, dass nur Berechtigte Zugang erhalten. Die Eingabe von fehlerhaften Daten kann im Fall eines Diebstahls oder einer Manipulation in der Folge für Betroffene weitere Unannehmlichkeiten auslösen. Deshalb ist der integralen Sicherheit und der Qualitätskontrolle in allen Verarbeitungsschritten und auf allen Stufen (Mensch, Prozess, Software, System) grosse Bedeutung zuzumessen.

Letztlich geht die Realisierung solcher Ziele immer einher mit einem Mindset-Wandel, also auch mit einem Kultur- und Organisationswandel. Jede



Jens Piesbergen ist Programmmanager HIS.

«Die personellen Ressourcen können für anspruchsvollere Tätigkeiten oder für die Steigerung der Qualität der Daten eingesetzt werden»

«Der integralen Sicherheit und der Qualitätskontrolle ist in allen Verarbeitungsschritten und auf allen Stufen (Mensch, Prozess, Software, System) grosse Bedeutung zuzumessen»

Organisationseinheit und jedes betroffene Individuum sind gefordert sich zu verändern. Alle werden damit konfrontiert sein, einen Veränderungsprozess zu verstehen, diesem zuzustimmen und bestenfalls auch mitzutragen. Alle Führungspersonen oder -organe sind aufgefordert, diesen Change-Prozess frühzeitig anzunehmen und mitzugestalten. Er wird zur Daueraufgabe.

### **HIS: medienbruchfreie Geschäftsprozesse umsetzen**

Bund und Kantone als Trägerschaft des HIS-Programms haben vor einigen Jahren beschlossen, durchgängige und medienbruchfreie Geschäftsprozesse entlang der Strafjustizkette umzusetzen. Dazu sollten mittels eines kooperativen Ansatzes bestehende Systeme oder Mittel harmonisiert, Standards gefördert und definiert, wie auch allfällig Neues gemeinsam beschafft werden. Was allen Beteiligten zu Beginn noch nicht vollständig bewusst war, aber heute klar zu Tage tritt, ist, dass sich hinter den Begriffen «harmonisieren» und «gemeinsam» auch soziokulturelle Handlungen verbergen. In der bisher stark hierarchisch organisierten oder kantonal gelebten Justizkultur bieten sie für den Wandel wichtige Voraussetzungen, wie z.B. «loslassen», «aufeinander hören» und «auch anderes als gut genug akzeptieren».

Vor diesem Hintergrund kann HIS insgesamt nur beschränkt als reines Informatik-Programm mit Projekten oder Services verstanden werden. Das Programm bietet einen Gesamtüberblick, bringt Organe und Personen zusammen und fördert die horizontale Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Strafjustiz. Es bringt moderne Projektumsetzungs-Methoden ein, schlägt sinnvolle Umsetzungsvorhaben vor und setzt die in Auftrag gegebenen Projekte selbstverständlich mit ihren Partnern um. Die Herausforderung besteht darin, sich auf das Wichtigste oder Grundlegendste zu konzentrieren, aber zwischenzeitlich weitere Themen erfolgreich zu besetzen. Nicht immer ist das Wünschbare auch das gemeinsam Realisierbare.

### **Schwerpunkte des HIS-Programms**

Entlang der Strafjustizkette von der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft über die Gerichte bis zum Justizvollzug und den involvierten Partnerbehörden oder Registern (z.B. Strafregister) oder anderen Verfahrensbeteiligten (z.B. Anwaltschaft, Experten und Gutachter oder Institutionen) fokussiert sich HIS bisher auf die Erneuerung und Erweiterung des

strukturierten Datenaustausches auf der Grundlage des gerichtspolizeilichen Standards eCH-0051 (Projekt «Vorgangsbearbeitung»), die Einführung einer rechtsgültigen elektronischen Aktenführung (eAkte) und den vollständigen elektronischen Rechtsverkehr ERV (Projekt «Justitia 4.0»). HIS hat in den vergangenen Jahren dort den Hebel angesetzt, wo auch das Mengengerüst der Interaktion zwischen den Strafbehörden oder den Verfahrensbeteiligten und damit auch der potenzielle Effizienzgewinn am grössten ist.

Somit konzentriert sich HIS auf Vorhaben, die – auf der Grundlage der bestehenden, leicht modernisierten Geschäftsführungs- oder Fachanwendungen – zu einer effizienteren Verfahrensführung beitragen sollen. Darüber hinaus soll ein kompletter Modernisierungsschritt in der ganzheitlichen Bewirtschaftung von Verfahrensdaten und Schriftstücken eingeleitet werden. Man denkt darüber nach, sich vom klassischen Verständnis eines Arbeitsplatzes in der Justiz (schriftstückbasiertes Arbeiten) zu verab-



«Für eine sichere digitale Justiz – damit der Weg zum Recht nicht mehr über Papierberge führt.» Foto: Justitia 4.0

schieden und sich sogar vollständig vom Papier zu lösen, nur noch relevante Informationsobjekte zu bewirtschaften und verfahrensschrittabhängig die notwendigen Schrift- und Aktenstücke zu erzeugen und rechtsgültig zu signieren.

Im Weiteren stehen auch Projekte im Fokus, bei denen eine Entlastung der Verfahrensleitungen (Projekte «ePagina & automatisches Aktenverzeichnis», «Mitteilungen & Fristen») sowie das effiziente Bewirtschaften von vorhandenen Ressourcen oder digital anfallenden Daten im Vordergrund stehen (Projekte «Informationssystem Justizvollzug» und «Monitoring Justizvollzug», ehemals Kapazitätsmonitoring). Dazu beobachtet HIS die Marktentwicklung und Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Bereichen, wie etwa den verfahrensgerechten Einsatz von Videokonferenzsystemen und den Einsatz von digitalen, forensisch auswertbaren Unterschriften und Signaturen für Verfahrensbeteiligte oder Klienten. Gerade mit der Möglichkeit, einen Rapport, eine

Einvernahme oder einen Gutschein mit einer digitalen statt mit einer eigenhändigen Unterschrift zu versehen, ändern sich schrittweise die Arbeitsweise und die Ablagebedürfnisse an ein System. Mit der Einführung der digitalen Unterschrift reduzieren wir eine kleine, aber substanzielle Hürde in der gesamten digitalen Transformation der Justiz.

#### **Eine Digitalstrategie für den Justizvollzug erarbeiten**

Seit geraumer Zeit beschäftigt sich HIS auch mit den Belangen des Justizvollzugs und trägt zusammen mit den Strafvollzugskonkordaten, der Konferenz der Kantonalen Leitenden Justizvollzug (KKLV) und dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) dazu bei, den digitalen Wandel im Justizvollzug zu ordnen und voranzubringen. Im Nachgang zum letztjährigen Forum Justizvollzug wurde klar, dass eine ganzheitliche Digitalstrategie fehlt. Auf Basis des Vorbilds der skandinavischen Staaten

«Mit der Einführung der digitalen Unterschrift reduzieren wir eine kleine, aber substanzielle Hürde in der gesamten digitalen Transformation der Justiz»



«Die Kombination von persönlicher Authentifizierung und elektronischem Siegel bietet ein höheres Schutzniveau als die eigenhändige Unterschrift auf Papier»

werden derzeit Anstrengungen unternommen, eine schweizweit gültige «Digitalstrategie Justizvollzug 2030» zu erarbeiten. Die darin formulierten strategisch-fachlichen Vorgaben zum Verständnis und Einsatz der IKT-Mittel im modernen Justizvollzug bilden die Grundlage für die hoheitliche Umsetzung in den Kantonen gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen und Ausgangslagen.

Generell unterscheidet man zwei Arten von Transformationsmassnahmen im Justizvollzug: Die inneren Transformationsmassnahmen zielen auf Insassen, Klienten und Mitarbeitende (user centric approach), während sich die äusseren Transformationsmassnahmen mit der Verfahrensdurchgängigkeit und der Verfahrensführung beschäftigen. HIS leistet mit seinen Vorhaben Beiträge im Bereich der äusseren Transformationsmassnahmen. Die Kantone mit ihren Ämtern und Institutionen sowie das SKJV und andere Akteure fokussieren sich zusammen mit ihren Dienstleistern gemäss ihrem Kernauftrag (Umsetzung strafrechtlicher Sanktionen und Wiedereingliederung) auf die Einführung und den Einsatz moderner IKT-Systeme im Vollzug.

#### **Justitia 4.0: Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzen**

Als gleichberechtigte Partner verfolgen das HIS-Programm und die unter der Führung des Bundesgerichts zusammengeschlossenen kantonalen Gerichte im Auftrag der KKJPD und der Justizkonferenz wichtige Teilaspekte der Digitalisierung der Schweizer Justiz im Projekt «Justitia 4.0». Ziel des Projektes ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Zudem sollen der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht künftig in allen Verfahrensabschnitten der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahren elektronisch über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» erfolgen.

Betroffen sind über 15 000 Mitarbeitende der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Vollzugsbehörden auf allen föderalen Stufen, sowie rund 12 000 Anwältinnen und Anwälte und deren Personal. Parallel zum Projekt wird unter der Federführung des Bundesamtes für Justiz eine nationale gesetzliche Grundlage erarbeitet. Für andere Anpassungen der Rechtsgrundlagen sind die Kantone zuständig, wofür im Projekt Mustererlasse vorbereitet werden. Für Staatsanwaltschaften und Gerichte wird zudem eine eJustizakten-Applikation entwickelt oder beschafft, deren Funktionalitäten die effiziente und benutzerfreundliche Bearbeitung und Übermittlung einer rechtsgültigen elektronischen Akte erlaubt. Die spezifischen Bedürfnisse der Justizvollzugsbehörden berücksichtigt HIS im Rahmen des

eigenständigen, aber eng koordinierten Projektes «eJustizvollzugsakte».

#### **Eine sichere Kommunikation gewährleisten**

Die künftige Justizplattform soll eine sichere Kommunikation zwischen Verfahrensbeteiligten und Justizbehörden gewährleisten. Eingaben, Zustellungen sowie Akteneinsicht werden zukünftig darüber abwickelt. Das geplante Bundesgesetz über die Plattform zur elektronischen Kommunikation in der Justiz (BEKJ), das sich bis Ende Februar 2021 in der Vernehmlassung befand, sieht namentlich vor, dass der elektronische Rechtsverkehr für professionelle Benutzer (z.B. Anwältinnen und Anwälte, Gerichte und Behörden) obligatorisch wird und dass die Behörden ihre Akten elektronisch führen müssen.

#### **Grundmechanismen der Justizplattform**

Um die Plattform zu nutzen, bedarf es einer Adresse und einer elektronischen Identität. Die Adresse wird im Adressverzeichnis der Plattform erfasst und verwaltet. Dieses Verzeichnis enthält in Übereinstimmung mit den zur Nutzung der Plattform Berechtigten und Verpflichteten die Adressen aller Behörden, der in den kantonalen Anwaltsregistern eingetragenen Anwältinnen und Anwälte sowie weiterer Personen, die zur berufsmässigen Vertretung befugt sind, und jener Personen, die freiwillig mit Behörden über die Plattform kommunizieren wollen. Der Behördenbegriff definiert sich im Rahmen der Justizplattform eigenständig und umfasst die Strafbehörden von Bund und Kantonen sowie die Verwaltungsbehörden, sofern diese an einem Verfahren beteiligt sind, sowie die Gerichte.

Um Zugang zur Plattform zu erhalten, müssen sich die zur Nutzung verpflichteten und berechtigten Personen ausweisen (authentifizieren). Als Authentifizierungsmittel sieht der Vorentwurf eine elektronische Identität (E-ID) nach dem Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste vor. Da das E-ID-Gesetz in der Abstimmung vom 7. März 2021 abgelehnt wurde, ist ein Ausweichen auf weitere Authentifizierungsmittel mit vergleichbarem Sicherheitsniveau zwingend, wie dies im Vorentwurf vorgesehen ist. Die Authentisierung von Mitarbeitenden von Behörden und Gerichten wird an diese delegiert. Demnach wird diesen Nutzern ein SSO (Single Sign On, wörtlich übersetzt: «Einmalanmeldung») angeboten; für sie wird also kein weiteres Einloggen notwendig sein.

#### **Kombination von Authentifizierung und Siegel**

Die Authentifizierung erfolgt über eine Benutzeroberfläche (Website oder Webservice), welche die

Plattform zur Verfügung stellt und die über gängige Technologien nutzbar ist. Hat sich eine Person auf der Plattform authentifiziert, kann sie Dokumente (besser: Daten) auf die Plattform hochladen. Dokumente von Behörden müssen mit einem geregelten elektronischen Siegel sowie einem qualifizierten Zeitstempel versehen sein. Ein elektronisches Siegel ist im Gegensatz zu einer elektronischen Signatur nicht personen-, sondern organisationsbezogen. Bei Behörden weist die Plattform Dokumente ohne ein elektronisches Siegel zurück. Bei Dokumenten, welche die übrigen Nutzer hochladen, bringt die Plattform selbst ein elektronisches Siegel sowie einen qualifizierten Zeitstempel an.

Die Kombination von persönlicher Authentifizierung und dem automatisierten Anbringen eines geregelten elektronischen Siegels bewirkt ein ähnlich hohes Schutzniveau wie eine qualifizierte elektronische Signatur. Diese Kombination bietet ein höheres Schutzniveau als die klassische eigenhändige Unterschrift auf Papier. Deshalb wird das Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift bzw. der qualifizierten elektronischen Signatur bei der elektronischen Kommunikation über die Justizplattform durch die Kombination von Authentifizierung und Siegel ersetzt.

Die Plattform stellt bei der Entgegennahme von Dokumenten eine Eingangsquittung mit Zeitangabe aus. Diese Quittung dient dem Nachweis, dass eine Rechtshandlung erfolgt ist, z.B. zur Wahrung einer Frist. Anschliessend kann der Adressat der Eingabe diese auf der Plattform abrufen. Beim erstmaligen Abruf wird wiederum eine Abrufquittung ausgestellt. Ruft der Adressat das Dokument bis zum Ablauf von sieben Tagen nicht ab, stellt die Plattform darüber auch eine Quittung aus. Sie stellt diese sowohl dem Absender wie dem Adressaten zu. Die bereitgestellten Dokumente stehen auch nach Ablauf dieser sieben Tage zum Abruf bereit. Auf Wunsch der Nutzer informiert die Plattform aktiv über neue Dokumente und Quittungen, z.B. via E-Mail oder SMS – allerdings ohne Gewähr. An der Pflicht, seine Postfachadresse regelmässig zu überprüfen, ändert sich gegenüber der heute üblichen postalischen Zustellung nichts.

### Datenschutz und Informationssicherheit

Der Vorentwurf enthält Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Da die Justizplattform die hochgeladenen Dokumente zum Abruf oder zur Akteneinsicht durch die Parteien zwischenspeichert, bearbeitet sie Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Justizakten (insbesondere Rechtsschriften und Gutachten) enthalten zudem in verschiedener Hinsicht besonders schützenswerte Personendaten. Daher kommen dem Datenschutz

und der Informationssicherheit eine entsprechend hohe Bedeutung und Relevanz zu. Bei der digitalen Bearbeitung von Personendaten sind diese beiden Komponenten stets unabdingbar miteinander verbunden. Gemäss Vorentwurf wird der Bund die Anforderungen an die Datensicherheit in einer Verordnung regeln. Diese Regelungsstufe ermöglicht es, die informationssicherheitsrechtlichen Vorgaben flexibel und rasch festzulegen und an den technologischen Wandel anzupassen.

### Bald in der Realisierungsphase

«Für eine sichere digitale Justiz – damit der Weg zum Recht nicht mehr über Papierberge führt.» Dieser Leitspruch des Projekts Justitia 4.0 begleitet alle Vorhaben des HIS-Programmes. Justitia 4.0 nähert sich der Realisierungsphase. Zuerst ist die Umsetzung der Justizplattform vorgesehen, wozu im Sommer 2021 eine öffentliche Ausschreibung geplant ist. Sie wird im Rahmen eines Pilotprojekts bereits vor Inkrafttreten des BEKJ ihren Betrieb aufnehmen, um bisher nicht realisierte oder neue Anliegen der Benutzer schrittweise zu integrieren.

Auch die anderen Vorhaben beginnen ineinander zu greifen. Da nicht alle autonom funktionieren, ist HIS auf vielfältige Eigenleistungen der Kantone angewiesen. Sie umfassen neben der Finanzierung und der Rechtsetzung auch eigene Projekte und Infrastrukturerweiterungen (z.B. Ausrüstung von Arbeitsplätzen und Einvernahmeräumen oder IT-Architekturarbeiten. Die Integration der von HIS und Justitia 4.0 bereitgestellten Lieferobjekte muss nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch, ablaufmässig und kulturell vorbereitet und aktiv begleitet sein. Wünschenswert wäre zudem eine kantonal koordinierte Vorgehensweise aller involvierten Akteure und Dienstleister (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzug, Informatik-Verantwortliche und -Dienstleistungserbringer, etc.). Die Herausforderung für alle Führungspersonen besteht darin, zum richtigen Zeitpunkt die richtigen (Vor)Arbeiten auszulösen. Bleiben wir also dazu gemeinsam im Gespräch und gestalten wir den digitalen Wandel aktiv mit!

«Dem Datenschutz und der Informationssicherheit kommen eine hohe Bedeutung und Relevanz zu»

«Das Projekt Justitia 4.0 nähert sich der Realisierungsphase»

### Links

- HIS-Programm (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz): [www.his-programm.ch](http://www.his-programm.ch)
- Projekt Justitia 4.0: [www.justitia40.ch](http://www.justitia40.ch)
- Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Plattform zur elektronischen Kommunikation in der Justiz (BEKJ): [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

# Ein wichtiger Schritt in die Zukunft

## Wie im Justizvollzug die elektronische Fallführung gewinnbringend eingesetzt werden kann

Das HIS-Programm (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) will dazu beitragen, dass die Straf- und Justizvollzugsbehörden ihre Kernleistung auf modernere und effizientere Weise erbringen können. Es fokussiert sich auf die Erneuerung und Erweiterung des strukturierten Datenaustausches, die Einführung einer rechtsgültigen elektronischen Aktenführung und den vollständigen elektronischen Rechtsverkehr.



Daniel Schlüsselberger ist Leiter IT-, Projekt- und Qualitätsmanagement bei «Justizvollzug und Wiedereingliederung» im Kanton Zürich.

### #prison-info: Wie kann man die elektronische Fallführung kurz definieren?

Daniel Schlüsselberger: Unter elektronischer Fallführung verstehen wir die digitale, medienbruchfreie, einheitliche, prozessorientierte und alle Vorgänge umfassende Fallführung.

### Und die längere Definition? Was heisst «digital» und «medienbruchfrei»?

«Digital» und «medienbruchfrei» heisst, dass Daten grundsätzlich in digitaler Form vorliegen. Daten sind Dokumente in all ihren verschiedenen Lebenszyklen, aber auch Daten wie Verfahrensdaten, Vollzugsdaten oder Termine. Bei der Digitalisierung von Daten geht es nicht nur etwa darum, eingehende Post einzuscannen und vom Brief eine Datei im PDF-Format zu erstellen. Damit haben wir nämlich diese Daten noch nicht digitalisiert, sondern nur den Datenträger «Papier» ersetzt. Daten sind erst dann digitalisiert, wenn wir sie elektronisch teilen können, also ohne Medienbruch in digitaler Form weitergeben können, wenn wir sie mehrmals wiederverwenden und wenn wir sie zueinander in Beziehung setzen können. Oder technisch ausgedrückt: Wir füllen in einer Applikation ein Datenfeld aus, dessen Inhalt andere Berechtigte nutzen und den wir über Schnittstellen an weitere Arbeitspartner digital weitergeben können. Zudem können andere Applikationen auf diese Daten zugreifen – sofern sie dazu berechtigt sind.

### Welche Folgen hat die elektronische Fallführung für den Arbeitsalltag?

Elektronische Fallführung bedeutet, dass wir unsere Verfügung nicht in Word schreiben oder unsere

Statistiken nicht in Excel erfassen. Unsere Verfügung wird mit den Daten aus der Applikation generiert! Und unsere Statistik erhalten wir als Gratis-Zugabe der elektronischen Fallführung. Schliesslich bedeutet «digital» und «medienbruchfrei» auch, dass wir unsere digitale Transformation nicht alleine durchführen. Der Justizvollzug ist eine Verbundsaufgabe zwischen den Strafverfolgungsbehörden, Gerichten, Vollzugsbehörden und Vollzugsinstitutionen. Die elektronische Fallführung ist dann erreicht, wenn wir unsere gegenseitigen Daten- und Informationsflüsse digitalisiert haben.

### Die elektronische Fallführung ist ferner «einheitlich» und «prozessorientiert». Was ist darunter zu verstehen?

Um unsere Daten erfassen zu können, brauchen wir eine oder mehrere Applikationen. Und damit wir eine Applikation für die tägliche Arbeit gemeinsam nutzen können, brauchen wir Einigkeit in unseren Abläufen. Die elektronische Fallführung setzt also ein gemeinsames Verständnis der Arbeitsabläufe und eine einheitliche Sprache voraus. Das gemeinsame Prozessverständnis müssen wir zusammen mit unseren Arbeitspartnern erarbeiten. So müssen etwa die Vollzugsbehörde und die Vollzugsinstitution den gemeinsamen Prozess des Vollzugs einer Freiheitsstrafe definieren, die Aktivitäten jedes Partners festhalten und die gegenseitige Informationsflüsse klären.

### Alle Beteiligten müssen also das Silodenken überwinden?

Die Auseinandersetzung mit dem Prozess gelingt nur dann, wenn alle Beteiligten die Sicht des Pro-



**Dank der effizienteren administrativen Fallführung wird für die qualitative Fallführung, zum Beispiel für Beratung und Beziehungsarbeit (Bild: Straf-  
anstalt Crételongue in Granges VS), mehr Zeit zur Verfügung stehen.**

Foto: Peter Schulthess, 2019

«Es geht darum, seinen Auftrag als Teil eines Gesamtprozesses zu verstehen und den Arbeitspartner an den eigenen Prozessen teilhaben zu lassen»

zesses einnehmen und die Sicht auf ihre Stammorganisation verlassen. Bei der elektronischen Fallführung geht es darum, seinen Auftrag als Teil eines Gesamtprozesses zu verstehen und den Arbeitspartner an den eigenen Prozessen teilhaben zu lassen. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn der Bewährungshelfer oder die Bewährungshelferin beim Besuch in der Institution über die Abläufe der Bewährungshilfe mit der Aufseherin oder dem Betreuer diskutiert und deren Feedback aufnimmt – beide arbeiten im gleichen Prozess mit dem gleichen Ziel: die Wiedereingliederung!

#### **Schliesslich muss die elektronische Fallführung «alle Vorgänge umfassen», das heisst?**

Die elektronische Fallführung verlangt, dass jede Aktivität der Fallführung in der Applikation bearbeitet wird. Alle Informationen über einen Fall sind systematisch in der Applikation abgelegt und für alle berechtigten Arbeitspartner gleichzeitig zugänglich.

#### **Inwieweit stärkt die elektronische Fallführung die Professionalität des Justizvollzugs?**

Sind alle erwähnten Eigenschaften der digitalen Fallführung gegeben, erfolgt automatisch eine Professionalisierung des Justizvollzugs! Insbesondere wird unser hoheitliches Handeln – zum Beispiel wann ein Häftling aufgrund welcher Überlegungen freigelassen wird – transparenter und besser nachvollziehbar, denn es ist lückenlos in der Applikation dokumentiert. Zudem ist der digitale Datenaustausch effizienter als der Briefversand: Die Daten stehen jederzeit allen Berechtigten sofort zur Verfügung. Und wir können rascher Dokumente erstellen sowie schnell und zuverlässig Informationen im digitalen Dossier finden. Dank der effizienteren administrativen Fallführung steht für die qualitative Fallführung – zum Beispiel für die Beratung und die Beziehungsarbeit – mehr Zeit zur Verfügung.

#### **Welche weiteren Vorteile bringt die elektronische Fallführung?**

Wenn alle Arbeitspartner in einem Fall die Informationen in einer Applikation teilen, werden dadurch die Interdisziplinarität gefördert und die Qualität der Fallführung erhöht. Nicht zu unterschätzen ist auch die «präventive Qualitätswirkung»: Jeder Einzelne und jede Einzelne arbeitet sorgfältiger und qualitätsbewusster, da in diesem offenen und transparenten System alle Vorgänge protokolliert werden und einsehbar sind. Ferner können dank der vollständigen und standardisierten Datenführung mit einheitlichen Bezeichnungen zuverlässige

Kennzahlen und Indikatoren über den Justizvollzug erhoben werden. Dies vereinfacht das Kapazitätsmonitoring und ermöglicht das Aufzeigen von Trends und Entwicklungen. Schliesslich steigern die modernen Arbeitsmittel die Attraktivität des Arbeitgebers und ziehen kompetente Mitarbeitende an.

#### **Welche Anreize sind für die Ersetzung der Papierakten durch elektronische Akten nötig?**

Es sind gar keine besonderen Anreize nötig! Ich bin überzeugt, dass wir eine hoch professionelle Arbeit leisten und jene Mittel anwenden wollen, die unsere Professionalität stärken. Unser Anspruch auf Professionalität ist Anreiz genug, um auf digitale Arbeitsweisen umzustellen. Allerdings reicht unser Wille zum professionellen Handeln alleine nicht aus. Neben der Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen müssen weitere Voraussetzungen für diese Umstellung erfüllt sein.

#### **Welches sind diese Voraussetzungen?**

Die rasante technologische und gesellschaftliche Entwicklung führt dazu, dass unsere Welt komplexer, unsicherer und weniger planbar geworden ist. Diese dynamische Welt steht in einer Ambivalenz zu den Grundwerten der schweizerischen Verwaltungstradition mit ihren zentralen Prinzipien der Rechtssicherheit, Beständigkeit und Planbarkeit. Dieses Spannungsfeld kann zu spürbarer Verunsicherung führen. Es ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Führungskräfte, die digitale Transformation verständlich zu machen und zu gestalten. Darüber hinaus müssen sie in der digitalen Verwaltung die Arbeitsorganisation und das Arbeitsumfeld so gestalten, dass die Mitarbeitenden und Teams ihre Potenziale bestmöglich entfalten können. In unserer Direktion reden wir von «potentialorientierter Führung» mit den Elementen Zutrauen, Loslassen und Experimentieren.

#### **Was wird von den Mitarbeitenden erwartet?**

Die elektronische Fallführung setzt Mitarbeitende voraus, welche die Kultur der Zusammenarbeit über ihre organisatorischen Grenzen hinweg fördern und ihren Auftrag als gemeinsamen Auftrag in der Justizkette verstehen. Für sie sind das Teilen von Informationen und Transparenz eine Selbstverständlichkeit. Sie müssen zudem über Fachkenntnisse sowie über Metakompetenzen wie kommunikative Fähigkeiten, Anpassungsfähigkeit, digitale Kompetenzen und siloübergreifendes Denken verfügen. Ferner müssen sie vermehrt bereit sein, sich aktiv auf Veränderungen einzulassen, und fähig sein, mit Unsicherheit umzugehen.

«Unser Anspruch auf Professionalität ist Anreiz genug, um auf digitale Arbeitsweisen umzustellen»



### Welches sind die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die elektronische Fallführung?

Wir müssen unseren Fokus weniger auf die Organisation als auf die Prozesse lenken und uns als vernetztes System verstehen. Und wir müssen eine moderne Arbeitskultur schaffen, die von einem neuen, durch Transparenz und Teilhabe gekennzeichneten Führungsverständnis geprägt ist. Oft wird die Technik als eigentliches Kernelement der Digitalisierung angesehen. Sie kann als Triebfeder der Digitalisierung dienen, ist aber letztlich nur ein Hilfsmittel der digitalen Transformation.

### Welche Vision der digitalen Verwaltung haben Sie?

Auch im Justizvollzug gilt der Grundsatz «Alles, was sinnvoll digitalisiert werden kann, wird auch digitalisiert». Unsere Vision endet deshalb nicht bei der elektronischen Fallführung. Nach der Digitalisierung der verwaltungsinternen Abläufe werden wir unsere Klienten einbeziehen und unsere Angebote digital zur Verfügung stellen müssen. So ist es durchaus denkbar, dass unsere Klienten in Zukunft ein Gesuchsformular für eine alternative Vollzugsform digital einreichen werden oder dass wir Beratungsgespräche auch per Videokonferenz führen werden.

### Welche weiteren Digitalisierungsvorhaben sind denkbar?

Wir könnten zum Beispiel unseren Klienten einen Online-Zugang gewähren, damit sie ihre zu vollziehende Strafe oder zu zahlende Busse einsehen können. Auch das Electronic Monitoring, der Ausbau des elektronisch überwachten Vollzugs von Freiheitsstrafen ausserhalb von Vollzugeinrichtungen, ist ein Digitalisierungsvorhaben. Die Frage ist demnach nicht, was digitalisiert wird, sondern in welcher Reihenfolge.

### Zurück in die Gegenwart: Wieweit ist im Schweizer Justizvollzug die Umstellung auf die elektronische Fallführung bereits erfolgt?

Der Justizvollzug arbeitet aktuell hybrid, das heisst mit einem physischen Dossier und dem elektronischen Datenaustausch vor allem per Mail. Die Umstellung in technischer Hinsicht liegt noch vor uns, wird aber mit hohem Engagement, beispielsweise im Rahmen von Justitia 4.0, vorangetrieben. In der Haltung und Erwartung der Mitarbeitenden aber meine ich, hat die Umstellung schon begonnen. Der Wert der prozessgeleiteten, strukturübergreifenden, elektronischen Zusammenarbeit ist erkannt und will gelebt werden. (gal)

Wie viele Haftplätze stehen in der Schweiz zur Verfügung und wie stark sind die Institutionen des Freiheitsentzugs (Bild: Etablissements de la plaine de l'Orbe) ausgelastet? Die elektronische Fallführung wird das Kapazitätsmonitoring vereinfachen. Foto: Peter Schulthess, 2019

«Die Technik kann als Triebfeder der Digitalisierung dienen, ist aber letztlich nur ein Hilfsmittel der digitalen Transformation»

# Arbeitsabläufe vereinfachen, verbessern und einsparen

## Digital ausgerüstet und kompetent: die JVA Lenzburg

**Seit zwei Jahrzehnten setzt die Justizvollzugsanstalt Lenzburg konsequent auf digitale Innovation, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen, zu verbessern und einzusparen. Das neueste Projekt sieht die Ablösung des analogen Zellenrufs durch ein umfassendes digitales Kommunikationssystem vor.**



Marcel Ruf ist seit 2003 Direktor der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

In der Justizvollzugsanstalt Lenzburg hat der digitale Wandel mit dem Einsatz biometrischer Systeme für die Zutrittskontrolle begonnen. Auf diese Weise sollten die Besucher eindeutig von den Gefangenen unterschieden und damit der Ausbruch von Gefangenen durch «Personenaustausch» verhindert werden. Im Jahr 2000 wurde als erstes System die Gesichtserkennung der Besucher mithilfe der zweidimensionalen Gesichtsgeometrie eingeführt. Acht Jahre später erfolgte der Wechsel auf dreidimensionale Gesichtserkennungsgeräte. Gleichzeitig wurde die Gesichtserkennung auf alle externen Personen (einschliesslich Handwerker und LKW-Fahrer) ausgeweitet.

Auch die Türe, die den Eingangsbereich von der unterirdischen Verbindung zur alten Strafanstalt («Fünfstern») trennt und die nur vom Vollzugspersonal geöffnet werden darf, wurde im Jahr 2003 neu mit einem biometrischen System anstelle des komplizierten Codes abgesichert. Dieses auf der Iriserkennung basierende System erwies sich als besonders genau und sicher und wird seit 2017 anstelle der Gesichtserkennung auch zur Überprüfung der externen Personen eingesetzt.

### Von der Störung zur Detektion

Um den Missbrauch von Handys zu bekämpfen, wurde im Jahr 2006 in der alten Strafanstalt eine Störanlage in Betrieb genommen. Die Anlage verhinderte zwar Telefongespräche und den Zugang zum Internet, ermöglichte es aber nicht, auf die Handys zuzugreifen. Deshalb wurden zuerst das im Jahr 2011 in Betrieb genommene neue Zentralgefängnis und anschliessend im Rahmen der Gesamtanierung im Jahr 2014 auch alle Räume der alten Anstalt mit fest installierten Mobilfunk-Detektoren ausgerüstet. Wenn ein Handy die Verbindung zu einer Antenne

aufbaut, lösen diese Detektoren Alarm aus und das Personal kann sie sofort aus dem Verkehr ziehen.

Der Wechsel von der Störung zur Detektion hat sich voll ausgebreitet: Es gibt in der ganzen JVA keine Handys mehr. Das Erliegen des Schmuggels und Handels und das Ende der damit verbundenen Streitereien haben den Anstaltsalltag wesentlich beruhigt. Allerdings gilt es mit der Entwicklung stetig Schritt zu halten: Zurzeit steht die Anpassung der Detektoren an den neuen Mobilfunkstandard 5G an.

Im Jahr 2017 wurde für das ganze Areal der JVA eine Drohnen-detektionsanlage in Betrieb genommen. Das kombinierte Radar- und Videosystem war zuvor auf Herz und Nieren geprüft worden und hatte alle Drohnen detektiert, mit denen Mitarbeiter die eigene Anstalt zu Testzwecken angeflogen hatten. Es erfüllt durch seine abschreckende Wirkung voll und ganz seinen präventiven Zweck: Seit seiner Inbetriebnahme sind in Lenzburg weder Drohnen noch andere Flugobjekte oder eingeworfene Gegenstände registriert worden.

### Bessere Versorgung dank der Telemedizin

Auch bei der medizinischen Versorgung geht die JVA Lenzburg neue Wege. Seit 2017 versorgt der Gesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmedizin in Baden alle rund 550 Gefangenen in der JVA sowie in den Bezirksgefängnissen des Kantons Aargau. Die erfahrenen und gut ausgebildeten Pflegefachkräfte, denen zwei moderne Arztpraxen in der JVA sowie zwei medizinisch ausgerüstete Einsatzfahrzeuge für die Versorgung der Bezirksgefängnisse zur Verfügung stehen, sind vor Ort für die medizinischen Visiten, Versorgungsleistungen und Notfälle zuständig. Bei Bedarf wird der ärztliche Support über Bildschirm zugeschaltet. Die Einfüh-



**Alle Daten sind nicht nur in der Zentrale abrufbar (Bild: Technikraum der JVA Lenzburg), sondern stehen allen zuständigen Mitarbeitenden immer und überall zur Verfügung.**

Foto: Peter Schulthess, 2019

«Die Digitalisierung funktioniert nur, wenn alle betroffenen Mitarbeitenden rechtzeitig vor der Einführung eines neuen Systems geschult und eng begleitet werden»

«Die Umwandlung analoger Inhalte oder Prozesse in eine digitale Form oder Arbeitsweise sollte immer eine Vereinfachung, Verbesserung und Einsparung der Arbeitsabläufe mit sich bringen»

zung der Telemedizin ermöglichte es, die knappen Ressourcen optimal den Bedürfnissen anzupassen und die medizinische Versorgung zu verbessern (siehe #prison-info 2/2019).

#### **Beliebte Videotelefonie**

Im Herbst 2019 wurde die Videotelefonie als Pilotprojekt eingeführt, zunächst nur für Gefangene, deren Angehörige zu weit entfernt wohnen, um sie besuchen zu können. Als Folge der Covid-19-Pandemie wurden letztes Jahr drei Stationen für Videotelefonie fest in Betrieb genommen, die von Gefangenen für Gespräche mit ihren Familien, die nicht zu Besuch kommen können, sowie mit ihren Rechtsanwältinnen genutzt werden können. Die einfach zu bedienende Videotelefonie ist beliebt, weil sie kostenlos ist – die herkömmliche Telefonie ist so teuer, dass die ausländischen Gefangenen die ihnen zustehenden Anrufe gar nicht tätigen – und sie bis zu 25 Personen an verschiedenen Orten ermöglicht, gleichzeitig mit dem Gefangenen zu kommunizieren.

#### **Umfassendes Kommunikationssystem**

Bereits ist ein neues Projekt am Laufen, das der Digitalisierung einen weiteren Schub verleihen wird. Der in die Jahre gekommene analoge Zellenruf, womit die Inhaftierten nach Zelleneinschluss jederzeit mit dem Vollzugspersonal Kontakt aufnehmen können, soll bis 2023 durch ein umfassendes digitales Kommunikationssystem abgelöst werden. Die vorgesehene Anwenderoberfläche in der Grösse eines Tablets soll es den Gefangenen in den Zellen nicht nur ermöglichen, den Zellenruf zu aktivieren und sich in der Zentrale zu melden, sondern unter anderem auch überwacht zu telefonieren und Videogespräche zu führen, Besuche anzumelden oder Bestellungen aufzugeben. Alles soll jedoch nicht digitalisiert werden. So ist beispielsweise die Bibliothek von diesem Projekt ausgenommen; der Gefangene soll auch in Zukunft den Kontakt und Austausch mit dem Bibliothekar und anderen Benutzern pflegen können.

#### **Klare Philosophie**

Hinter der in der JVA Lenzburg vorangetriebenen Digitalisierung steht eine klare Philosophie. «Die Umwandlung analoger Inhalte oder Prozesse in eine digitale Form oder Arbeitsweise sollte immer eine Vereinfachung, Verbesserung und Einsparung der Arbeitsabläufe mit sich bringen», betont Direktor Marcel Ruf. Nur dann sei die Digitalisierung sinnvoll und zielführend. Es mache keinen Sinn, Arbeitsabläufe zu digitalisieren, ohne mindestens in einem, noch besser in zwei der erwähnten Punk-

te Fortschritte zu erzielen. So sei zum Beispiel auf den Einsatz eines «elektronischen Nachtwächters» trotz einer eindrücklichen Präsentation verzichtet worden. Denn die Evaluation habe ergeben, dass der Untergrund rund um die Anstalt ungeeignet gewesen wäre und der Roboter bei Schnee kaum hätte eingesetzt werden können.

Die Digitalisierung bedeutet auch, so Marcel Ruf weiter, eine Vernetzung von einzelnen Prozessen. Sämtliche Daten seien nicht nur in der Zentrale abrufbar, sondern stünden allen zuständigen Mitarbeitenden immer und überall zur Verfügung. «Da sämtliche Schritte vernetzt sind, kann ich per Tastendruck für jeden Gefangenen alle relevanten Angaben abrufen. Mit wem und wann telefoniert der Gefangene, wer besucht ihn, mit wem führt er wann Videogespräche, mit wem hat er Schriftverkehr, welche Bildungs- und Freizeitangebote nutzt er, welche beruflichen Tätigkeiten übt er im Vollzug aus?» Die Digitalisierung erleichtere den Zugang zu den Daten und damit namentlich das Verfassen von Berichten und Verfügungen oder das Erstellen von Statistiken. «Die Digitalisierung bedeutet aber nicht, dass mehr Daten erhoben werden», stellt der Direktor klar.

#### **Schulen und begleiten**

Die Digitalisierung funktioniert nur, wenn «alle betroffenen Mitarbeitenden rechtzeitig vor der Einführung eines neuen Systems geschult und eng begleitet werden», führt Marcel Ruf weiter aus. Dabei sei es besonders wichtig, Ängste – wie «Kann ich das neue System bedienen?» oder «Werde ich kontrolliert?» – abzubauen. Der Direktor erinnert sich, wie bei der Einführung der Iriserkennung im Jahr 2003 die Befürchtungen, mit dem neuen System liessen sich medizinische Rückschlüsse ziehen, durch eine sachliche Information und behutsame Einführung ausgeräumt werden konnten. Durch die freiwillige Benutzung einer Versuchsanlage konnten sich die Mitarbeitenden über die Vorzüge der neuen Absicherung überzeugen, was dem neuen System innert weniger Wochen die erforderliche Akzeptanz verschaffte.

#### **Es fehlt oft ein Konzept**

«Oft werden nur einzelne Facetten der Digitalisierung genutzt, weil eine klare Vorstellung der Digitalisierung und ein entsprechendes Konzept fehlen», stellt Marcel Ruf weiter fest. Als Beispiel verweist er auf die Erfahrungen des Gesundheitsdienstes. Seit der Einführung der Telemedizin werden sämtliche Untersuchungen wie Röntgen, Ultraschall oder Hautscreening in Echtzeit an die Ärzte und Ärztinnen im Institut für Arbeitsmedizin übertragen. Doch



Bis 2023 soll in der JVA Lenzburg der analoge Zellenruf durch ein umfassendes digitales Kommunikationssystem abgelöst werden.  
Foto: Peter Schulthess, 2019

die Apotheken waren zunächst nicht bereit, die Rezepte digital zu empfangen, um anschliessend die Medikamente direkt an die Gefängnisse zu liefern. Sie besaßen zwar schon seit geraumer Zeit die erforderliche Hard- und Software, benutzten sie aber nicht, weil die Hausärzte – ihre Hauptkundschaft – die Medikamente nach wie vor nur per Telefon, Telefax oder E-Mail bestellten. Seit diesem Jahr können nun die Ärzte und Ärztinnen im Institut für Arbeitsmedizin im elektronischen Patientendossier ein Rezept ausstellen, das automatisch an die Apotheke versendet wird, welche die Medikamente umgehend an die Gefängnisse liefert.

### Digitale Kompetenzen erlernen

Auch für die Gefangenen ist es entscheidend, digitale Kompetenzen zu erlernen. «Sie müssen fähig sein, Strategien zum eigenen Schutz in der digitalen Welt zu entwickeln und anzuwenden», sagt Marcel Ruf. Dies bereite schon Nutzerinnen und Nutzern des Internets in der Gesellschaft Schwierigkeiten. Deshalb müsse im Justizvollzug eine entsprechende Weiterbildung angeboten werden – und zwar im Klassenunterricht, um Fragen in der Gruppe diskutieren zu können. Für einige wenige Gefangene brauche es zudem massgeschneiderte Lösungen, um deren Fähigkeiten gezielt zu fördern. In Lenzburg gibt es eine Klasse

mit sechs Gefangenen, die sich mit Programmiersprachen beschäftigen. Doch bei aller Förderung der Digitalisierung überhöht der Direktor nicht deren Bedeutung: «Für mich gehört das Erlernen eines Berufes, wenn möglich sogar mit einem Berufsabschluss, nach wie vor zum wichtigsten Standbein im Vollzug».

Leidenschaftslos muss nach seiner Meinung die Diskussion geführt werden, welcher Zugang zur digitalen Welt den Gefangenen ermöglicht werden soll. Im offenen Vollzug sollte es den Gefangenen möglich sein, eigene Recherchen zum Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnungsmarkt anzustellen, um ihre Entlassung vorzubereiten. Dies zeige ihnen ein realistisches Bild ihrer künftigen Situation, die weit besser akzeptiert werde als wenn Dritte ihnen die Recherchen abgenommen hätten. Im geschlossenen Vollzug könne hingegen kein unkontrollierter Zugang zum Internet gewährt werden, auch wenn ein grosser Teil der Gefangenen dies nicht missbrauchen würde, ist Marcel Ruf überzeugt. Zu gross sind die Sicherheitsbedenken, dass etwa ein Straftäter im vorzeitigen Strafvollzug einen Zeugen beeinflussen oder ein verurteilter Pädophiler rückfällig werden könnte. Auch Gefangene, mit denen er Gespräche führt, teilten seine Einschätzung, dass es illusorisch wäre, dieses Risiko zu leugnen, unterstreicht der Direktor. (gal)

«Für mich gehört das Erlernen eines Berufes nach wie vor zum wichtigsten Standbein im Vollzug»

# Was die Haftraumtechnik zur Rückfallminderung beitragen kann

## Die JVA Witzwil passt sich an die digitale Gesellschaft an

**Die Zellen mit modernen Kommunikationsmitteln ausstatten und die Vollzugsabläufe digitalisieren: Dies sieht das Projekt SmartPrison vor, das die JVA Witzwil ins digitale Zeitalter führen und zur besseren Resozialisierung der Gefangenen beitragen wird. Es ist zugleich Pilotprojekt für die anderen Justizvollzugsanstalten und Gefängnisse des Kantons Bern, die von den Arbeiten und den Erfahrungen in Witzwil profitieren werden.**



Myriam Heidelberger-Kaufmann ist Abteilungsleiterin in der JVA Witzwil und Leiterin des Projekts SmartPrison.

Zurzeit werden zehn Gebäude der JVA Witzwil bei laufendem Betrieb umfassend saniert, wozu 270 Container für provisorische Zellen und Büros aufgestellt worden sind. Nicht auf den ersten Blick sichtbar ist, dass nicht nur Altes saniert, sondern mit der Verlegung von Kabeln auch die Infrastruktur für Neues geschaffen wird. Mit der Umsetzung des Projekts SmartPrison soll die Digitalisierung eingeleitet werden, die bisher im Justizvollzug «kein Thema» war, wie es im Projektbericht heisst. Die Gefangenen würden aus Angst vor Missbrauch von digitalen Tools abgeschirmt, während das Personal aus Mangel an Ressourcen mit veralteten Programmen und Methoden arbeite. Da der Wandel ausserhalb der Mauern unentwegt fortschreite, werde mit der Inhaftierung einer Person ihr «digitaler Status eingefroren» – mit weitreichenden Konsequenzen für die Zeit nach der Entlassung: Je länger die Strafe, desto schwieriger die Wiedereingliederung.

SmartPrison sieht vor, in den 178 Zellen der Gefangenen Computer mit Basisfunktionen wie Kalender, Wecker, Dateimanager, Multimedia, Telefonie, Kiosk, Office-Anwendungen, Internet und E-Mail zu installieren. Zudem werden die Vollzugsabläufe zwischen den Gefangenen und den Mitarbeitenden digitalisiert und so effizienter und einfacher gestaltet. Die Projektleiterin Myriam Heidelberger stellt aber klar: «Es ist kein IT-Projekt. Wir sind das Projekt nicht aus einer technischen Perspektive angegangen, sondern haben uns zu Beginn die Frage gestellt: Was kann die Haftraumtechnik dazu beitragen, um das

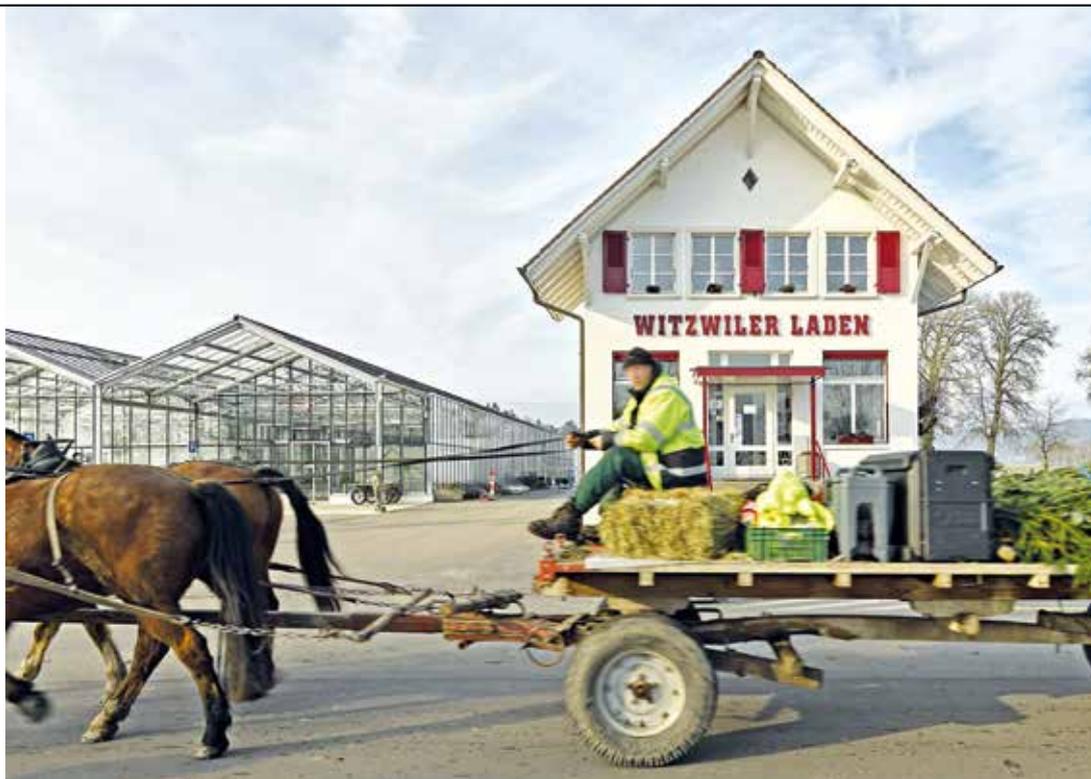
Ziel des Strafvollzugs, die Rückfallminderung des Gefangenen, zu erreichen?»

### Digitale Fertigkeiten aneignen

Im Vordergrund stehen daher nicht Sicherheitsaspekte oder Freizeitangebote für den Gefangenen – der Fernseher ist ein «Einrichtungsgegenstand». Es gehe vielmehr darum, «dass sich der Gefangene digitale Fertigkeiten aneignen kann.» Er soll zum Beispiel einen Kalender führen, damit er Termine selbstständig wahrnimmt, ohne dass ihn das Personal daran erinnern muss. Und ein Wecker hilft, die Tagesstruktur zu gestalten. Auch die Möglichkeit, ein Konto zu führen ist wichtig, denn heute schliesst der Freiheitsentzug den Entzug der finanziellen Kompetenzen und damit die Befreiung von finanziellen Pflichten ein. Ferner sollen digitale Formulare die aufwendige und fehleranfällige Zettelwirtschaft ablösen und damit auch das Vertrauen in die Institution stärken.

Zur erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft gehört auch die Arbeit. Stellen werden heute im Internet ausgeschrieben, Dossiers müssen elektronisch eingereicht werden. Im offenen Vollzug kann der Gefangene im Rahmen der Bildung bis zu vier Stunden pro Woche Stellen im Internet suchen, ein Bewerbungsdossier schreiben und hochladen sowie E-Mails beantworten. Doch er kann nicht in der Freizeit an der Gestaltung seines Dossiers weiterarbeiten und E-Mail-Anfragen zeitnahe beantworten. Diese Möglichkeit wird ihm erst die Haftraumtechnik eröffnen.

«Der Gefangene soll sich digitale Fertigkeiten aneignen können»



Die JVA Witzwil ist der grösste Bauernhof der Schweiz, in Zukunft wird es auch ein smartes Gefängnis sein. Foto: Peter Schulthess, 2016

### Gewonnene Zeit investieren

Die Digitalisierung der Vollzugsabläufe erleichtert die Arbeit des Personals. Sie darf aber nicht dazu führen, «dass das Personal die Gefangenen nur noch bei der Essensausgabe sieht», wie Myriam Heidelberger in einem Gefängnis im Ausland gesehen hat. «Die gewonnene Zeit soll für den Gefangenen investiert werden, denn er lernt viel in der Interaktion mit dem Personal.»

Ebenso muss vermieden werden, dass sich die Gefangenen in ihre Zelle zurückziehen, betont die Projektleiterin. Deshalb werden nicht alle Angebote über die Haftraumtechnik verfügbar sein. So wird etwa erwogen, die Spielkonsolen in einem Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen. Bereits entschieden ist, dass der Kiosk zwar als Online-Shop betrieben wird, damit der Gefangene mit der elektronischen Bestellung vertraut bleibt und selber die finanzielle Verantwortung trägt. «Es wird aber keine «Heimlieferung» geben, der Gefangene wird die Ware im Kiosk abholen müssen.»

### Gefangene mehrheitlich offen

Die Gefangenen sind gegenüber der geplanten Digitalisierung mehrheitlich offen, wie eine repräsentative Befragung der Projektgruppe ergeben hat. Es bestehen aber teilweise gewisse Ängste vor einer vermehrten Kontrolle, die zu einem gläsernen Gefangenen führen könnte. Die vermehrte Übernahme von Verantwortung als Folge der Digitalisierung wird von den einen begrüsst, von den anderen hingegen als Belastung empfunden. Für

die Insassen der geschlossenen Wohngruppe sind die Telefonie und andere Möglichkeiten der Kommunikation mit der Familie und Freunden besonders wichtig. Die Gefangenen im offenen Vollzug sind hingegen besonders an den «Goodies» wie der Auswahl von Filmen und Musik interessiert. Es gibt auch «weitergehende Begehrlichkeiten wie einen uneingeschränkten Internet-Zugang oder die Möglichkeit, eine Pizza zu bestellen», sagt Myriam Heidelberger.

Nach der Lieferung der Geräte wird ab kommenden Sommer das Produkt weiterentwickelt. In dieser Testphase geht es namentlich darum, die Apps zu verbessern und an die Bedürfnisse der Anstalt anzupassen. Dazu werden auch ausgewählte Gefangene beigezogen, von denen einige über eine so hohe digitale Kompetenz verfügen, dass sie selber programmieren könnten, meint die Projektleiterin augenzwinkernd. Sie weist sogleich darauf hin, dass die Haftraumtechnik höchsten Sicherheitsansprüchen genüge und nicht manipulierbar sei. Da die Angebote gemäss Vollzugsplan freigeschaltet werden, sei zudem sichergestellt, dass jeder Gefangene nur sein eigenes Gerät benutzen könne.

Mit dem Abschluss des ersten Teils der Sanierung im Sommer 2022 werden die Gefangenen die ersten mit Haftraumtechnik ausgestatteten Zellen (allerdings noch nicht mit der vollen Funktionalität) beziehen können. Nach gegenwärtigem Stand der Planung wird die Sanierung im Jahr 2023 oder 2024 abgeschlossen werden und damit auch das Projekt SmartPrison vollständig umgesetzt sein. (gal)

«Die gewonnene Zeit soll für den Gefangenen investiert werden, denn er lernt viel in der Interaktion mit dem Personal»

# Die Telemedizin kann die Gesundheit revolutionieren

## Bessere Leistungen, höhere Sicherheit und tiefere Kosten



Berndt Samsinger ist bei der Gesellschaft Alcare, die in der digitalen Gesundheitsversorgung tätig ist, für die Unternehmensentwicklung verantwortlich.



Sven Lupi ist Leiter des Gesundheitsdienstes der JVA Lenzburg.

**Die weltweit positiven Erfahrungen und das im Kanton Aargau gesammelte Know-how sprechen dafür, gerade jetzt angesichts der Bedrohung durch die Covid-19-Pandemie die Telemedizin schweizweit in den Institutionen des Freiheitszugs einzuführen. Die Telemedizin kann die Gesundheit im Justizvollzug revolutionieren und in Notfällen sogar über Leben oder Tod entscheiden.**

Berndt Samsinger und Sven Lupi

Die Telemedizin ermöglicht es, ärztliche Beratung, Betreuung und Behandlung unabhängig von Ort und Zeit, aber trotzdem nach allen Regeln der Kunst und zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten zu erbringen. Sie hat das Potenzial, ärztliche Leistungen rascher und einfacher zugänglich zu machen, die Sicherheit deutlich zu erhöhen, die Versorgung zu gewährleisten und markant Gesundheitskosten einzusparen. Sie ist in vielen Situationen und Therapiebereichen schon weit verbreitete Praxis und hat mit der Covid-19-Pandemie noch deutlich an Bedeutung gewonnen. Und schon bald könnte für einige Anwendungen der telemedizinische Arztbesuch so einfach wie das Öffnen einer App werden.

Doch Mikrofon und Bildschirm genügen nicht, um die Telemedizin erfolgreich im Justizvollzug einsetzen zu können. Zuvor müssen einige Hürden gemeistert werden: die erhöhten Anforderungen an die Sicherheit und Logistik, die Behändigkeit und Innovationsresistenz, die notwendigen Investitionen ausserhalb mancher Budget-Logik und das komplexe Change-Management der Abläufe und Strukturen.

### Hier und jetzt oder zeitversetzt

Während die synchrone Telemedizin hier und jetzt eine ärztliche Leistung anbietet, bekommt der Patient bei der asynchronen Telemedizin auf seine Anfrage eine zeitversetzte, medizinisch qualifizierte Antwort. Bei niederschweligen gesundheitlichen Problemen bietet die letztere Art viele Vorteile: Sie kann sowohl von den Patienten und Patientinnen sowie von den Ärzten und Ärztinnen gut vorbereitet werden. Zudem erfolgen die Diagnose und Therapieempfehlung schriftlich und damit verbindlicher. In der Schweiz ist beispiels-

weise «onlinedoktor365» auf asynchrone Telemedizin spezialisiert und hat damit langjährige, gute Erfahrungen gemacht. Die Patienten schätzen es, dass mit der Schriftlichkeit oft auch eine bessere Verständlichkeit einhergeht. Zudem entfallen Terminvereinbarungen und Wartezeiten komplett. Ferner können später der Befund im Detail studiert und die Therapieempfehlung in aller Ruhe «verdaut» werden.

Das Spektrum der telemedizinischen Versorgung umfasst fast alle ärztlichen Fachgebiete, ausser jene, wo der physische Kontakt zwingend erforderlich ist. Die Telemedizin entfaltet ihr Potenzial vor allem bei der Erstkonsultation in Form der medizinischen Triage, bei der Betreuung und Behandlung von Standardkrankheiten, in der Psychiatrie, aber auch in Notfällen. In vielen Fällen kann das gut ausgebildete Fachpersonal, das sich oft bereits vor Ort befindet, den zwingend notwendigen physischen Kontakt herstellen. Schliesslich gewährleistet die Telemedizin auch das Recht des Patienten auf eine Zweitmeinung.

### Telemonitoring von Vitalparametern

Schon eine Konsultation per Telefon oder per Videokonferenz mag gegenüber dem physischen Kontakt Vorteile haben. Doch die Telemedizin lässt sich nicht auf moderne Geräte und effiziente Kommunikation reduzieren. Moderne Systeme sind intelligent und können die ärztliche Leistung deutlich unterstützen. Dies zeigt sich beispielsweise beim Telemonitoring von Vitalparametern, den Messgrössen wichtiger Körperfunktionen. Basierend auf den – mittels innovativer Sensorik um Potenzen vermehrten – Gesundheitsdaten und allen jederzeit verfügbaren Informationen kön-

«Mikrofon und Bildschirm genügen nicht, um die Telemedizin erfolgreich im Justizvollzug einsetzen zu können»



**Vor gut vier Jahren ist im Kanton Aargau über einen neu organisierten und gut ausgebildeten Gesundheitsdienst vor Ort (Bild: JVA Lenzburg) mit dem ärztlichen Support des Institutes für Arbeitsmedizin in Baden die Telemedizin eingeführt worden.**

Foto: Peter Schulthess, 2019

«Dank konventionellen und neuen Messgeräten können – ohne physische Anwesenheit eines Arztes – die wichtigsten Gesundheitsindikatoren erfasst und überwacht werden»

nen die Behandlungsziele bei bekanntem Bluthochdruck schneller und effizienter erreicht werden. Lernfähige Systeme im Hintergrund können jederzeit Handlungsanweisungen geben, damit die gemeinsam vom Patienten und von der medizinischen Fachperson gesetzten Therapieziele im Rahmen der Behandlung eingehalten werden (Adhärenz).

Es ist schwierig, das volle Potenzial der Telemedizin im Justizvollzug rasch und direkt auszuschöpfen. Die Einführung muss schrittweise und modular erfolgen. Es wird allerdings bald keine Utopie mehr sein, dass im Justizvollzug ein Monitoring vieler Gesundheitsfaktoren von Patienten rund um die Uhr möglich sein wird. Im Idealfall wird so eine personalisierte Prävention und Behandlung möglich sein. Es wird zudem seltener zu Notfällen (Sturz, Herzinfarkt, Schlaganfall etc.) kommen, da die Systeme diesen mehrheitlich zuvorkommen und durch rechtzeitige Massnahmen verhindern werden.

Die Telemedizin bedient sich der Sensorik von konventionellen und teilweise neuen, ihren Bedürfnissen angepassten Messgeräten (z.B. Stethoskope sowie Blutdruck- und Blutzucker-Messgeräte). So können ohne physische Anwesenheit eines Arztes die wichtigsten Gesundheitsindikatoren erfasst und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen kann, falls notwendig und indiziert, das ärztliche Know-how situativ beigezogen werden. Das kann synchron sein, indem ein Arzt per Video zugeschaltet wird. Es kann aber auch asynchron sein, indem der Patient und Arzt auf dem Pfad von Anamnese – Diagnose – Therapie zeitverzögert interagieren.

### Prozesse werden effizienter

Die Telemedizin gestaltet die Prozesse neu und umfassender und erfordert ein Denken ausserhalb der gängigen Muster: Funktionale (was), institutionelle (wer) und instrumentale (wie) Aspekte der Leistungserbringung und des Nutzens für die Beteiligten müssen vor dem Hintergrund der technologischen Möglichkeiten analysiert, neu konzipiert und nutzenorientiert umgesetzt werden. Dieser Weg kann aufwändig und schmerzhaft sein und erfordert die Bereitschaft aller Beteiligten, die aktuelle Leistungserbringung kritisch zu überarbeiten. Das Resultat ist fast immer und fast für alle Betroffenen vorteilhaft – medizinisch, ökonomisch, sozial und emotional.

### Erfahrungen im Kanton Aargau ...

Vor gut vier Jahren wurde im Kanton Aargau über einen neu organisierten und gut ausgebildeten Gesundheitsdienst vor Ort mit dem ärztlichen Support des Institutes für Arbeitsmedizin in Baden die Telemedizin eingeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass damit die medizinische Versorgung der rund 550 Insassen im Kanton Aargau verbessert, die Zufriedenheit der Patienten erhöht, die Effizienz gesteigert und die Kosten gesenkt werden konnten. In der JVA Lenzburg sind bereits weitergehende Ideen und Konzepte, namentlich eine forensisch-psychiatrische Versorgung via Telemedizin, angedacht.

### ... und im Ausland

Schon vor zehn Jahren boten 60 Prozent aller US-Bundesstaaten telemedizinische Leistungen an, wobei die psychiatrischen Dienste – anders als in Europa – bei den Anwendungen dominierten. In



Die Telemedizin hat schon vor Jahren in zahlreichen US-Gefängnissen Einzug gehalten. Foto: Screenshot

Texas, das in diesem Bereich als führend gilt, erhält im Durchschnitt jeder Insasse jährlich eine telemedizinische Konsultation. Die Erfahrungen in den USA, Australien, Grossbritannien sowie in verschiedenen deutschen Bundesländern sind gut dokumentiert und teilweise wissenschaftlich untersucht.

Fast alle Berichte kommen zum Schluss, dass der Anspruch der Telemedizin – einfacherer Zugang zu verbesserter medizinischer Leistung, mehr Sicherheit und tiefere Kosten – in der Praxis regelmässig erfüllt wird. Besonders wichtig sind für die Schweiz die positive Beurteilung der Pilotprojekte in Deutschland. Aus dem Bericht an den Landtag in Stuttgart geht namentlich hervor, dass 93 Prozent aller Konsultationen telemedizinisch abgeschlossen werden konnten, und dass das Modellprojekt seine Praxistauglichkeit bewiesen und zu einer Entlastung, insbesondere des Krankenpflegedienstes, geführt habe.

### Dringlich wegen der Covid-19-Pandemie

Die Verfasserin einer britischen Studie schreibt, sie habe jahrelang versucht, die Telemedizin in einem kleinen Gebiet in England einzuführen und sei dabei auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Dann habe die Covid-19-Pandemie die Tür weit geöffnet und nun sei die Telemedizin in jedem Gefängnis in England möglich. Das heisse aber nicht, dass alle dieses System ernsthaft nutzten, denn dessen Einführung und die Rekrutierung des Personals sei eine arbeitsintensive Aufgabe. Wie dringlich die Einführung der Telemedizin im Justizvollzug infolge der Pandemie ist, belegen zwei Beispiele aus den USA: In North-Carolina wird infolge des Covid-19-Virus die Telemedizin in fast allen medizinischen Bereichen eingesetzt. Und in Texas ist das Risiko, an Covid-19 zu erkranken, für die Gefängnisinsassen fast fünf Mal höher als für die Menschen ausserhalb der Mauern. Es ist offensichtlich, dass die Bewältigung der Pandemie innerhalb der Mauern die Einführung der Telemedizin beschleunigen wird.

### Die Kosten senken

Die Kosten der Gesundheitsversorgung im Justizvollzug sind überdurchschnittlich hoch, da die Patienten in der Regel «kränker» sind und medizinische Leistungen überdurchschnittlich beanspruchen. Sie haben ein höheres Risiko, an Infektionen oder psychischen Störungen zu erkranken. Mit zunehmendem Alter der Gefangenen steigen auch die Mehrfacherkrankungen bzw. die Anzahl chronischer Krankheiten. Diese erfordern regelmässige Arztbesuche, die gut virtuell im Rahmen der Telemedizin stattfinden können.

Das telemedizinische Angebot ergänzt die traditionellen Behandlungsmethoden und kann allen Institutionen des Freiheitsentzugs, insbesondere auch den Aussenstellen, im gleichen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Entscheidend ist ihre Vernetzung. So bündelt beispielsweise die JVA Lenzburg die medizinischen Anfragen aller anderen Gefängnisse des Kantons und leitet sie an die geeigneten Ärzte und Ärztinnen im Hause, in Praxen oder in Spitälern weiter. Führen diese Anfragen zu ärztlichen Konsultationen, so kann der Arzt grundsätzlich physisch irgendwo sein, und es kann ohne weiteres auch ein Dolmetscher in die Konsultation einbezogen werden. Fast alle Untersuchungen zeigen, dass die Gesundheitskosten dank der Telemedizin um mindestens 20 Prozent gesenkt werden können.

Die Logistik ist im Justizvollzug wegen der Sicherheitsauflagen aufwändig und teuer. In Texas können durchschnittlich 85% aller Fälle dank der Telemedizin ohne Transporte in Kliniken und Praxen erledigt werden. Dies spart Zeit und verringert die Gefahr für die Bevölkerung. Dies erhöht aber auch die Sicherheit für die Betreuenden in der Nacht sowie für das Gesundheitspersonal vor Ort, wenn sie bei medizinischen Anliegen und Fragen von Gefangenen durch ein telemedizinisches Kompetenzzentrum unterstützt werden.

### Vielfältiger Nutzen

Folgendes Beispiel illustriert anschaulich die Vorteile der Telemedizin für ältere und chronisch-kranke Patienten: Die Blutproben können mittels Robotertechnik genommen, die Daten über die Telepathologie ausgewertet, die Rezepte über die Telekonsultation für den Patienten ausgestellt und die Adhärenz mittels spezieller App sichergestellt werden. Überdies können intelligente Systeme im Hintergrund basierend auf der Krankengeschichte laufend qualifizierte Optimierungsempfehlungen abgeben.

Für die Ärzte und Ärztinnen ermöglicht Telemedizin eine einfachere und besser strukturierte Konsultation ohne Einschränkungen. Die Behandlung wird optimiert und der Anspruch auf eine gleichwertige Versorgung wie ausserhalb der Mauern garantiert. Für den Spezialarzt erhöht sich die Effizienz markant: Er kann bis zu zehn Mal mehr Patienten betreuen, da er sich nicht mit den ihm fremden Sicherheitsvorkehrungen auseinandersetzen muss sowie Teile der Anamnese auslagern und sich auf die Behandlung konzentrieren kann. Fast alle Befragungen belegen die hohe Zufriedenheit der Patienten. Sie haben einen einfacheren Zugang zu Spezialärzten, da der Sicherheitsapparat

«Fast alle Untersuchungen zeigen, dass die Gesundheitskosten dank der Telemedizin um mindestens 20 Prozent gesenkt werden können»

«Die Covid-19-Pandemie hat die Tür für die Telemedizin im Justizvollzug weit geöffnet»

«Fast alle Befragungen belegen die hohe Zufriedenheit der Patienten. Die Konsultation ist unkompliziert, stressfrei und effizient»

«Es muss allen Beteiligten klar sein, dass die Telemedizin einen Zusatznutzen bringt und eine Option ist»

und die Logistik wegfallen, und können weitere Dienstleistungen (z.B. von Dolmetschern) beziehen. Die Konsultation ist unkompliziert, stressfrei und effizient.

### Grosse Chancen

Die Telemedizin bietet überdies die grosse Chance, alle Prozesse zur Leistungserbringung im Gesundheitsbereich im Hinblick auf deren Optimierung zu analysieren und gegebenenfalls neu zu strukturieren. Die Einführung der Telemedizin im Justizvollzug sollte nicht primär als Sparmassnahme verstanden werden, sondern vielmehr als Chance, um die medizinischen Leistungen verbessern zu können. Sie darf nicht dazu führen, dass für die Patienten der Zugang zum Arzt unattraktiv wird. Es muss auch allen Beteiligten klar sein, dass die Telemedizin einen Zusatznutzen bringt und eine Option ist: Sie ergänzt die herkömmlichen medizinischen Leistungen, aber sie ersetzt sie nicht grundsätzlich. Demgegenüber sind die Risiken der Telemedizin, z.B. die falsche oder widerwillige Anwendung, gering.

### Vier Kerndisziplinen

Vier Kerndisziplinen sind an der Telemedizin beteiligt und nehmen folgende Aufgaben wahr:

1. Die Medizin ist dafür verantwortlich, die ärztlichen Leistungen zu strukturieren, anzupassen und zur Verfügung zu stellen.
2. Die Telematik ist zuständig für die Hard- und Software, die Erfassung, Übertragung und Speicherung der Daten, die Vernetzung der Systeme sowie das Training und die Wartung.
3. In den Bereich Recht und Sicherheit fällt die Gewährleistung des Zugangs zur ärztlichen Versorgung, der Adäquanz sowie der polizeilichen Sicherheit und Datensicherheit.
4. Der Bereich Management und Organisation hat die Aufgabe, die Prozesse nutzenorientiert (neu) zu definieren und zu standardisieren, den Kontext an die Kultur und das Verhalten der Beteiligten anzupassen, die Akteure zu vernetzen sowie die Leistungen, die Weiterbildung und die Kommunikation sicherzustellen.

Vor allem bei der Einführung der Telemedizin müssen diese vier Bereiche nutzenorientiert und effizient zusammenarbeiten. Die Investitionen und laufenden Kosten in die «Humanware» sind regelmässig grösser als die in Hardware und Software.

Die Mitarbeitenden des Justizvollzugs haben in der Einführungsphase einen Mehraufwand, da sie sich mit den Abläufen der Telemedizin und gegebenenfalls mit der Bedienung einfacher medizinischer Geräte auseinandersetzen müssen. Die

medizinischen Praxisassistentinnen übernehmen mit der Einführung der Telemedizin neue Aufgaben. Da die Mitarbeitenden massgeblich für den Erfolg sind, ist die Aus- und Weiterbildung entscheidend. Das Ziel besteht darin, Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen, Kompetenzen im Umgang mit digitalen Lösungen aufzubauen und zu verdeutlichen, dass die Telemedizin die Gesundheitsversorgung dauerhaft verbessert und ein Jobenrichment mit sich bringt.

### Jetzt handeln

Durch die Neugestaltung der Interaktion zwischen Arzt und Patient und die Formulierung «smarter» (d.h. spezifischer, messbarer, akzeptierter, realistischer und terminierter) Ziele kann ein erheblicher Mehrwert erreicht werden. Mit anderen Worten: Das Erbringen medizinischer Leistungen wird immer effizienter, sofern die Beteiligten bereit sind, die verbesserten Technologien nutzen- und wertorientiert einzusetzen. Angesichts des günstigen Kosten/Nutzen-Profiles, der gesellschaftlichen Akzeptanz, der Pandemie, des Ärztemangels im Justizvollzug, der Standardisierung von Daten und Prozessen sowie der Verfügbarkeit einwandfreier technischer Lösungen ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, die Telemedizin im Justizvollzug einzuführen.

Basierend auf den Erfahrungen des Gesundheitsdienstes der JVA Lenzburg können rasch Infrastrukturen und Netzwerke geschaffen werden, um die medizinische Versorgung der Insassen – insbesondere auch in der «arztlosen» Zeit und unter Corona-Bedingungen – zu verbessern und um Versorgungslücken zu schliessen. Mit dem modulartigen Aufbau des Aargauer Modells lassen sich leicht Strukturen und Infrastrukturen anderswo aufbauen. Durch eine landesweite intelligente Vernetzung der Gesundheitsdienstleister im Justizvollzug auf der Basis der Telemedizin können sich mannigfaltige Synergien, Spezialisierungen und massive Kostenreduktionen und Vorteile für alle Beteiligten ergeben.

### Links

Folgende Dokumente sind im Internet unter Angabe des Titels abrufbar:

- [National Survey of Prison Health Care: Selected Findings](#)
- [Hintergründe und Ergebnisse aus dem Pilotprojekt der telemedizinischen Behandlung in Haftanstalten in Baden-Württemberg](#)
- [Telemedicine Is Revolutionizing Prison Health Care](#)
- [New report reveals the devastating toll of COVID-19 in Texas prisons and jails](#)

# Grosswerden und sich behaupten dank einem vernetzten Telefon

## **Das Smartphone als Mittel zur Identitätsbildung und zum Autonomieerwerb**

**Vom ersten Ultraschall an taucht das Kind in die digitale Welt ein. In der Vorpubertät erhält es sein eigenes Smartphone. Das Kind betrachtet es als eine Erweiterung seiner selbst, während das Gerät für die Eltern eine Sicherheitsfunktion hat. Dieses Gerät steht im Fokus von Spannungen zwischen den Generationen. Es trägt aber wesentlich zur Sozialisierung des jungen Menschen bei. Der Verband Integras hat diesem Thema eine Online-Tagung gewidmet.**

Patricia Meylan

Im dritten Jahrtausend geborene Kinder sind von Geburt an mit digitalen Instrumenten konfrontiert, sogar vom ersten Bild im Mutterleib an. Während sie zunächst noch auf eine passive Rolle beschränkt sind, benutzen sie die Dienste der vernetzten Geräte allmählich aktiv. Sie sind Digital Natives.

Wenn ein Kind ein Digital Native ist und seine Eltern nicht, gibt es zwangsläufig Probleme bei der Erziehung im Umgang mit digitalen Instrumenten. Der Clash der Generationen führt regelmässig dazu, dass die Eltern die Kultur der Jugend, die auf ihre folgt, verunglimpfen. Die Massenkultur, zu der die Mode, die Musik und die Sprache gehören, ermöglicht es den Jugendlichen, schrittweise unabhängig zu werden. So wie Eltern im 20. Jahrhundert im Rock 'n' Roll den Teufel sahen, sehen Eltern im Jahr 2021 das Böse in vernetzten Bildschirmen.

Anfang dieses Jahres hat der Verband Integras dieser Problematik eine Online-Tagung gewidmet. Claire Balleys – Soziologin für Jugend und digitale Praktiken, Professorin an der Genfer Fachhochschule für Sozialarbeit (HES-SO) – ging folgender Frage nach: Aufbau einer Identität in einer vernetzten Welt: Welcher Zusammenhang besteht zwischen Autonomie und Vertrauen im digitalen Zeitalter? Carole Barraud Vial – eine Sozialpädagogin, die bei Action Innocence für Präventionsprojekte zuständig ist – erörterte eine ergänzende Frage: Welchen Stellenwert haben Bildschirme für die Arbeit mit Familien in Heimeinrichtungen?

### **Das erste vernetzte Telefon**

Nicht nur die Jugendlichen verwenden digitale Technologien. «Vernetzte Bildschirme sind im familiären Umfeld präsent und ihre Nutzung gehört zum Alltag», bemerkt Claire Balleys. Ein Bildschirm nimmt einen wesentlichen Platz ein: das vernetzte Telefon. «Dank seinen vielfältigen Funktionen», so die Soziologin weiter, «kann man per Mail eine Geburtsanzeige verschicken, Fotos von Geburtstagen machen, chatten, Nachrichten senden, eine Einkaufsliste erstellen oder auch im Internet recherchieren.»

In der Regel erhalten die Jugendlichen ihr eigenes Smartphone im Alter von 10 bis 12 Jahren. Das Gerät wird manchmal von den Grosseletern geschenkt oder von einem Geschwister weitergegeben. Meistens sind es aber die Eltern, die ihre Kinder ausrüsten. Das Smartphone rückt dann in den Mittelpunkt der familiären Spannungen. In einer von der Stiftung Action Innocence in Auftrag gegebenen Studie über den Stellenwert von Bildschirmen in Familien der französischsprachigen Schweiz erklärten die Eltern, dass die Regelung der Bildschirmzeit «ein Ringen», «ein Kampf», «eine Tortur» oder sogar «ein totaler Krieg» ist. Dennoch ist das Smartphone aus der Jugendkultur nicht wegzudenken. Es trägt zur Sozialisierung der Digital Natives bei, es sollte ihnen auch Autonomie vermitteln.

### **Sozialisierung**

«Jugendliche haben ein grosses Bedürfnis nach Anerkennung. Sie sind ständig auf der Suche nach

Die Eltern stellen ihrem Kind ein Smartphone zur Verfügung unter der Bedingung, dass es damit aus der Distanz reagiert, wenn sie es kontaktieren. Überwachung ist der Preis für den Schritt in die Autonomie.

Zeichnung: Patrick Tondeux



einem Spiegel, der ihre im Aufbau befindliche Identität bestätigt. Die Peergroup übernimmt diese Rolle des Spiegels, insbesondere über soziale Netzwerke», erklärt Claire Balleys. Über ihr Smartphone chatten die Teenager mit ihren Freunden, tauschen Musik aus, schauen sich einen Videoclip an, teilen Fotos, stellen Storys online, nehmen Audios auf oder ... telefonieren manchmal. Es ermöglicht ihnen, ihre Identität in der Familie und der Gesellschaft aufzubauen. Mit anderen Worten: Es ermöglicht ihnen, ihre Persönlichkeit zu verfeinern und ein vollwertiges Mitglied ihrer Familie und der Gesellschaft zu werden.

Der Alltag junger Menschen ist von den Funktionen des Smartphones geprägt: Snapchat und Whatsapp lesen, wenn man aufwacht, beim Frühstück Instagram und TikTok checken, Musik auf Spotify hören, das Online-Billettt im Schulbus vorzeigen, das Mittagessen kontaktlos bezahlen ... Die kulturellen Praktiken, die früher in separaten Räumen stattfanden (Theater, Kino, Bibliothek oder Fernsehen), sind nun in diesem kleinen Kontext-Objekt zusammengeführt. Dank dem Smartphone treten die Jugendlichen in Kontakt mit der Welt. Es ermöglicht ihnen auch, zu sich selbst zu kommen, ihre Fotos anzuschauen, ihre Nachrichten zu lesen oder ihre Musik zu hören. Es ist ein Weg, sich mit sich selbst zu verbinden.

Es scheint, dass das Smartphone für einen jungen Menschen viel mehr ist als ein Telefon. In Interviews mit Claire Balleys sagten Jugendliche, dass sie ihr Smartphone als «eine Erweiterung ihrer selbst» sehen, als etwas, das «ihr ganzes Leben enthält». Die Soziologin präzisiert: «Wenn man einen jungen Menschen über sein Handy gebeugt sieht, bekommt man den Eindruck, dass er nichts tut. In Wirklichkeit macht er tausend Dinge!»

### Gefangen in der Freiheit

Ein eigenes Smartphone zu besitzen, ist ein wichtiger Schritt für Jugendliche, da es den Weg zur Emanzipierung öffnet. Der Gewinn an Autonomie muss jedoch relativiert werden. Denn es stellt sich folgende Frage: Unter welchen Bedingungen statuen Eltern ihre Kinder mit einem vernetzten Telefon aus? Claire Balleys und Carole Barraud Vial geben eine ähnliche Antwort: Sie stellen ihrem Kind ein Smartphone zur Verfügung unter der Bedingung, dass es damit aus der Distanz reagiert, wenn sie es kontaktieren. Überwachung ist der Preis für den Schritt in die Autonomie. Dieser Befund ist zumindest paradox. Die Soziologin weist auf einen weiteren Widerspruch hin: Eltern sehen das Smartphone sowohl als potenziell gefährliches Instrument, vor dem ihr Kind geschützt werden muss, als auch als Garant für seine Sicherheit.

Studien zeigen, dass manche Eltern so weit gehen, ständig den Standort ihres Kindes zu verfolgen, während andere ihr Kind dauernd mit Anrufen oder Nachrichten behelligen. Eine übermäßige Überwachung behindert jedoch die Sozialisierung der Jugendlichen. Es kann vorkommen, dass sie gerade dann von ihrer (Schwieger-)Mutter oder ihrem (Schwieger-)Vater kontaktiert werden, wenn sie ihre Interessen mit Gleichaltrigen teilen oder mit jugendlicher Liebe experimentieren. Und da der Vertrag «Smartphone gegen Erreichbarkeit» lautet, sind sie gezwungen, umgehend zu reagieren. Sobald sie nämlich aus Sicherheitsgründen ein Gerät haben, wird ihr Schweigen unweigerlich mit Gefahr gleichgesetzt. «Das Sprichwort «no news is good news» gilt nicht mehr», bemerkt Claire Balleys mit einem Lächeln.

Gemäss der Soziologin ist es eine Voraussetzung für den Erwerb von Autonomie, dass die Jugendlichen ihre Geheimnisse haben können. Sie müssen ihre physischen, imaginären oder emotionalen Räume entwickeln, um ihre Identität aufzubauen. Für die Entwicklung ihrer Identität und für ihre soziale Entwicklung ist es wichtig, dass sie sich der Aufsicht der Erwachsenen entziehen können. Sie müssen lernen, selbstständig zu interagieren, um sich von der elterlichen Sphäre

zu emanzipieren und ihrer Peergroup zu zeigen, dass sie erwachsen werden.

### Zimmerkultur

Studien in verschiedenen Ländern zeigen, dass junge Menschen zunehmend aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen werden. Mit anderen Worten: Sie treffen sich nicht mehr auf der Strasse zu gemeinsamen Aktivitäten. Wieso? In den Köpfen der Eltern ist die Strasse gefährlich, sie ist der Ort, wo es zu schlechten Begegnungen kommt. Es scheint jedoch, dass nicht die objektiven Gefahren zugenommen haben, sondern die Toleranzschwelle gegenüber dem Gefühl der Unsicherheit gesunken ist. Viele Eltern kultivieren so «ein regelrechtes Gefühl falscher Unsicherheit». Sie bemängeln die Nutzung von vernetzten Bildschirmen, ziehen diese aber dennoch den vermeintlichen oder realen Risiken im öffentlichen Raum vor. Für Claire Balleys werden «die Jugendlichen somit vieler Gelegenheiten beraubt, ihre Urteilsfähigkeit zu entwickeln, der Möglichkeiten, Identitätsbezüge zu wählen. Die durch die digitale Technologie verschärfte Überwachung untergräbt die Fähigkeit eines jungen Menschen, sich selbst und anderen zu vertrauen. Die einzige Lösung, die er bei einem Problem kennen wird, ist seine Eltern anzurufen.»

### Fremdplatzierte Kinder

Die Studie «MEKiS – Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe» aus dem Jahr 2016 zeigt, dass 90 Prozent der Jugendlichen in Pflegefamilien oder Heimen ein Smartphone besitzen (im Vergleich zu 95 Prozent der Jugendlichen, die bei ihren Familien leben). Auch fremdplatzierte Kinder sind Digital Natives!

Carole Barraud Vial ist sich dessen bewusst: «Die pädagogischen Fachkräfte müssen mit dem vernetzten Telefon umgehen statt es zu bekämpfen. Denn es ist Teil des Rucksacks, mit dem das Kind ins Heim kommt.» Sie merkt jedoch an, dass «ein Bedürfnis besteht, sich von der Familie zu lösen, wenn das Kind fremdplatziert wird. Manchmal umfasst die Schutzmassnahme sogar eine Kontaktbeschränkung. Die Behörde kann z.B. anordnen, die Kontakte auf ein Telefonat pro Woche zu reduzieren. Wenn das Kind ein Smartphone hat, dann stehen die Pädagoginnen und Pädagogen vor einem Durchsetzungsproblem.»

Im Hinblick auf den Kinderschutz hat das Smartphone aber auch Vorteile. «Wenn die Fremdplatzierung als Einschränkung erlebt wird, kann das vernetzte Telefon die Trennung mildern», bemerkt Carole Barraud Vial. Wenn das Kind von seinen Eltern und Geschwistern getrennt ist, kann das Smartphone es ermöglichen, die Verbindung aufrechtzu-

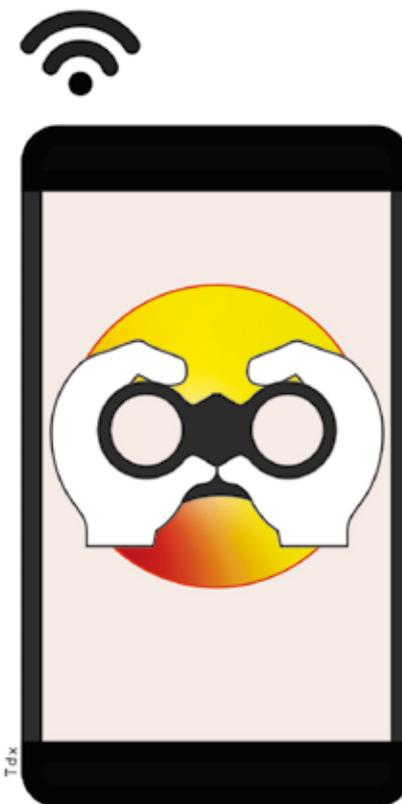
erhalten. Es ermöglicht dem Kind und jenen, von denen es physisch getrennt ist, «Familie zu leben».

### Digitale Bürgerrechte

Digitale Technologien tragen auch zur Umsetzung des Normalisierungsprinzips bei. Früher war ein fremdplatziertes Jugendlicher ... ein fremdplatziertes Jugendlicher. «Heute», sagt Carole Barraud Vial, «kann er entscheiden, wie er in den sozialen Netzwerken auftreten will. Dank seinem virtuellen Leben kann er der Stigmatisierung entgehen.»

Die MEKiS-Studie zeigt, dass digitale Medien in Jugendhilfeeinrichtungen weit verbreitet sind. Allerdings sind fremdplatzierte junge Menschen weniger gut (mit Computern, Tablets, Programmen usw.) ausgestattet als jene, die im Kern der Familiengemeinschaft leben. Carole Barraud Vial besteht deshalb darauf, dass die digitalen Instrumente in die Arbeit der Einrichtungen integriert und die Fähigkeiten der betreuten Jugendlichen entwickelt werden müssen. Die platzierten Kinder müssen den Umgang mit digitalen Technologien erlernen können. Laut Carole Barraud Vial ist die Frage nach dem Für oder Wider von Bildschirmen überholt. «Heute müssen wir junge Menschen beim Erlernen der Nutzung vernetzter Werkzeuge und bei der Ausübung der immer präsenteren digitalen Bürgerrechte begleiten», hält sie fest.

«Heute müssen wir junge Menschen beim Erlernen der Nutzung vernetzter Werkzeuge und bei der Ausübung der immer präsenteren digitalen Bürgerrechte begleiten»



«Wenn die Platzierung als Einschränkung erlebt wird, kann das vernetzte Telefon die Trennung mildern»

# Fünf Fragen an Hans-Rudolf Schwarz

## «Wer nahe an den Gefangenen dran ist, kann individueller auf sie eingehen»

Hans-Rudolf Schwarz ist seit dem 1. Januar 2020 Direktor der JVA Thorberg. Während seiner wechselvollen Laufbahn war er zunächst als Lehrer und Schulpfleger im In- und Ausland sowie als Instruktionsoffizier tätig. Später leitete er während über zwanzig Jahren die JVA Grosshof in Kriens und die JVA Witzwil.



### #prison-info: Sie haben unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt eine Neuausrichtung der JVA Thorberg eingeleitet. Inwieweit hat der anvisierte «Justizvollzug nach Mass» bisher umgesetzt werden können?

Hans-Rudolf Schwarz: Wir haben lange am Fundament gearbeitet und uns die Frage gestellt, welchen Beitrag der Thorberg langfristig an den Justizvollzug leisten kann. Dazu haben wir eine umfangreiche Analyse erstellt und mit allen 130 Mitarbeitenden ein persönliches Gespräch geführt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der beschränkte Raum und die damit verbundene Nähe der Mitarbeitenden zu den Gefangenen auch eine Stärke sein können. Wer nahe an den Gefangenen dran ist, kann individueller auf sie eingehen und setzt das Prinzip der dynamischen Sicherheit um. Zudem kann sich der Gefangene so dem Vollzug nicht entziehen.

### Was folgte nach dem aufwendigen Bau des Fundaments?

Um den Vollzug nach Mass umzusetzen, haben wir interdisziplinäre Teams geschaffen, in denen sämtliche Fachbereiche – Betreuung, Gewerbetriebe, Soziale Arbeit sowie Bildung und Freizeit – vertreten sind. Die drei interdisziplinären Vollzugsteams sind wie kleine «Teil-Anstalten» und können mit gemeinsamen Vollzugszielen gezielter auf eine Veränderung hinwirken. Ein Novum im geschlossenen Männervollzug bildet zudem die neue Geschäftsleitung: Sie besteht aus vier Frauen und drei Männern. Mit der neuen Führungsscrew wird nun das Vollzugskonzept erarbeitet. Es orientiert sich streng

an den Vorgaben des risikoorientierten Sanktionenvollzugs. Bei den Mitarbeitenden spüre ich grosse Unterstützung. Sie sind an einer Veränderung interessiert und wollen der JVA eine neue Identität geben.

### Sie wollen beim Eintritt das Potenzial der Eingewiesenen vertieft abklären. Wie weit sind Sie mit diesem Vorhaben?

Ich kenne das Modell «Eintrittsabteilung» aus meiner Tätigkeit in der JVA Witzwil. Wir haben dort das Potenzial und die Ressourcen der Gefangenen erhoben, Förderziele festgelegt, regelmässig überprüft sowie deren Erreichungsgrad bei der Festlegung des Arbeitsentgelts berücksichtigt. Dieses System hat sich sehr bewährt. Wir haben deshalb auf dem Thorberg eine an den geschlossenen Vollzug adaptierte Eintrittsabteilung geplant. Sie wird im September den Betrieb aufnehmen. Das Eintrittsverfahren dauert maximal zwei Wochen und ermöglicht uns, in kürzester Zeit vollzugsrelevante Informationen zu erhalten und erste Vollzugsziele zu setzen. Dieser Prozess wird digital abgebildet und im Vollzugsplan übertragen. Hierzu entwickeln wir eine eigene Applikation.

### Auch die Arbeitsagogik ist Ihnen ein wichtiges Anliegen. Was ist auf dem Thorberg realisierbar?

Die Arbeitsagogik gehört heute zum Standard im Vollzug. Natürlich sind uns auch hier durch die Lage auf dem Felssporn Grenzen gesetzt. Die Werkstätten sind klein und die Vielfalt der Tätigkeiten beschränkt. Deshalb haben wir

unterschiedliche Arbeitsplatzprofile festgelegt. Wer dem Profil Basis (B) entspricht, übt eher eine serielle, industrielle Tätigkeit aus. Das Ziel besteht darin, seine grundlegende Handlungskompetenz zu festigen und zu fördern. Wer dem Profil Förderung (F) entspricht, geht in einem Handwerkeratelier einer vielseitigen Arbeit nach und wird in seiner Sozial-, Selbst-, Methoden- und Fachkompetenz breiter gefördert. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir noch das Profil Ausbildung (A) umsetzen, um den Abschluss eines Berufsattests oder eines Fähigkeitszeugnisses zu ermöglichen.

### Im Frühling haben 80 Gefangene in einem Brief bessere Haftbedingungen gefordert. Wie ist die Stimmung unter den Insassen?

Die Gefangenen werden über den neu geschaffenen Gefangenenrat, in den jede Abteilung einen Vertreter wählt, bei der Gestaltung des Alltags einbezogen. So können sie zum Beispiel bei Fragen im Zusammenhang mit dem Kiosk, dem Essen, den Kleidern oder des Freizeitangebotes mitdiskutieren. Den Brief erachte ich als Ausdruck eines tiefer liegenden Konflikts. Der Gefangenenrat erschwert die Bildung von Subkulturen und verlangt solidarisches Handeln. Der Vollzug nach Mass ist zudem persönlicher, er kann aber auch anstrengend sein. Die Gefangenen werden mit ihren Schwächen konfrontiert und müssen an sich arbeiten. Dies zeigt sich besonders deutlich am neuen Disziplinarreglement, das auf die Auseinandersetzung des Gefangenen mit seinem Verstoß ausgerichtet ist und zu einem starken Rückgang der Arreststrafen geführt hat.

# Wie die Insassen die Covid-19-Pandemie wahrnehmen

## Eine Befragung liefert erste Erkenntnisse

**Die Aufrechterhaltung der Tagesstruktur in Institutionen des Freiheitsentzugs wirkt sich positiv auf die Befindlichkeit der Insassen aus und vermindert das Konfliktpotenzial. Dies geht aus einer Befragung von Insassen in sechs Institutionen hervor, die im Rahmen des Forschungsprojekts über «Covid-19 im Freiheitsentzug» durchgeführt worden ist.**

Melanie Wegel, Sabera Wardak und Darleen Jennifer Meyer



Melanie Wegel ist Professorin am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und Leiterin des Forschungsprojekts über Covid-19 im Freiheitsentzug.



Sabera Wardak und Darleen Jennifer Meyer sind wissenschaftliche Assistentinnen an der ZHAW und arbeiten am Forschungsprojekt mit.

Seit über einem Jahr beherrscht die Covid-19-Pandemie die weltweiten Schlagzeilen. Für den Freiheitsentzug sind bereits wichtige Befunde dokumentiert (siehe Links). So spielt die Belegungsrate bei der Bewältigung der Pandemie eine tragende Rolle, um Raum für das Social Distancing schaffen zu können. Belegt ist auch, welche Präventionsmassnahmen im schweizerischen Freiheitsentzug umgesetzt wurden. Möglicherweise waren die hohen Belegungszahlen in Ländern wie den USA dafür ausschlaggebend, dass die Covid-19-Inzidenzrate bei Gefangenen im Frühjahr und im Sommer 2020 um 5,5-mal höher als die entsprechende Inzidenzrate der US-Bevölkerung war. Für die Schweiz kann festgehalten werden, dass zwar immer wieder von Fällen infizierter Insassen berichtet wurde, jedoch innerhalb der Institutionen die Ausbreitung von Covid-19 verhindert werden konnte.

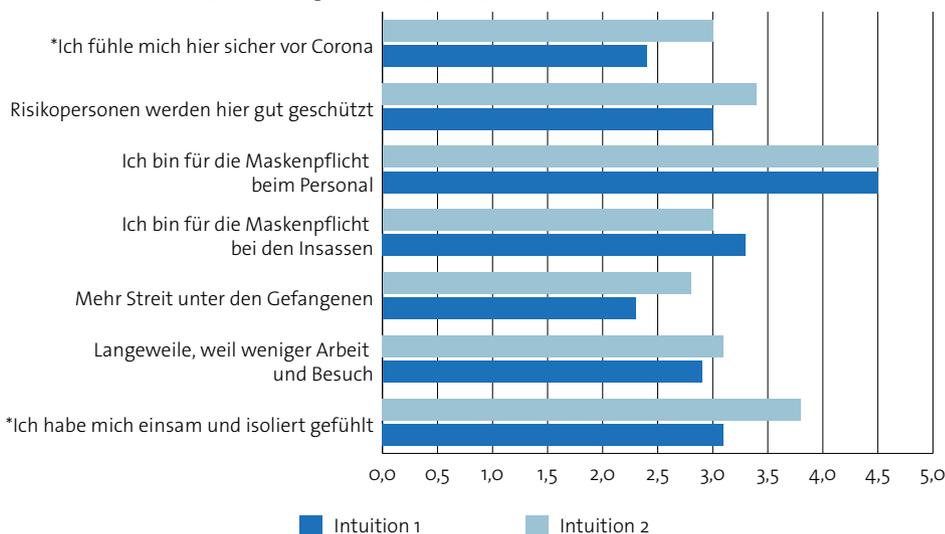
### Die Blackbox auswerten

Bislang sind die Insassen selbst nicht zu Wort gekommen, und deren Befindlichkei-

ten und Erfahrungen während der Pandemie sind nirgends dokumentiert. Um diese Blackbox auszuwerten, ist im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Forschungsprojekts «Covid-19 im Freiheitsentzug» (siehe #prison-info 1/2021) auch eine standardisierte Umfrage mit Insassen in verschiedenen Deutschschweizer Institutionen durchgeführt worden, die bei Redaktionsschluss noch nicht beendet war. Wegen der Präventionsmassnahmen wurde die Umfrage von den Institutionen selbst durchgeführt. Die Beteiligung war sehr unterschiedlich, und die Rücklaufquoten beliefen sich bisher zwischen 10 und 50%. Die Insassen konnten freiwillig und anonym auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Albanisch und Englisch an der Befragung teilnehmen.

Inhaltlich ging es nicht etwa um eine Bewertung von Verhaltensweisen des Vollzugspersonals oder der Institution selbst. Vielmehr war von Interesse, wie die Befindlichkeit der Insassen war, wie sie sich informiert und die Pandemie hinter den

**Einschätzung der Insassen zu folgenden Aussagen von 1 = nicht zutreffend bis 5 = eindeutig zutreffend (N=124)**





**Die meisten befragten Insassen erachten die Maskenpflicht für das Personal als sehr wichtig, messen aber dieser Schutzmassnahme für sich selbst eine geringere Bedeutung bei. Bild: JVA Cazis Tigne, wo für die Insassen keine Maskenpflicht gilt.**

Foto: Peter Schulthess, 2021

Anstaltsmauern erlebt haben. Aufgrund der begrenzten Zeit konnten nicht alle Institutionen um eine Unterstützung der Befragung gebeten werden. Insgesamt stimmten 13 Institutionen der Durchführung zu, wovon 6 Institutionen die Befragung bereits abgeschlossen haben. Bisher konnten die Daten von 214 Insassen bearbeitet werden. Weitere Rückläufe werden den Datensatz kontinuierlich ergänzen. Die Grundgesamtheit der Insassen des aktuellen Datensatzes beträgt rund 850 Personen, womit bisher eine Teilnahmequote von rund 25% erreicht werden konnte.

**Normalvollzug im Fokus**

Die Personen in Untersuchungshaft wurden nicht berücksichtigt, da diese Haftart nicht auf eine längere Dauer ausgelegt sein sollte. Die Untersuchung wollte aber gerade auch Insassen einbeziehen, die den Beginn der Pandemie im Freiheitsentzug erlebt haben und auch Aussagen zum Lockdown im Frühjahr 2020 machen konnten. Fokussiert wurde der Normalvollzug, wobei 79% der Insassen tatsächlich bereits den ersten Lockdown im Vollzug erlebt haben. Von den Befragten haben 51,5% die Schweizer Nationalität. Von den Befragten ohne Schweizer Nationalität sind 39% in der Schweiz geboren, 27% leben seit über 10 Jahren in der Schweiz, 10,7% zwischen 5 und 10 Jahren und 22% weniger als 1 Jahr, beziehungsweise sind nicht in der Schweiz wohnhaft. An der Befragung haben überwiegend Insassen teilgenommen, die längere Strafen verbüssen: 51% waren zwischen einem und 5 Jahren und 9% bereits über 5 Jahre im Vollzug.

**Unterschiede beim Social Distancing**

Ein Blick auf die Gesamtdaten zeigt keine signifikanten Unterschiede, sofern man nach den gängigen Kriterien Vollzugsform, Strafdauer oder Alter differenziert. Das heisst, in vielen Fällen sind die Erfahrungen der Insassen unabhängig von diesen Variablen tendenziell ähnlich. Allerdings ändert sich

dieses Bild, wenn zwei Institutionen verglichen werden, die das Social Distancing unterschiedlich umgesetzt haben. (Da den Institutionen ebenfalls Anonymität zugesagt wurde, werden im Folgenden keine Namen genannt.) In der Institution 1 konnten die Arbeitsbetriebe fortgeführt werden und auch der Freizeitbereich war wenig eingeschränkt, das heisst, die Tagesstruktur konnte insbesondere vom März bis Mai 2020 aufrechterhalten werden. In der Institution 2 wurde die Arbeit in den Betrieben sistiert, und das Freizeitprogramm wurde entsprechend den Auflagen des Social Distancing angepasst.

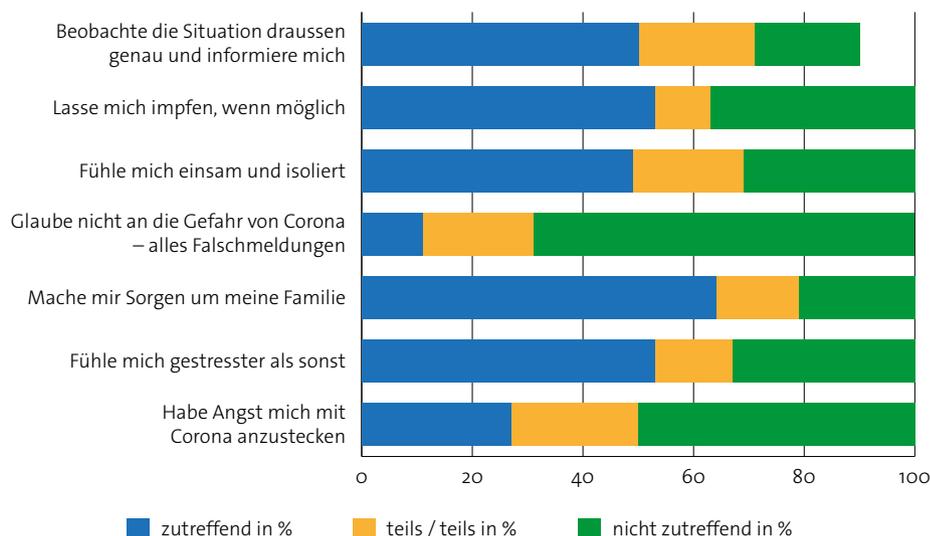
Die Grafik zur Einschätzung der Insassen zu ausgewählten Aussagen (die signifikanten Unterschiede sind mit einem Stern markiert) zeigt, dass sich die Personen in der Institution 1 deutlich weniger sicher vor Corona fühlen als die Personen in der Institution 2. Dies hängt damit zusammen, dass Personen, die sich unsicher fühlen, auch generell mehr Angst vor einer Infektion haben und sich gestresster fühlen. Zugleich handelt es sich

bei diesen Personen um Insassen, die weiterhin der Arbeitspflicht nachgehen konnten. Möglicherweise sind diese Unsicherheiten erklärbar durch die Kontakte bei der Arbeit und auf dem Arbeitsweg. Beide Gruppierungen geben zudem an, dass in ihren Institutionen Risikopersonen gut geschützt werden, wobei diese Einstellung von den älteren Insassen, die sich gerade aufgrund ihres Alters selbst als Risikogruppe sehen, weniger bejaht wird.

**Bedeutung der Tagesstruktur**

Weiter sieht der Grossteil aller befragten Insassen die Maskenpflicht für das Personal als sehr wichtig an im Gegensatz zur Maskenpflicht für die Insassen. Eine unterschiedliche Wahrnehmung zeigt sich auch bei den Konflikten zwischen den Insassen. In der Institution 1 haben die Insassen tendenziell weniger Streitigkeiten wahrgenommen, was wohl darauf zurückgeführt werden kann, dass die Tagesstruktur beibehalten wurde. Dementsprechend äusserten sich diese Insassen auch dahingehend, dass sie weniger Lange-

**Grundsätzliche Einstellung und Aussagen zu Covid-19**



weile empfunden haben. Der grösste Effekt bei beiden Gruppen ist die psychische Belastung. Die befragten Insassen in einer schwächer ausgeprägten Tagesstruktur fühlen sich signifikant stärker einsam und isoliert. Insgesamt hat die Aufrechterhaltung der Tagesstruktur einen bedeutenden Einfluss auf die Befindlichkeit sowie auf das Konfliktpotenzial unter den Insassen.

Von weiterem Interesse war daher die Informationspolitik der Institutionen, deren Einfluss wiederum mittels Korrelationen, also nicht zufälligen Zusammenhängen, genauer betrachtet wurde. Demnach war die Qualität der Informationspolitik von Seiten des Personals gegenüber den Insassen zentral für die Akzeptanz von Abstandsregelungen und der Maskenpflicht für die Insassen. Personen, welche die Informationspolitik als gut einschätzen, sind auch eher der Ansicht, dass Risikogruppen in der Institution gut geschützt sind.

### Information fördert die Impfbereitschaft

Die Information über die Covid-19-Pandemie spielt generell eine grosse Rolle. Ein grosser Teil der befragten Insassen beobachtet die Situation «draussen» genau und informiert sich sowohl über das Fernsehen und Zeitungen als auch über Kontakte «draussen», wie die Grafik zur grundsätzlichen Einstellung zeigt. Die Informationspolitik hat auch einen Einfluss darauf, wie die befragten Insassen die Pandemie wahrnehmen. Personen, die sich selbst informieren und der Meinung sind, dass die Institutionen gut informieren, haben eher die Absicht, sich impfen zu lassen und glauben daran, dass über die Pandemie in den Medien korrekt berichtet wird. Insassen hingegen, die das Covid-19-Virus verharmlosen und den Medienberichten wenig Glauben schenken, bewerten die Informationspolitik der Institutionen als schlecht. Befragte, die sich einsam und isoliert fühlen, tendieren eher dazu, Covid-19 als eine übertriebene Darstellung in den Medien zu deuten, wäh-

rend die gut informierten Insassen eher Angst haben, sich mit Covid-19 anzustecken.

Wie bereits in den Interviews mit Leitenden von Institutionen des Freiheitsentzugs deutlich wurde, spielen sowohl die Art und Weise der Informationsvermittlung sowie die Nationalität der Insassen eine grosse Rolle. Dies zeigt sich vor allem darin, dass sich Schweizer Insassen verstärkt zusätzlich über Covid-19 informieren und auch sensibler gegenüber einer Ansteckungsgefahr sind. Die Nationalität hat aber keinen Einfluss auf die Bewertung der Informationspolitik der Institutionen. Der Befund, dass Regelungen und Einschränkungen besser akzeptiert werden, sofern eine hohe Aufklärung über ein Phänomen stattfindet, ist nicht neu. Belastungen wie Einsamkeit, Isolation und Angst vor einer Infektion sind – wie in der Gesellschaft – auch im Freiheitsentzug verbreitet. Und auch im Freiheitsentzug gibt es eine Gruppe von Personen, die gegenüber den Covid-19-Massnahmen skeptisch eingestellt sind.

### Auch offene Angaben

Als zusätzliche spannende Informationsquelle erweisen sich auch in standardisierten Befragungen die offenen Angaben. Die befragten Insassen nutzen rege die Möglichkeit, sich am Ende der Befragung frei zum Thema zu äussern. Ungeschminkt meinte

etwa ein Befragter: «Nur im Kanton X dürfen Gefangene nicht in Ausgang, beziehungsweise Urlaub. Es ist eine sehr grosse Belastung. Wir sind isoliert wie Tiere.... Huere Theater wegen Corona. Nur übertriebene Dinge. Könnt ihr uns beweisen, dass das schlimmer ist als eine Grippe?» Die Ausgangssperren galten während des Lockdowns schweizweit und für die überwiegende Anzahl der Institutionen des Freiheitsentzugs. Diese Aussage verdeutlicht beispielhaft eine wenig gelungene Informationspolitik und zeigt zudem, wie tief die Frustration über die Einschränkungen ist.

Die belastende Situation der Isolation und der Leidensdruck der Insassen werden ebenfalls deutlich, wenn Vergleiche mit dem Personal gezogen werden: «Maske in der geschlossenen Abteilung bei Gefangenen ist Blödsinn, da wir uns nicht draussen bewegen.... Maske beim Personal, da, da nur die es «reinbringen» könnten.». Die Insassen äusserten aber auch ihren Dank, dass sie zu Wort kommen konnten. Zuletzt sei festgehalten, dass trotz der Belastungen aller im Justizvollzug Beteiligten, namentlich der Insassen und des Personals, eine hohe Akzeptanz von Einschränkungen und Reflexion der Situation stattgefunden hat und immer noch stattfindet, wie ein Zitat aus einem Kommentar eines Insassen belegt: «Per me tutto OK».

### Links

- Matthew J. Akiyama, Anne C. Spaulding, Josiah D. Rich (2020): Flattening the Curve for Incarcerated Populations – Covid-19 in Jails and Prisons. In: The New England Journal of Medicine ([www.nejm.org](http://www.nejm.org)).
- Frieder Dünkel, Christine Morgenstern (2020): Der Einfluss von Covid-19 auf den Strafvollzug und die Strafvollzugspolitik in Deutschland. In: Neue Kriminalpolitik, Jahrgang 32, Nr. 4 (<https://www.nomos-elibrary.de/zeitschrift/0934-9200>).
- Brendan Saloner, Kalind Parish, Julie A. Ward, Grace DiLaura, Sharon Dolovich (2020): COVID-19 Cases and Deaths in Federal and State Prisons. In: JAMA Network (<https://jamanetwork.com/>).
- Melanie Wegel, Darleen Jennifer Meyer, Sabera Wardak, Jonas Weber (2021): Die Eindämmung der Covid-19 Pandemie im Schweizer Freiheitsentzug. In: Kriminologie – Das Online-Journal ([www.kriminologie.de](http://www.kriminologie.de)).

# Einblick in den Arbeitsalltag während der Covid-19-Pandemie

## Erste Ergebnisse der dritten Befragung des Personals im Justizvollzug

**Die Covid-19-Pandemie hat die Mitarbeitenden in den Institutionen des Justizvollzugs stark gefordert und die Schwerpunkte ihrer Arbeit verschoben. Von der Leitung der Institutionen und von den zuständigen Ämtern wünschen sie sich teilweise mehr Verantwortungsübernahme, wie eine Teilauswertung der dritten Befragung des Personals zeigt.**

Louise Frey, Ueli Hostettler, Anna Isenhardt und Conor P. Mangold



Louise Frey, Ueli Hostettler, Anna Isenhardt und Conor P. Mangold gehören zur Forschungsgruppe Prison Research Group der Universität Bern.

Im vergangenen Jahr ist mit der Covid-19-Pandemie die öffentliche Gesundheit zunehmend in den Fokus des gesellschaftlichen Lebens gerückt. Regierungspolitische Entscheide und das Handeln einzelner Personen haben verschiedene Institutionen in der pandemischen Notsituation beeinflusst – dies gilt bis auch für den Schweizer Justizvollzug. Das Covid-19-Virus veränderte nicht nur den Alltag der inhaftierten Personen einschneidend, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden dieser Institutionen. Die Pandemie beeinflusste viele Dimensionen des Arbeitsalltags. Neue Aufgaben kamen hinzu (z.B. die Umsetzung und Kontrolle der Massnahmen zur Pandemieeindämmung) und gewohnte Aufgaben (z.B. die alltäglichen Abläufe in den Institutionen) veränderten sich.

Dieser Artikel untersucht auf Basis einer von der Prison Research Group der Universität Bern zwischen Dezember 2020 und März 2021 durchgeführten Personalbefragung, wie die Mitarbeitenden den von der Covid-19 Pandemie geprägten Arbeitsalltag in Institutionen des Schweizer Justizvollzugs erleben. Es werden drei Aspekte hervorgehoben: Zunächst wird die Interaktion zwischen der Leitung und den Mitarbeitenden beleuchtet. Anschliessend wird die Zusammenarbeit zwischen den Teammitgliedern betrachtet und schliesslich die individuelle Wahrnehmung der Aufgabe und Rolle als Mitarbeitende im Pandemiealltag.

### Veränderungen im Vollzugsalltag

Die vom Bundesrat vorgegebenen Sicherheits- und Hygienemassnahmen zwangen viele Institutionen des Schweizer Justizvollzugs, rasch nach Umsetzungsmöglichkeiten und Anpassungen zu suchen, um die Ausbreitung von Covid-19 innerhalb der Institutionen zu verhindern. Die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen veränderten sich im Laufe der Zeit immer wieder, und auch innerhalb der Justizvollzugsin-

stitutionen variierten die Anpassungen aufgrund struktureller und geografischer Unterschiede stark. Deshalb kann von einer national einheitlichen Umsetzung solcher Massnahmen nicht die Rede sein. Dennoch sollen zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen einige häufig umgesetzte Massnahmen skizziert werden, die einen Einfluss auf Personen haben, die in den Institutionen präsent sind.

Vielorts wurden Desinfektionsmittelpender installiert sowie Mund-Nasenschutzmasken ausgegeben und eine Zweimeter-Abstandsregelung eingeführt. Zudem mussten die Zellen regelmässig und intensiv vom Personal gereinigt werden. In Institutionen, in denen vor der Pandemie die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen wurden, nahmen ein Grossteil der Gefangenen neu ihre Mahlzeiten in der Zelle ein, sofern die nötige Beschränkung der Anzahl Personen pro Tisch aus Platzgründen nicht möglich war. Auch Aktivitäten und Freizeitangebote wurden stark limitiert oder gar eingestellt.

Den Gefangenen wurde ferner teilweise das Recht auf Besuche entzogen oder nur mit Plexiglastrennscheiben gewährt. Im Gegenzug wurde das Angebot von Telefonaten und Kontaktaufnahmen durch Telefonate oder Videoanrufe über das Internet ausgebaut. Eine weitere wichtige Massnahme war die situationsbedingte Sistierung von Haften, um Platz für Isolationsräume zu schaffen und das Ansteckungsrisiko durch neue Gefangene zu minimieren. Diese Massnahmen sind nur ein Teil der insgesamt ergriffenen Massnahmen, haben aber einen Einfluss auf die Personen, die in diesen Institutionen präsent sind.

### Über 1200 Antworten ausgewertet

Die in diesem Artikel präsentierten Daten sind Teil eines Forschungsprojekts der Prison Research Group der Universität Bern. Die 2020/2021 zum dritten Mal durch-

geführte Befragung der Angestellten im Schweizer Freiheitsentzug untersucht, wie sie ihre tägliche Arbeit erleben. Insgesamt wurden 3292 Personen angeschrieben, von denen bislang rund 1253 teilgenommen haben (vorläufiger Rücklauf: 38,1%; die Dateneingabe und -bereinigung läuft noch). Es wurden die gleichen Messinstrumente eingesetzt wie bei den früheren Befragungen in den Jahren 2012 und 2017. Bei der aktuellen Befragung wurden zudem mehrere differenzierte Fragen zu Covid-19 gestellt, um den Einfluss der Pandemie auf die Arbeitssituation der Mitarbeitenden besser verstehen zu können.

Davon werden für den vorliegenden Beitrag aber ausschliesslich die Antworten der Mitarbeitenden auf die folgende offene Frage ausgewertet: «Dieses Jahr hat die Covid-19-Pandemie grosse Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und auch auf die Schweizer Justizvollzugsanstalten. Deshalb möchten wir gerne wissen, wie Sie Ihre Arbeit unter diesen Bedingungen erlebt haben». Die Antworten wurden thematisch codiert, um so einzelne Themenfelder identifizieren, die Häufigkeit der Nennungen bestimmen zu können und einzuordnen, ob die Kommentare einen positiven, negativen oder weder positiven noch negativen Grundtenor haben (siehe Grafik auf den Seiten 40/41). Im Folgenden wird auf drei Themen fokussiert.

### Teilweise mit der Leitung unzufrieden

Insbesondere in Krisensituationen wie der Covid-19-Pandemie ist es besonders bedeutsam, wie sich die Führungspersonen verhalten und wie sie mit den Mitarbeitenden kommunizieren. Verschiedene Äusserungen verdeutlichen, dass einige Mitarbeitende zumindest teilweise mit der Leitung ihrer Institution unzufrieden waren. Sie kritisieren beispielsweise eine unzureichende Anpassungsfähigkeit, einen fehlenden oder überladenen Informationsfluss und ausbleibende Anerkennung.

Die neuen Regeln und Richtlinien mussten von der Leitung verständlich kommuniziert werden, um von den Mitarbeitenden erfolgreich umgesetzt werden zu können. Das gelang in manchen Institutionen sehr gut. So schreibt eine befragte Person: «Wir erhalten regelmässig Informationen und Updates bezüglich dieser Thematik. Die

Anpassungen an neue Vorgaben erfolgen meiner Meinung nach zeitnah und effizient». Obwohl die Kommunikation von den Befragten oft geschätzt wurde, erachten manche den Informationsfluss auch als allzu überfrachtet. Eine andere befragte Person meint: «Es ist erstaunlich wie viele Sitzungen notwendig sind, um immer auf dem neusten Stand zu sein. Die Flut an Mails und Info-Schreiben ist enorm». So beurteilen die einen die Kommunikation der Führung als gut und hilfreich, während für andere die Menge an Informationen zu gross ist.

Einen weiteren Fokus legte ein Teil der befragten Mitarbeitenden auf die Anerkennung durch die Leitung. Diese scheint gerade in der Pandemie besonders wichtig zu sein, zumal viele Mitarbeitende einen zusätzlichen Mehraufwand haben und erweiterte Aufgaben übernehmen. Im Originalton: «Leider habe ich den Eindruck, dass unsere Vorgesetzten nicht wirklich wertschätzen konnten, welchen Aufwand wir während des Lockdowns leisteten. Es kam nie ein Dankeschön».

Viele Befragte betrachten es als wichtig, sich bei unübersichtlichen und teilweise schwer verständlichen Neuerungen von der Leitung getragen und unterstützt zu fühlen. Wie jedoch aus Kommentaren hervorgeht, gestaltete sich dies für die einzelnen Institutionen teilweise schwierig. Einige Mitarbeitende deuten an, die Institutionen hätten oft selbst Schwierigkeiten gehabt, sich an Veränderungen anzupassen – hätten zu langsam oder gar zu überstürzt gehandelt. Charakteristisch ist folgende Äusserung: «Sehr chaotische Startphase im März. Abwartende Haltung im Herbst. Viel zu lange gewartet mit geeigneten Massnahmen (Besuchsverbote, Maskenpflicht etc.), ungenügende Ausrüstung (Desinfektionsmittel, Schutzmaterial) im Frühling».

Weiter meinen viele Mitarbeitende, welche die Anpassungsfähigkeit ihrer Einrichtung bemängeln, dass die langsame Umsetzung der neuen Verordnungen teilweise Unsicherheiten verursachte. Andere Mitarbeitende betonten wiederum, dass sich gewisse Einrichtungen mit der Zeit immer besser anpassen konnten. So unterstreicht eine Person: «Der Anfang der Pandemie hat viel Arbeit erfordert. Die Prozesse haben sich aber recht schnell eingespielt und es konnte

eine gute Arbeitsweise gefunden werden». Für die Leitenden von Institutionen des Freiheitsentzugs ist es also wichtig, auch wenn dies oft sehr schwierig erscheint, dass sie in Situationen wie der Covid-19-Pandemie schnell Verantwortung übernehmen und direkte Anpassungen vornehmen, um Unsicherheit, Überforderung und Unzufriedenheit sowohl unter den Gefangenen als auch den Mitarbeitenden zu vermeiden.

### Stimmung in den Teams

Zahlreiche Befragte schildern, wie die Pandemie die Stimmung in den Teams und den Austausch unter den Mitarbeitenden beeinflusst, und weisen sowohl auf positive und negative Veränderungen hin. Die Vielschichtigkeit der Antworten deutet darauf hin, dass der ausserordentliche Alltag während der Pandemie die Zusammenarbeit im Team sowohl belasten als auch stärken kann. Zahlreiche Mitarbeitende empfinden die physische Distanz untereinander aufgrund der Sicherheits- und Hygieneregeln sowohl positiv als auch negativ. Als negativ empfundene soziale Distanzierung wird erwähnt, dass häufig bisher übliche Sitzungen, aber auch informelle Zusammenkünfte wie gemeinsame Pausen verboten oder vermieden wurden.

Viele Mitarbeitende berichten zudem von Personalengpässen sowie von der Notwendigkeit, spontan und anpassungsfähig zu sein. Eine befragte Person schreibt: «Wie das Pflegepersonal leiden auch wir an Personalmangel, was viele an die Grenzen des Machbaren bringt». Verbunden mit einem teilweise erheblichen Mehraufwand durch die verstärkten Sicherheits- und Hygieneregeln war dies nach Ansicht der Befragten nicht nur ressourcenzehrend für Einzelpersonen, sondern führte auch zu Verunsicherung, Anspannung und Missmut im Team. So berichten einige Befragte von Konflikten unter Kolleginnen und Kollegen bezüglich der Handhabung der Schutzkonzepte oder von Konfrontationen wegen der Gestaltung des Privatlebens. So wurden etwa teamintern Anschuldigungen erhoben: «Eingriffe ins Privatleben: Schlechtes Gewissen machen, wenn man Familienangehörige trifft».

Während die ausserordentliche Situation für die einen die Zusammenarbeit im Team belastet, finden wiederum andere,



«Anfänglich herrschte grosse Unsicherheit im Umgang mit Corona. Das hat sich aber schnell gewandelt. Von Seiten der JVA wurde sehr effizient und professionell reagiert. Mir hat ein Gefangener gesagt, dieses Gefängnis sei wohl der sicherste Ort, um der Pandemie zu begegnen.»

Foto: JVA Thorberg (Peter Schulthess, 2020)

# Wahrnehmung des Einflusses der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsalltag

(Anzahl ausgewertete Nennungen N = 851; pro Antwort waren mehrere Nennungen möglich)

## POSITIVE ASPEKTE



Positive Aspekte

Weder positiv noch negativ

## WEDER POSITIV NOCH NEGATIV



Negative Aspekte



134

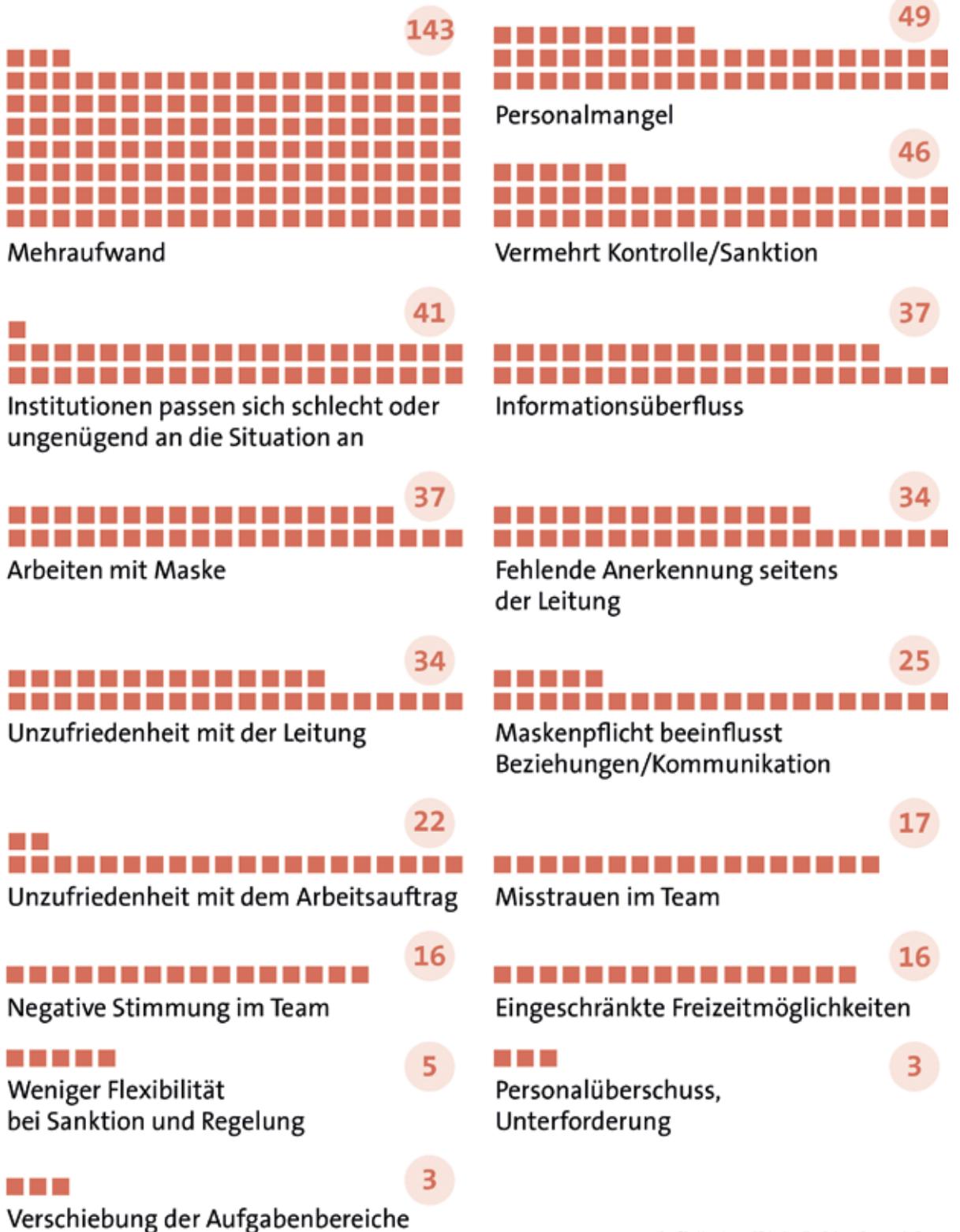


189



528

NEGATIVE ASPEKTE





«Mehr Kontrollaufgaben: Maskenpflicht, Abstand, Betreten der Zelle etc. ... Mehr Kontrolle geht einher mit weniger Begleitung, Unterstützung, Persönlichkeitsentwicklung.» Foto: JVA Thorberg (Peter Schulthess, 2020)

dass sich der von Covid-19 geprägte Arbeitsalltag auch ermutigend auf die Stimmung im Team auswirkt. So können sich viele Mitarbeitende trotz eines Gefühls der Distanz sehr gut aufeinander verlassen. Häufig werden der professionelle Umgang sowie der Zusammenhalt und die Solidarität im Team hervorgehoben. Viele Befragte betonen ihren Stolz und ihr Selbstvertrauen, gemeinsam mit ihrem Team einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag geleistet zu haben – unabhängig davon, wie stark sie sich dabei von der Leitung gestützt und wertgeschätzt fühlten:

«Ich hatte das Gefühl, gebraucht zu werden. Noch mehr als sonst».

#### **Aufgaben und Kompetenzen gewandelt**

Viele Befragte machen die Pandemie für ihre momentane (Un-)Zufriedenheit mit dem eigenen Arbeitsalltag im Justizvollzug mitverantwortlich. Allgemein lässt sich festhalten, dass viele Mitarbeitende grundlegend zufrieden oder sogar dankbar sind, in dieser Zeit einer gesellschaftlich notwendigen Tätigkeit im Rahmen einer gesicherten Stelle nachgehen zu können. Sie erfahren jedoch

auch, dass sich während der Pandemie ihre Aufgaben und Kompetenzen im doppelten Sinne gewandelt haben: Erstens, weil ein Grossteil der Arbeitszeit für Kontrollen und Sanktionen im Zusammenhang mit Hygienemassnahmen verwendet werden muss und zweitens, weil die Betreuungsarbeit mit den Gefangenen unter anderem aufgrund dieser Massnahmen nur eingeschränkt stattfinden kann. Erwähnt werden namentlich das stark eingeschränkte Freizeitangebot und die eingestellten Gemeinschaftsaktivitäten, die eine soziale Distanz zur Folge hatten.

Zudem erschöpfen häufigere Personalausfälle und kompliziertere Arbeitsschritte die Ressourcen von vielen verbleibenden Mitarbeitenden: Viele Befragte mussten einen Grossteil ihrer Arbeitszeit für organisatorische Tätigkeiten und Kompensationsarbeiten für die ausgefallenen Mitarbeitenden verwenden. Eine befragte Person zieht Bilanz: «Es war ein strenges Jahr, wir hatten den 5-fachen Aufwand und mit den Insassen war es auch strenger, da sie eine Zeit keine Urlaube oder Besuche hatten. Dies wirkte sich auch auf unseren Arbeitsalltag aus. Es war aber auch eine spannende Zeit. Ich bin froh, dass ich im Justizvollzug arbeiten darf. Eine sichere Stelle zu besitzen, gerade in so schwierigen Zeiten».

### Die Maske erschwert die Kommunikation

Als weiteren wichtigen Grund für die verstärkte Distanz zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen sehen viele Befragte auch die Maskenpflicht. Die Maske habe neben ihrem medizinischen Nutzen manchmal einen erheblichen Einfluss auf das eigene körperliche Wohlbefinden; sie führe z.B. zu Kopfschmerzen oder zu rascher Ermüdung. Vor allem erschwere aber die Maske die Kommunikation mit den eingewiesenen Personen, da die Mitarbeitenden die Mimik fast nicht mehr erkennen können. So stellt eine befragte Person fest: «An Gesichtern kann bei der Kommunikation viel abgelesen werden. [Die Maske] macht das Arbeiten vor allem in Krisensituationen und in Gesprächen sehr schwierig. Es können Missverständnisse entstehen». Eine andere Person meint: «Die Maske erschwert die Kommunikation mit Gefangenen, v.a. wenn diese der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Humorvoll zu sein, wird mit der Maske fast unmöglich, da

der Gesichtsausdruck ein wichtiger Teil der Kommunikation ist».

Die Covid-19 Pandemie hat viele Befragte nach ihrer Wahrnehmung vermehrt in die unflexible Rolle der distanzierten Kontroll- und Bestrafungsinstanz gedrängt. Viele Mitarbeitende berichten, sie hätten vermehrt auf die Regeln hinweisen und den Gefangenen gegenüber Sanktionen aussprechen müssen. Diese Verschiebung der eigenen Rolle bewerten manche Befragte als unbefriedigend, da sie sich aufgrund ihres Berufsverständnisses und ihrer Motivation einem dynamischeren Sicherheitsauftrag verpflichtet wissen, sprich: der sozialen Beziehungsarbeit mit den Gefangenen, die nun vermehrt in den Hintergrund rückte und deutlich weniger Zeit und Raum erhielt. So stellt eine befragte Person fest: «Schon in normalen Zeiten ist die Arbeit anstrengend, mit der Pandemie haben die Arbeitsüberlastung und die Verpflichtungen zugenommen: Tragen von Masken, Desinfektion des von den Gefangenen benutzten Materials, der Duschen, der Telefone usw. Ganz zu schweigen davon, dass wir die Frustrationen bewältigen mussten, die durch all die in dieser Zeit ergriffenen Massnahmen ausgelöst worden waren.»

### Auch ein Jobenrichment

Ob diese von den Befragten wahrgenommene Aufgaben- und Rollenverschiebung längerfristige Folgen für die Arbeit in den Institutionen des Justizvollzugs hat, gilt es zukünftig zu untersuchen. Im Übrigen handelt es sich nicht um die einzige Aufgabenverschiebung. Viele Befragte konnten während der Pandemie für Teamkolleginnen und -kollegen einspringen und einen wertvollen Einblick in komplett andere Tätigkeitsfelder erhalten. Häufig erwähnen sie unterstützende Einsätze im Bildungs-, aber auch im Reinigungsbereich, was – so bewerten dies einige Befragte durchaus positiv – ihnen ein Verständnis für Arbeitsabläufe ihrer Kolle-

ginnen und Kollegen eröffnete. Eine befragte Person erwähnt: «Da meine eigentliche Arbeit zurückging, konnte ich innerhalb der Anstalt bei anderen Arbeiten aushelfen, was mir Spass gemacht hat. So hatte ich Einblicke in andere Aufgaben». Die Umverteilung der täglichen Arbeit konnte demnach ebenfalls eine positive Wirkung auf die gegenseitige Anerkennung sowie auf die Stimmung im Team haben.

### Leitung und Ämter in der Verantwortung

Die durch die Covid-19 Pandemie herbeigeführten Veränderungen im Vollzugsalltag verlangten und verlangen von allen Akteuren eine grosse Belastbarkeit. Sie können je nach Aspekt und individueller Wahrnehmung sowohl Zufriedenheit als auch Frustration auslösen. Bestehende Spannungsfelder – zum Beispiel das Verhältnis von Unterstützung und Kontrolle, aber auch Beziehungen zwischen Mitarbeitenden untereinander respektive zu ihren Vorgesetzten – werden in der aktuellen Situation intensiviert.

Die Rückmeldungen der Befragten zeigen, dass dies vielfältige und ambivalente Folgen für den Arbeitsalltag im Justizvollzug hat. Die Krise fordert von allen Beteiligten eine grössere Anpassungsfähigkeit an oft unklare und sich zudem wandelnde Aspekte des Anstaltsalltags und des Justizvollzugs insgesamt. Das ist, wie vielfach von den Befragten anerkannt wird, in Anbetracht der aktuellen Lage kaum vermeidbar. In manchen Fällen wird dabei jedoch die Forderung nach mehr Verantwortungsübernahme der Leitung, aber auch der zuständigen Ämter laut. Viele Befragte fordern in diesen Krisenzeiten von ihren Vorgesetzten ein Pflichtbewusstsein, sich als Arbeitgeber im Justizvollzug sowohl um das Wohlergehen der Gefangenen als auch klarer um jenes der Mitarbeitenden zu bemühen und entsprechende Arbeitsstrukturen, Gefässe und Materialien bereitzustellen.

### Links

- KKJPD ([www.kkjpd.ch](http://www.kkjpd.ch)): Umgang mit COVID-19 in Anstalten des Freiheitsentzugs.
- SKJV ([www.skjv.ch](http://www.skjv.ch)): Wie reagiert der Justizvollzug auf COVID-19?
- WHO Regional Office for Europe ([www.euro.who.int](http://www.euro.who.int)): Preparedness, prevention and control of COVID-19 in prisons and other places of detention.

# Infektionsfälle im Freiheitsentzug

## Statistiker sieht Handlungsbedarf

Bereits im März 2020 sind während zwei Monaten Daten zu den Infektionen mit dem Covid-19-Virus im Freiheitsentzug erhoben worden. «Mit dem Abflauen der Infektionsfälle im Sommer wurde die Erhebung dann allerdings – in einem wohl starken Optimismus – aufgegeben und erst wieder mit dem Ausbruch der zweiten Welle erneut aufgenommen», kommentiert Daniel Fink, Dozent für Kriminalstatistik und Kriminalpolitik an der Universität Luzern, die zur Verfügung stehende Statistik.

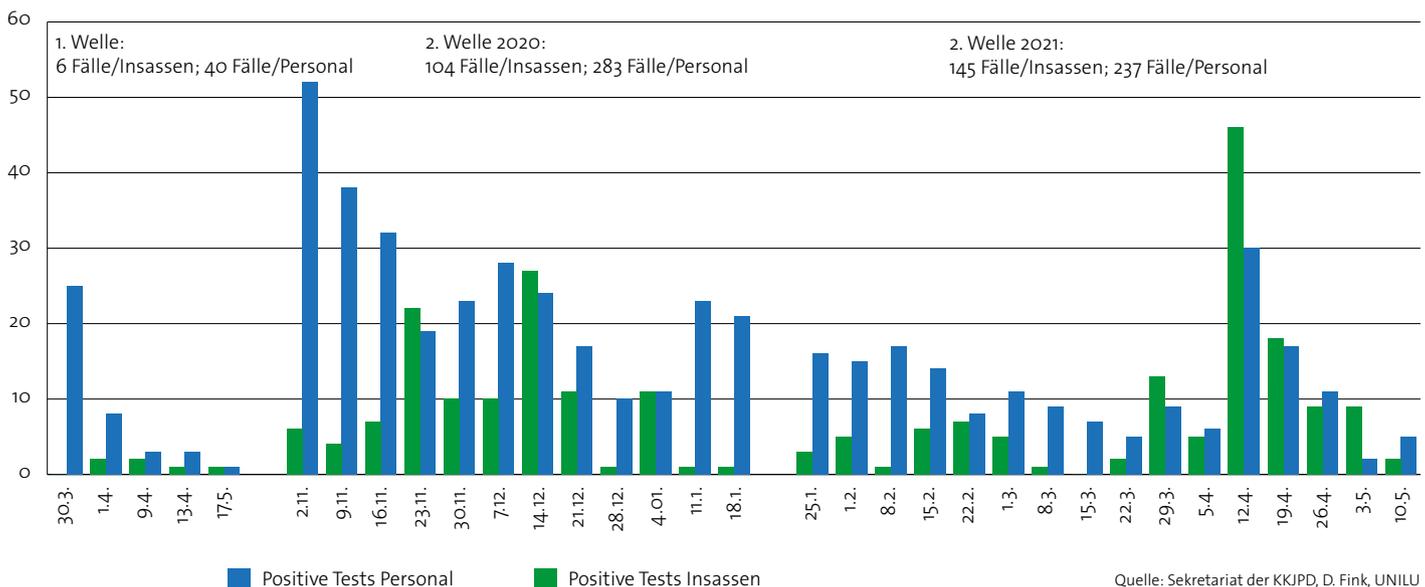
Die von der Koordinationskonferenz Justizvollzug (KoKJ) erhobenen Fallzahlen (siehe Grafik) müssen nach Ansicht des Statistikers zurückhaltend interpretiert werden. Grundsätzlich handelt es sich nur um neue, per SARS-CoV-2-Test ermittelte Infektionsfälle, die wochenweise gemeldet werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mehr – u.a. asymptomatische – Fälle aufgetreten sind. Ferner gilt es zu beachten, dass je nach Schwere und Dauer der Krankheit in einem bestimmten Zeitpunkt jeweils mehr Fälle in medizinischer Behandlung stehen, als es diese Fallzahlen zum Ausdruck bringen.

Die Grafik zeigt laut Daniel Fink, «dass die ersten Massnahmen, die in der weitgehenden Abschottung der Einrichtungen des Freiheitsentzugs und der Einschränkung interner Mobilität bestand, eine starke Verhütung von Infektionen bewirkten». Obwohl im Frühjahr 2020 weiterhin Personen in Untersuchungshaft oder in den Strafvollzug versetzt wurden, weist die Statistik mit 6 infizierten Insassen und 40 infizierten Mitarbeitenden tiefe Zahlen aus. Nach dem Sommer änderte sich die Situation drastisch. Vor allem beim Personal vervielfachten sich während der zweiten Welle die wöchentlichen Fallzahlen, die plötzlich auf mehrere Dutzende positiv getesteter Personen anstiegen. Vom 1. November 2020 bis Mitte Mai 2021 wurden unter den bereits eingewiesenen und den während dieser Periode wahrscheinlich bis zu 20 000 eingetretenen Insassen (aufgrund der vielen kurzen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen ist die Fluktuation der Insassen in vielen Einrichtungen hoch) 249 Fälle sowie unter den 4500 Mitarbeitenden 520 Fälle entdeckt.

Eine verlässliche statistische Berichterstattung ist gerade in Zeiten der Pandemie

für die Lagebeurteilung und die Entscheidung unabdingbar, betont Daniel Fink. Die Gefängnispopulation ist nicht isoliert, sondern steht über das Personal, die Besucherinnen und Besucher sowie die ein- und austretenden Insassen in enger Interaktion mit der allgemeinen Bevölkerung. Um den Umgang mit der Pandemie im Freiheitsentzug besser einschätzen und Vergleiche mit anderen Ländern durchführen zu können, «müssen nicht nur die vorliegenden Daten nachträglich genauer beschrieben, sondern zusätzlich weitere Daten zusammengetragen werden». Der Statistiker ist im Gespräch mit Gefängnisärzten, damit Daten über Quarantäneaufenthalte, Risiko- und Krankheitsfälle sowie Impfungen und Impferweigerungen erhoben werden. Diese Daten müssten in eine Gesamtanalyse der 2020 und 2021 praktizierten Anordnung von Freiheitsentzug und dessen Einfluss in Sachen Gesundheit der Insassen und des Personals einfließen. (gal)

Freiheitsentzug und Pandemie COVID-19 in der Schweiz



# Keine Vorwürfe wegen Misshandlungen

## Empfehlungen des SPT und Stellungnahme des Bundesrates

**Dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter (Subcommittee on Prevention of Torture SPT) sind während seines ersten Besuchs der Schweiz keine Vorwürfe wegen Misshandlungen zugetragen worden. In seinem Bericht richtet der SPT aber verschiedene Empfehlungen an die Schweizer Behörden, um die Bedingungen des Freiheitsentzugs weiter zu verbessern.**

Eine sechsköpfige Delegation des SPT hatte vom 27. Januar bis 7. Februar 2019 verschiedene Einrichtungen des Freiheitsentzugs in den Kantonen Bern, Zürich, Genf sowie Waadt besucht (siehe #prison-info 1/2019). Sie unterhielt sich mit inhaftierten Personen, Angehörigen der Polizei und des Sicherheitspersonals, Vollzugsangestellten sowie medizinischen Fachpersonen und traf sich mit der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Sie hielt ihre Beobachtungen in einem Bericht fest, der auch eine Reihe von Empfehlungen an die Schweizer Behörden enthält. Dazu nahm der Bundesrat am 5. März 2021 Stellung.

Der SPT schreibt in seinem Bericht, dass ihm gegenüber in allen besuchten Strafvollzugsanstalten, polizeilichen Hafteinrichtungen und Einrichtungen für Administrativhaft keine Vorwürfe wegen Misshandlungen geäußert worden sind. Einige befragte Personen hätten sich aber über übermässige Gewaltanwendung bei der Festnahme und harte Bedingungen während des Transports (insbesondere zu enge Handschellen) be-

Bis im Jahr 2025 sollen in der Schweiz mehr als 100 neue Plätze für Personen mit psychischen Störungen in spezialisierte Einrichtungen geschaffen werden.  
Foto: Klinik Rheinau (Peter Schulthess, 2019)



klagt. Angehörige der Polizei und private Sicherheitsleute, die Überwachungsaufgaben wahrnehmen, sollten «jederzeit die Rechte und die Würde der von ihnen betreuten Personen achten», betont der SPT. Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass gemäss Informationen der besuchten Kantone die Angehörigen der Polizei und die privaten Sicherheitsleute regelmässig geschult werden, korrekt und respektvoll mit den Häftlingen umzugehen.

### Mehr als 100 neue Plätze

Nach Auffassung des SPT sollten Personen mit psychischen Störungen, die zu einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB verurteilt werden, in einer geeigneten Einrichtung mit medizinischem Fachpersonal untergebracht werden. Der Bundesrat teilt diese Auffassung und hält fest, dass diese Personen in der Regel in einer spezialisierten Einrichtung untergebracht werden. Damit es aus Kapazitätsgründen zu keinen Ausnahmen kommt, sollen in der Schweiz bis im Jahr 2025 mehr als 100 neue Plätze geschaffen werden. Nach der Realisierung der verschiedenen Projekte sollten insgesamt mehr als 400 Plätze ausschliesslich für die Bedürfnisse der Personen mit psychischen Störungen zur Verfügung stehen.

### Kosten der Gesundheitsversorgung

Der SPT fordert die Schweiz auf, landesweit eine kostenlose Gesundheitsversorgung der Insassen von Strafanstalten sicherzustellen. Der Bundesrat unterstreicht, dass die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz sowie die Bundesverfassung «einer «massvollen Beteiligung der inhaftierten Personen an den Gesundheitskosten nicht entgegenstehen». Die Kostenbeteiligung müsse allerdings verhältnismässig sein und dürfe nicht den Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung verzögern oder verunmöglichen. Zurzeit werde auf politischer Ebene diskutiert, so der Bundesrat, ob ein Krankenversicherungspflicht für inhaftierte Personen eingeführt werden solle und wie deren Kostenbeteiligung ausgestaltet werden könne.

### Arbeit ist keine Strafe

Der SPT fordert die Schweiz zudem auf, ihre Position, wonach eine Arbeitsverweigerung disziplinarische Sanktionen zur Folge hat,

zu überdenken. Der Bundesrat legt dar, dass mit der Arbeitspflicht die Fähigkeiten der inhaftierten Person zur Wiedereingliederung, namentlich ins Berufsleben, gefördert werden können. Sie ermögliche es zudem, die inhaftierten Personen zu beschäftigen, ihren Alltag zu strukturieren und einen geordneten Anstaltsbetrieb zu gewährleisten. Die Arbeit habe «keine Straffunktion, sondern dient der Vorbereitung und Förderung der Wiedereingliederung der verurteilten Person entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten», betont der Bundesrat. Da das kantonale Recht die Disziplinartatbestände umschreibt, die Sanktionen und deren Zumessung bestimmt und das Verfahren regelt, sieht der Bundesrat nicht vor, eine besondere Bestimmung in das Strafgesetzbuch (StGB) aufzunehmen.

### Administrativhaft als letztes Mittel

In seiner Stellungnahme zu verschiedenen Empfehlungen des SPT zu ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen legt der Bundesrat dar, dass die Kantone im Einzelfall darüber befinden, ob die jeweilige Massnahme geeignet, erforderlich und zumutbar sei. Die Haft werde nur als letztes Mittel angeordnet, und die Zwangsmassnahmengerrichte überprüfen, ob sie rechtmässig und angemessen sei. Gemäss einer am 1. Juni 2019 in Kraft getretenen Bestimmung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) müsse die Haft in Einrichtungen vollzogen werden, die dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Sei dies aus Kapazitätsgründen in Ausnahmefällen nicht möglich, so seien die gestützt auf das AIG inhaftierten Personen gesondert von Personen in Untersuchungshaft und im Strafvollzug unterzubringen.

### Unabhängigkeit der NKVF

Der SPT empfiehlt ferner, die administrative Zuordnung der NKVF an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) aufzuheben, damit die NKVF institutionell und operationell völlig unabhängig arbeiten kann. Da die innerstaatliche Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen weitgehend dem EJPD obliegt, erschien bei der Einsetzung der NKVF im Jahr 2010 deren administrative Zuordnung zum EJPD als sinnvollste Lösung, schreibt der Bundesrat. Sie ermögliche es der NKVF namentlich, administrative und personelle Dienstleistungen unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Die NKVF habe zudem das EJPD nie darauf hingewiesen, dass diese Zuordnung ihre inhaltliche Unabhängigkeit beeinträchtige. Der Bundesrat sieht deshalb keine Notwendigkeit, die aktuelle Zuordnung zu ändern.

Nach Meinung des SPT sollte zudem die NKVF mit einem eigenen, angemessenen Budget ausgestattet werden, damit ihre finanzielle Autonomie sowie die Erfüllung ihres Auftrags gewährleistet sind. Der Bundesrat legt dar, dass das ständige Sekretariat und das Jahresbudget der NKVF infolge der Übernahme neuer Aufgaben von ursprünglich 130 Stellenprozenten und 360 000 Franken auf heute 340 Stellenprozent und 960 000 Franken aufgestockt worden sind. Und er betont: «Die NKVF entscheidet selbstständig, wie sie ihre finanziellen Mittel einsetzen will». Im Jahr 2019 konnte sie 23 Kontrollbesuche in Einrichtungen des Freiheitsentzugs durchführen. Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die NKVF über genügend finanzielle und personelle Ressourcen verfügt, um ihre gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. (gal)

### Siebter Besuch des CPT in der Schweiz

Eine Delegation des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hat vom 22. März bis zum 1. April 2021 verschiedene Einrichtungen des Freiheitsentzugs in den Kantonen, Genf, Waadt, Aargau, Solothurn, Bern und Zürich besucht. Sie inspizierte unter anderen das Gefängnis Champ-Dollon und die geschlossene Anstalt Curabilis in Genf, verschiedene Einrichtungen der Kantonspolizei Genf, das Gefängnis Bois-Mermet in Lausanne, die Klinik für Forensische Psychiatrie in Königsfelden AG, die Justizvollzugsanstalt Solothurn, die Justizvollzugsanstalt Thorberg BE und das Massnahmenzentrum Uitikon ZH. Der CPT verfasst nun zuhanden des Bundesrates einen Bericht über die Verhältnisse, die er während seines siebten periodischen Besuches der Schweiz in den besichtigten Einrichtungen und Orten angetroffen hat. Darin werden auch Empfehlungen zur Verbesserung der Bedingungen des Freiheitsentzuges enthalten sein.

# Gegen die Radikalisierung hinter Gittern

## Dynamische Sicherheit ermöglicht die frühzeitige Erkennung von Problemen

**Auf Gefangene eingehen, problematische Situationen früh erkennen und adäquat darauf reagieren: Schweizer Vollzugsanstalten sollen auf dynamische Sicherheit setzen, um Radikalisierungen von Insassen zu verhindern. Dazu hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) ein Handbuch und ein E-Learning-Tool lanciert.**

Christine Brand

Der 29-jährige Portugiese war im falschen Moment am falschen Ort. Er wollte am Abend des 12. Septembers 2020 in einem Kebab-Imbiss in Morges VD mit Freunden essen gehen, als Ömer A. mit dem Messer auf ihn losging und ihn tötete. Der türkisch-schweizerische Ömer A. erzählte nach seiner Verhaftung, er habe den Propheten rächen wollen. Sein von der Ideologie des Islamischen Staats inspiriertes Attentat erfolgte nur wenige Tage, nachdem die französische Satirezeitung «Charlie Hebdo» erneut seine Mohammed-Karikaturen abgedruckt hatte. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) wertete den tödlichen Angriff von Morges in seinem Lagebericht als «mutmasslich ersten Terroranschlag mit dschihadistischem Motiv in der Schweiz».

Aufhorchen liess im Fall um den Attentäter von Morges auch seine kriminelle Vorgeschichte. Ömer A., der seit 2017 vom Nachrichtendienst auf der Liste der islamistischen Gefährder geführt wurde, war nur wenige Monate vor der Tat unter Auflagen aus der Untersuchungshaft in einem Schweizer Gefängnis entlassen worden. Ob er dort weiter radikalisiert wurde oder selbst versucht hat, seine Ideologie zu verbreiten, wie dies bei mehreren islamistischen Terroristen im nahen Ausland der Fall gewesen ist, ist unklar. Sicher aber ist: Der Umgang mit Radikalisierung in Gefängnissen und mit radikalisierten Haftentlassenen ist eine Herausforderung.

In der Schweiz hat der NDB Kenntnis von insgesamt rund 50 Personen, die sich entweder im Gefängnis radikalisiert haben oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus verurteilt wurden. Es gibt mehrere Gründe, warum gerade Gefangene besonders empfänglich sind für die Ideen radikaler Eiferer: Sie sind oft vulnerable Personen, verfügen in Gefangenschaft nur über ein schwaches soziales Netzwerk, haben ein Bedürfnis nach Halt und fühlen sich nicht selten ungerecht behandelt. Sie sind daher anfälliger für Mobilisierungen aller Art.

### Der Radikalisierung vorbeugen

Vor diesem Hintergrund hat sich das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Hinwendung zu politisch-ideologischer Gewalt – also der Radikalisierung – in den verschiedenen Bereichen des Justizvollzugs vorgebeugt werden kann. Das Resultat sind mehrere Produkte für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug. Eines davon ist ein umfangreiches Handbuch zum Thema «Dynamische Sicherheit», das mit einem E-Learning-Tool (siehe Kästchen) ergänzt wird. Es handelt sich dabei um einen Leitfaden für alle Personen, die in Schweizer Vollzugsanstalten mit Gefangenen arbeiten.

Nebst der prozessualen Sicherheit und der passiven Sicherheit – also der technischen Infrastruktur einer Vollzugsanstalt – gibt es eine dritte Sicherheitskomponente, die im Justizvollzug zum Tragen kommt: eine soziale Sicherheit, die durch das Personal getragen wird. In diese Kategorie fällt auch die dynamische Sicherheit: «Dynamische Sicherheit im Justizvollzugsalltag beruht auf vier Aspekten: Aufmerksamkeit, Interaktivität, positive Beziehungsarbeit sowie deeskalierende Massnahmen», erklärt Ahmed Ajil. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am SKJV, das unter anderem für die Ausbildung des Justizvollzugspersonals in der Schweiz verantwortlich ist.

Die dynamische Sicherheit beruhe auf der Idee, dass in einer Anstalt eine Kultur herrschen sollte, in der das Personal die Insassen sehr gut kenne und früh Einfluss nehmen könne, sobald ein Problem erkennbar sei. «Es geht um einen eigentlichen Paradigmenwechsel: Nicht durch hartes Durchgreifen, sondern mit einem ganzheitlichen Ansatz, welcher die zwischenmenschlichen Beziehungen ins Zentrum stellt, soll ein Klima geschaffen werden, in dem Probleme früh identifiziert werden können», erklärt Ahmed Ajil.



**Das Personal soll die alltäglichen Möglichkeiten für Austausch und Interaktionen proaktiv nutzen und so ein Vertrauensverhältnis zu den Inhaftierten aufbauen.**

Foto: Peter Schulthess, 2021

### **Menschenwürdig, respektvoll und fair**

Schwerpunkt des Handbuchs «Dynamische Sicherheit» ist daher der Umgang, respektive die Beziehung zwischen dem Justizvollzugspersonal und den inhaftierten Personen. Das Ziel lautet, dass die Interaktionen zwischen Personal und Insassen menschenwürdig, respektvoll und fair gestaltet werden. Die Mitarbeitenden lernen die inhaftierten Personen durch häufiges Interagieren gut kennen, wissen über deren gesundheitliche Situation und Verfassung Bescheid. Bestenfalls können sie durch einen fairen Umgang ein Umfeld schaffen, in dem sich Inhaftierte von sich aus an die Mitarbeitenden wenden, um sie um Hilfe zu bitten oder auf Probleme aufmerksam zu machen.

«Es geht darum, dass das Personal alltägliche Möglichkeiten für Austausch und Interaktionen proaktiv nutzt.» Dadurch, erklärt Ahmed Ajil, soll ein Vertrauensverhältnis entstehen, sodass der Aufseher früh erkennt, wenn mit dem Inhaftierten etwas nicht stimmt, wenn er bedrückt ist, wenn er sich verändert, wenn sich ein Problem aufbaut. «Doch nicht nur die Interaktion zwischen Aufseher und Insasse muss funktionieren, auch unter dem Personal in der Anstalt muss der Informationsaustausch über alle Ebenen gewährleistet sein», sagt Ahmed Ajil.

### **Schlüsselrolle des Personals**

Das Handbuch deckt mehrere Themenbereiche ab und bietet konkrete Tipps, wie ein solches Klima in Gefängnissen geschaffen werden kann. Das Personal, das ohnehin in einem schwierigen Umfeld arbeitet, hat dabei eine Schlüsselrolle. Die Anforderungen sind hoch. «Vorbildliche Mitarbeitende zeichnen sich durch ein gründliches Verständnis ihrer eigenen Macht sowie durch ihre Sensibilität gegenüber Individuen und dem Justizvollzugskontext aus», steht beispielsweise im Handbuch. «Sie setzen ihre Autorität strategisch und selbstsicher, jedoch mit Nachsicht und Empathie ein. Sie gestalten ihre Beziehungen mit inhaftierten Personen in einer Weise, welche ihnen

Legitimität einbringt und den Justizvollzugsalltag positiv beeinflusst. Sie bringen ein Menschenbild mit, welches auf Empathie basiert und der Komplexität des menschlichen Verhaltens Rechnung trägt. Sie verlassen sich nicht auf eine distanzierte, disziplinentorientierte Sicherheit, sondern verschaffen sich Sicherheit in der Interaktion und durch die vertiefte Kenntnis der inhaftierten Person.»

Zweifelsohne beeinflussen Motivation, Einstellung und Gesinnung der Mitarbeitenden in grossem Masse, wie eine inhaftierte Person die Haft wahrnimmt und erlebt. Es liegt allerdings an der Anstaltsleitung, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und das geeignete Personal auszuwählen, damit dieses die hohen Anforderungen erfüllen kann. Daher richtet sich ein Kapitel des Handbuchs «Dynamische Sicherheit» spezifisch an das Kader. Die darin enthaltenen Tipps reichen vom exakten Anforderungsprofil für die künftigen Angestellten bis zu Hinweisen für die Einstellungsgespräche. «Ob das Konzept funktioniert, hängt auch von der Grundhaltung der Direktion ab», sagt Ahmed Ajil. «Sie sagt: Das ist die Art und Weise, wie mein Gefängnis geführt werden soll, dieses Menschenbild wollen wir haben, diese Mitarbeiter stelle ich an.»

### **Das Eintrittsverfahren systematisieren**

Konkrete Hinweise, wie die Mitarbeiter die dynamische Sicherheit umsetzen und ein Klima des Vertrauens schaffen können, finden sich in Kapitel 3 des Handbuchs. Es beginnt bereits beim Haftantritt: Das Personal soll möglichst viele Informationen über die neu eintretende Person erhalten, ohne die Akten lesen zu müssen – ein Personalblatt mit den wichtigsten Angaben über spezifische Eigenschaften, Vulnerabilitäten und Risikomerkmale sollte über jeden Neueintritt erfasst werden. Das Eintrittsverfahren soll systematisiert werden: «Der erste Eindruck beim Eintritt in eine Justizvollzugsanstalt ist wichtig für den Haftverlauf», steht unter den Tipps für den ersten Tag des Insassen. «Es ist daher von Bedeutung, das Eintrittsverfahren

in einer Weise durchzuführen, welche sowohl transparent, effizient wie auch respektvoll ist und die Würde der Person wahrt.» Das Eintrittsverfahren schaffe die Grundlage für die zukünftige Beziehungsgestaltung.

Die Tipps und bewährten Praktiken des Handbuchs «Dynamische Sicherheit» betreffen beinahe alle Bereiche des Gefängnisalltags. Sie reichen von der medizinischen Schulung des Personals über die Formulierung eines Ethikkodex' bis zur Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für das Personal. Den Anstalten wird beispielsweise vorgeschlagen, Bezugspersonensysteme einzuführen, wonach jeder Inhaftierte ein Mitglied des Personals als Ansprechperson zugewiesen erhält. In einem anderen Punkt empfiehlt es dem Personal das Mitführen von Notizzetteln mit Angaben zu Gesundheit, Familie, Stand des Prozesses der Insassen, sodass ein guter Umgang mit den Inhaftierten gepflegt werden kann. «Dynamische Sicherheit kann nur umgesetzt werden, wenn die ihr zugrundeliegende Philosophie auf allen institutionellen Ebenen gelebt wird», sagt Ahmed Ajil. «Die Anstaltsleitung muss den Mitarbeitenden des Justizvollzugs die nötigen Ressourcen, Hilfsmittel und Strukturen zur Verfügung stellen.»

### **Balanceakt zwischen Nähe und Distanz**

Genau da könnte indes ein Problem bei der Umsetzung des Konzeptes liegen. Ressourcen sind oft eine politische Frage, nicht selten werden im Strafvollzug mangelnde Ressourcen beklagt. «Die Forderung nach mehr Ressourcen ist immer da, sie ist zum Teil auch gerechtfertigt», sagt Ahmed Ajil. «Daher ist eine Priorisierung wichtig.» Auch ein zweiter heikler Punkt wird im Handbuch angesprochen: Die Nähe-Distanz-Problematik zwischen Angestellten und Insassen, die schon heute eine Gratwanderung ist. Sie könnte sich bei der Anwendung des Konzepts der dynamischen Sicherheit weiter verschärfen – weil die Nähe zu den inhaftierten Personen ja explizit gefördert werden soll.

Um Manipulationen und Korruptionen zu verhindern, schlägt das Handbuch Rotationen der Teams und Sensibilisierungskampagnen für das Personal vor. «Es gibt keine abschliessende Antwort, wie dieser Balanceakt zwischen Nähe und Distanz gelingen kann», sagt Ahmed Ajil. «Wichtig ist, dass man sich der Problematik bewusst ist. Es ist letztlich eine Kernkompetenz des Personals, damit umzugehen, es braucht dafür Ausbildung, Erfahrung und einen offenen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.»

Wie das Konzept Dynamische Sicherheit in den föderalistisch organisierten Vollzugsanstalten und Gefängnissen umgesetzt werden wird, muss sich noch weisen. Am SKJV wird dazu ab 2021 eine Weiterbildung angeboten. In kleineren Institutionen wird es einfacher anzuwenden sein. In einigen Vollzugsanstalten werden bereits heute verschiedene Aspekte des Konzepts berücksichtigt. «Wir haben nicht etwas ganz Neues erfunden», sagt Ahmed Ajil. «Wir haben die Idee in ein Konzept gepackt und versuchen nun, das Konzept zu vermitteln.» Das SKJV hofft, dass das Handbuch «Dynamische Sicherheit» den Verantwortlichen eine einheitliche «Doktrin» anbietet, eine gemeinsame Fachsprache, um den Umgang mit und das Verständnis von Sicherheit im Justizvollzug zu gestalten.

### Generelle Prävention

Dabei geht es letztlich um mehr, als Radikalisierungen hinter Gittern zu verhindern. Die Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus stand zwar am Anfang des Projektes. Doch das Resultat zielt nun viel weiter. «Das Phänomen der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus ist womöglich ein temporäres Problem, von dem wir in der Schweiz mit unserer Vollzugsstruktur deutlich weniger stark betroffen sind als andere Länder», sagt Ahmed Ajil. «Bei der dynamischen Sicherheit handelt es sich um eine generelle Prävention: Es geht darum, nah an den Leuten zu sein, um jegliche sicherheitsrelevanten Probleme und Risiken früh zu erkennen und anzugehen.»



Das E-Learning-Tool begleitet Sarah an ihrem ersten Arbeitstag und zeigt an konkreten Beispielen auf, wie das Vollzugspersonal in bestimmten Situationen reagieren soll. Foto: Screenshot

### Den Inhalt des Handbuchs als digitalen Lernprozess aufbereitet

Das E-Learning-Tool «Dynamische Sicherheit» ist auf der Webseite des SKJV frei zugänglich und zeigt an konkreten Beispielen auf, wie das Vollzugspersonal in bestimmten Situationen reagieren sollte. Während des 60-minütigen Trainings wird die neueinstellte Mitarbeiterin Sarah an ihrem ersten Tag in der Vollzugsanstalt begleitet, wo sie mit verschiedenen Problemen konfrontiert wird. Mittels Multiple-Choice-Antworten kann man ihr helfen, diese adäquat zu lösen.

So trifft sie zum Beispiel auf einen Insassen, der gerade nach einem Gerichtstermin zurückgebracht worden ist und niedergeschlagen wirkt. Er hatte erwartet, entlassen zu werden, muss nun aber noch weitere achtzehn Monate hinter Gittern bleiben. Wie soll Sarah auf den schweigsamen Mann reagieren? Ihn mit seinen Sorgen alleine lassen oder sich sofort eingehend um ihn kümmern? Die korrekte Antwort lautet: «Sobald ich einen Moment Zeit habe, frage ich ihn, wie es ihm geht und sage ihm, dass wir zusammen darüber reden können, wenn er das möchte.»

Ein weiteres Fallbeispiel zeigt einen Insassen, der sportbegeistert war, sich nun aber nicht mehr am Fussball beteiligt und auch nicht mehr ins Krafttraining geht, sondern sich mehr und mehr von den anderen zurückzieht. Als Sarah ihm sagt, dass sie sich Sorgen mache, meint er, er habe sich nur den Fuss verknackt und brauche etwas Ruhe. Wie soll sich Sarah nun verhalten? Sie soll ihn ein zweites Mal in einer ruhigen Situation darauf ansprechen und an der Teamsitzung das veränderte Verhalten des Insassen thematisieren.

Auch das Nähe-Distanz-Problem wird im virtuellen Lehrgang durch die Anstalt aufgegriffen. Daniel, der erfahrene Mitarbeiter, sagt dem Neuling Sarah, dass ein fairer und respektvoller Umgang mit den Inhaftierten wichtig sei, dass man sie gut kennenlernen muss, damit ein konstruktives Arbeitsverhältnis entstehen kann. «Das heisst aber nicht, dass wir beste Freunde werden», mahnt Daniel. «Es geht um eine Arbeitsbeziehung. Da spricht man zwar auch über persönliche Dinge – ohne aber dass Mitarbeitende ihr Privatleben preisgeben.» Wenn man aber die Inhaftierten respektvoll und ehrlich behandle, damit sie ihre Würde nicht verlören, bringe das eine langfristige Sicherheit: «Weil wir ihnen so ermöglichen, eine gute Erfahrung zu machen.»

Das Handbuch und das E-Learning-Tool sind auf der Webseite des SKJV ([www.skjv.ch](http://www.skjv.ch)) abrufbar.

Die neue Anlage «gliedert sich in ihre landschaftlich sensible und teilweise geschützte Umgebung ein». Foto: Baudirektion Kanton Zürich



# Wie ein «normaler» Weiler

## Vollzugszentrum Bachtel nach zweijährigem Umbau eingeweiht

**Das umgebaute und erweiterte Vollzugszentrum Bachtel ermöglicht dank der klaren Trennung der Nutzungen einen effizienten und sicheren Betrieb. Seine architektonische Gestaltung ist sichtbarer Ausdruck des offenen Vollzugs.**

Im Vollzugszentrum Bachtel in Hinwil können Straffällige ihre Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen im offenen Regime verbüßen. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 1881 wurde das Vollzugszentrum mehrfach erweitert und baulich angepasst. So entstand über die Jahrzehnte eine Ansammlung verschiedener Gebäude, die teilweise in einem baufälligen Zustand waren. Deshalb wurde die Anlage in den letzten zwei Jahren bei laufendem Betrieb umgebaut und erweitert. Sie bietet neu Platz für 94 Gefangene.

Im Zentrum der Anlage sind die gefangenen- und betriebsspezifischen Gebäude angesiedelt. Die Bauten für die Arbeitsbetriebe und die Landwirtschaft befinden sich in der Nähe der jeweiligen Produktionsflächen. «Die klare Trennung der Nutzungen erlaubt es, den Betrieb effizient und sicher zu führen», sagte Regierungsrat Martin Neukom am 23. April 2021 bei der Einweihung. Er wies zu-

dem auf ökologische Verbesserungen hin: So wird etwa die Wärmeversorgung komplett mit erneuerbaren Energien sichergestellt, und eine Photovoltaikanlage erzeugt Strom für die Eigennutzung. Der Charakter eines Gehöfts sei erhalten geblieben und damit auch die Verwurzelung in der Region und die hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung, stellte der Zürcher Baudirektor fest. «Im Gegensatz zu anderen Vollzugsanstalten, die sich gezielt von der Umgebung abgrenzen, gliedert sich diese in ihre landschaftlich sensible und teilweise geschützte Umgebung ein.»

### Ein starkes Symbol

Regierungsrätin Jacqueline Fehr würdigte die neue Anlage als «höchst gelungenes Beispiel einer Anstalt, welche alle Ansprüche erfüllt, die ein innovativer Justizvollzug an seine Infrastruktur stellt». Die Wiedereingliederung der Straftäter gelinge umso leichter, je weniger sie zuvor ausgegliedert worden seien. Deshalb sei der offene Vollzug so wichtig, betonte die Zürcher Justizdirektorin. Im Gegensatz zum geschlossenen Vollzug, der die Betroffenen komplett aus dem «gewöhnlichen» Leben nehme, soll im offenen Vollzug ein Teil Normalität erhalten

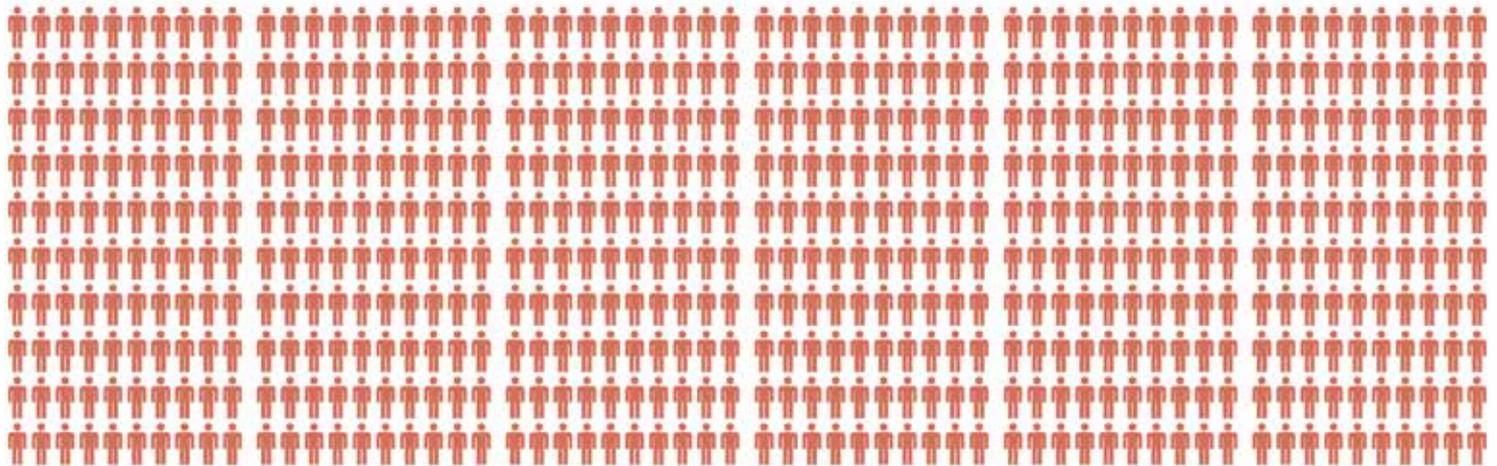
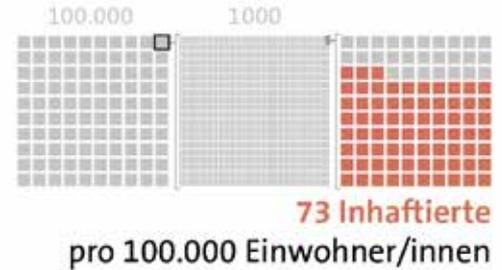
bleiben. Diesem Bemühen entspreche die Architektur des neuen Vollzugszentrums: «Auf dem Bachtel ist keine ummauerte Feste entstanden, kein abweisender Bunker, sondern eine Art von «normalem» Weiler. Darin liegt Symbolkraft.»

Auch für das Vollzugspersonal ist die neue Anlage bedeutsam. Die Betreuung von Gefangenen sei eine anspruchsvolle, intensive Beziehungsarbeit, führte Regierungsrätin Fehr aus. «Diese Arbeit verläuft umso erfolgreicher, je zufriedener unsere Mitarbeitenden mit der Qualität ihres Arbeitsumfelds sind.»

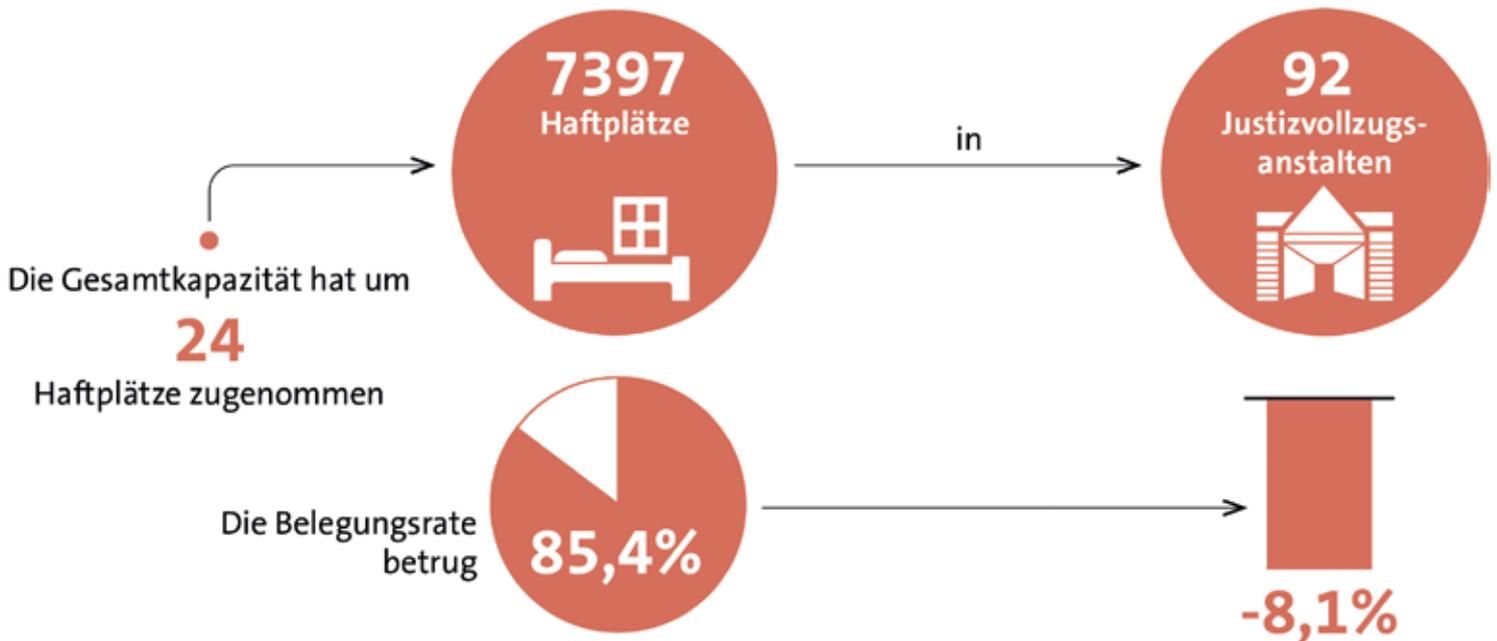
Der Umbau und die Erweiterung haben 44,5 Millionen Franken gekostet. Daran hat sich das Bundesamt für Justiz (BJ), das früh in das Projekt einbezogen wurde, mit einem Baubeitrag von rund 14 Millionen Franken beteiligt. Auch Ronald Gramigna würdigte als Vertreter des BJ die Vorzüge der neuen Vollzugseinrichtung. Für die Eingewiesenen seien mit einem breiten Beschäftigungs- und Arbeitsangebot und der neuen modernen Infrastruktur optimale Voraussetzungen für die Resozialisierung geschaffen worden. Und die Mitarbeitenden verfügten in den neuen Gebäuden und auf dem Areal über gute und motivierende Arbeitsbedingungen. (gal)

# Weniger Inhaftierte, tiefere Belegungsrate

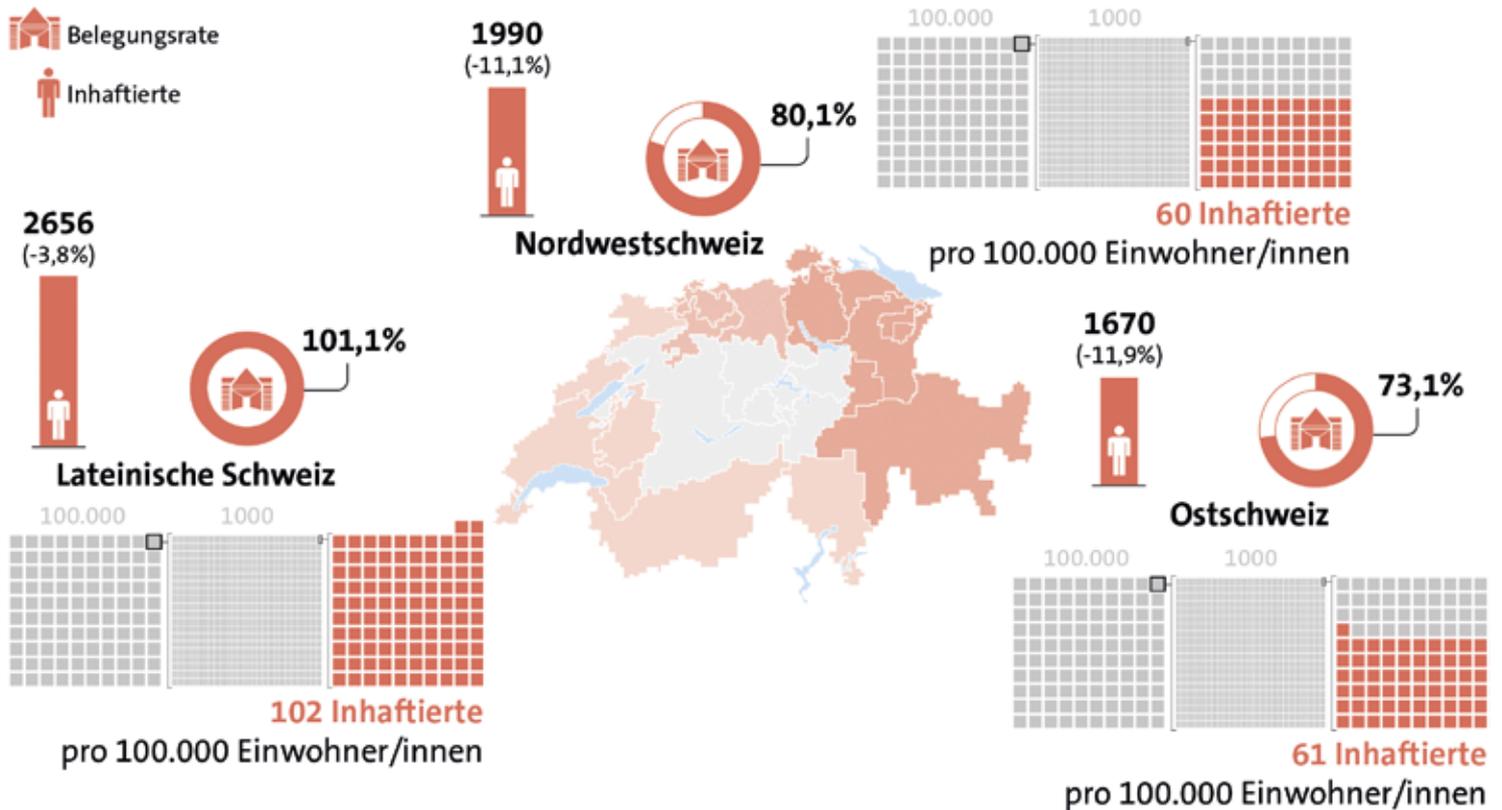
## Statistik des Freiheitsentzugs (31. Januar 2021)



Der Rückgang des Insassenbestandes und der Belegungsrate ist nach Ansicht von Experten des Justizvollzugs namentlich auf die Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen, vor allem auf den Aufschub des Vollzugs von Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen. Zudem ist gemäss Bundesgericht die ausländerrechtliche Administrativhaft nicht zulässig, wenn eine Ausschaffung wegen der Pandemie in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Aus diesem Grund ging der Insassenbestand bei dieser Haftart um 57% zurück.



Obwohl die Zahl der Justizvollzugseinrichtungen zwischen 2020 und 2021 zurückgegangen ist, hat ihre Gesamtkapazität um 24 Haftplätze zugenommen. Damit bestätigt sich laut Bundesamt für Statistik (BFS) der Trend, dass kleinere Anstalten zugunsten von grösseren Anstalten mit mehr Haftplätzen geschlossen werden.



Beim Insassenbestand sowie bei der Belegungsrate zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordaten und jenem der lateinischen Schweiz.

# Neue Wege der Personalrekrutierung zahlen sich aus

## Weiterentwickelte Anforderungen des Gefängnisses Zürich West

**Im Frühjahr 2022 wird das Gefängnis Zürich West (GZW) mit den Schwerpunkten Polizeihaft und Untersuchungshaft eröffnet. Als erster 24/7 Betrieb mit rund 11 000 Eintritten und gleich vielen Austritten pro Jahr ist der Personalbedarf beim Betreuungs- und Aufsichtspersonal hoch.**

Gesucht waren und sind Menschen, die ein hohes Mass an Lernbereitschaft und Lernfähigkeit mitbringen, sich selbst reflektieren wollen und deren Sozialkompetenzen von ethischem und respektvollem Handeln geprägt sind. Diese Soft Skills sind in klassischen Auswahlverfahren schwer zu prüfen und vor allem nicht, wenn fast 100 Stellen besetzt werden müssen. Weiterhin setzt ein objektives Auswahlverfahren voraus, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten auf die gleiche Art und Weise systematisch eingeschätzt werden.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, hat Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) im letzten Herbst eine simple Medienmitteilung über die bekannten Kanäle verschickt und einige wenige und effektive Kommunikationsmassnahmen umgesetzt. Dabei setzte JuWe voll auf die «Internet Kar-

te». Auf einer speziell eingerichteten Webseite sind alle Informationen aufbereitet, die man an einem Informationstag erhalten hätte. Zusätzlich wurden mehrere kleine Videoclips gedreht, in denen sich das GZW in Gestalt der Menschen zeigt, die den Betrieb führen. Das Leitungsteam war zusätzlich niederschwellig via Email direkt erreichbar.

### Viele Bewerbungen, rasche Entscheide

Das Ergebnis dieser einfachen und kostengünstigen Massnahmen waren 808 Bewerbungen. Hiervon wurden 96 Personen an einen von 8 Bewerbungstagen eingeladen. An diesen Tagen durchliefen die Teilnehmenden mehrere Stationen und wurden vom Assessorenteam begleitet und nach definierten Kriterien beobachtet. Gleichentags wurden die Beobachtungen zusammengetragen und ausgewertet. Das Assessorenteam sprach seine Empfehlung bezüglich einer Anstellung aus und schon am nächsten Tag informierte das Leitungsteam GZW die Kandidatinnen und Kandidaten darüber, ob sie ein Anstellungsangebot erhalten. Das Assessorenteam bestand ausschliesslich aus Mitarbeitenden von JuWe. Darunter waren Mitarbeitende

aus den einzelnen Gefängnissen sowie aus anderen Hauptabteilungen. Dieser neue Ansatz förderte das gegenseitige Interesse und Verständnis über die Hauptabteilungsgrenzen hinaus. «Der Aufwand an Personentagen im JuWe war gross und vor allem das kleine Rekrutierungsteam des HR hat Unglaubliches geleistet. Dafür entfielen die Schnuppertage in den Betrieben. Wir hätten auch ohne Corona nicht so viele Personen schnuppern lassen können», sagt Marc Eiermann, Leiter GZW.

### Nächste Bewerbungsphase

Am 1. April 2021 begannen die ersten 37 Personen ihre Einarbeitungszeit in den verschiedenen Untersuchungsgefängnissen im Kanton Zürich. «Für die nächste Bewerbungsphase im Sommer werden wir mit etwas Feinjustierung wieder so vorgehen. Denn die Rückmeldungen aus den Betrieben zu den neuen Mitarbeitenden sind durchweg sehr gut. Der Aufwand hat sich rentiert», so Marc Eiermann. (JuWe)

Im Frühjahr 2022 wird das Gefängnis Zürich West GZW als erster 24/7 Betrieb eröffnet. Quelle: Baudirektion Kanton Zürich – Foto: Till Forrer



# Räumliche Konzentration, zurückhaltende Praxis

## Freiheitsentzug im Kanton Tessin



Die Einrichtungen des Freiheitsentzugs im Kanton Tessin (Bild: Strafanstalt La Stampa) sind bei Lugano-Cadro konzentriert. Foto: Peter Schulthess, 2018

**Im Kanton Tessin sind in den letzten 30 Jahren die Einrichtungen des Freiheitsentzugs zahlenmässig reduziert und im Raum Lugano konzentriert worden. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Haftplätze um einen Viertel auf fast 300 zu, während die Bevölkerung ebenfalls um einen Viertel auf über 360 000 Einwohnerinnen und Einwohner anstieg. Somit ist die Anzahl der Haftplätze im Verhältnis zur Bevölkerung stabil geblieben.**

In der soeben erschienenen ergänzten italienischen Version seines Buches *Freiheitsentzug in der Schweiz* beleuchtet Daniel Fink eingehend auch die Situation im Kanton Tessin. Im Südkanton werden Strafen und Massnahmen in der 1968 eröffneten Strafanstalt La Stampa von Lugano-Cadro vollzogen. Für die Abteilung für den offenen Vollzug, Lo Stampino genannt, die sich ursprünglich innerhalb der Anstalt befand, wurde 1984 ein eigenes Gebäude neben der Anstalt gebaut. Während

über einem Jahrhundert standen zudem in den Polizeikommandos der vier Bezirke Bellinzona, Locarno, Lugano und Mendrisio Zellen zur Verfügung, die für die Untersuchungshaft und den vorzeitigen Strafvollzug genutzt wurden. Diese Polizeizellen, die sich im Untergeschoss der alten Gebäude befanden und nicht den Anforderungen an einen modernen Vollzug genügten, wurden zwischen 2001 und 2006 geschlossen. Um den Bedarf nach Plätzen für die Untersuchungshaft zu decken, wurde 2006 – ebenfalls in der Nähe der Strafanstalt La Stampa – das Untersuchungsgefängnis La Farera in Betrieb genommen.

### Moderate Politik

«Im Vergleich zu anderen Grenzkantonen (Basel-Stadt und Genf) gibt es im Tessin nicht weniger Beschuldigte, die auf ihren Prozess warten, aber die Zahl der Personen in Untersuchungshaft ist niedriger als der Schweizer

Durchschnitt. Ebenso ist im Tessin der Anteil der Freiheitsstrafen an den insgesamt ausgesprochenen Sanktionen geringer», schreibt Daniel Fink. Trotz der Nähe zu bevölkerungsreichen Städten in Oberitalien und trotz der Migrationsströme habe das Tessin bisher eine moderate Politik in Bezug auf den Freiheitsentzug verfolgt. Im Jahr 2019 waren insgesamt 239 Personen bzw. 66 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner inhaftiert, was – wie die Belegungsrate von 80 Prozent – im gesamtschweizerischen Vergleich eine relativ tiefe Quote ist.

Daniel Fink weist im Einzelnen darauf hin, dass die Anzahl Personen im Straf- und Massnahmenvollzug 2019 den tiefsten Stand seit 2003 erreichte. Die Anzahl Personen in Untersuchungshaft war starken Schwankungen unterworfen und pendelte sich nach einem Höhepunkt im Jahr 2008 (100) wieder auf rund 50 Inhaftierte ein. «Dieses Bild ist allerdings irreführend, wenn man nicht die wichtigste Änderung berücksichtigt, die bei der Kategorie der Personen im vorzeitigen Strafvollzug zu beobachten ist.» Deren Anzahl stieg in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf 80 im Jahr 2019, was einem Drittel aller Inhaftierten entspricht. Diese gegenläufige Entwicklung lässt Fink annehmen, dass die bisher moderate Politik «eine andere Richtung einzuschlagen scheint». (gal)

### Literatur

Daniel Fink: *Privazione della libertà e prigione in Ticino e in Svizzera*. Giubiasco, Ufficio di statistica, 2021.

# Hölle zwischen Himmel und Meer

## Der Mont Saint-Michel war einmal das grausamste Gefängnis Frankreichs

**Der Mont Saint-Michael gilt als das schönste Kloster des Abendlands. Weltentrückt und vom Meer umspült, ragen seine Türme gen Himmel, auf den umliegenden Salzwiesen grasen die Schafe. Ein idyllisches Bild des Friedens, das jährlich Millionen Pilger und Besucher aus aller Welt anzieht. Nur wenige von ihnen ahnen, dass dies einmal das grausamste Gefängnis Frankreichs war.**

Martin Glauert

Die Geschichte des Berges beginnt mit einem göttlichen Kapitalverbrechen, einer lebensgefährlichen Körperverletzung, die dank himmlischer Fügung noch einmal gut ausgeht. Im Jahr 708 erscheint der Erzengel Michael Bischof Aubert von Avranches im Traum und befiehlt ihm, auf dem einsamen Hügel vor der Küste eine Kapelle zu seinen Ehren zu bauen. Aubert zögert, er traut dieser Erscheinung nicht, vielleicht ist er auch einfach zu träge, ein so mühseliges Unterfangen anzugehen. Als er auch nach dem zweiten Traum noch untätig bleibt, wird der Erzengel rabiat: Er klopft dem Bischof mahndend auf den Schädel und hinterlässt dort ein Loch so gross wie ein Fünfliber. Davon kann man sich noch heute in der Pfarrkirche von Avranches überzeugen, wo der vergoldete Schädel Auberts samt Loch als Kirchenschatz verwahrt wird.

Nach diesem Schädel-Hirn-Trauma kommt der Bischof zu Verstand: Er gründet wie befohlen eine Kapelle auf dem Bergkegel, die allmählich immer mehr Pilger und Einsiedler anzieht, so dass sich zweihundert Jahre später dort eine Benediktinerabtei ansiedelt. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte wird das Kloster immer weiter ausgebaut, der Mont entwickelt sich zur Hochburg des christlichen Glaubens und gilt bis heute als «Wunder des Abendlands», als Höhepunkt gotischer Baukunst. Umspült vom Meer, fühlen sich die Mönche an diesem mystischen Ort «zwischen Himmel und Meer».

### Finstere Verliese

Er hat aber auch noch ein ganz anderes, grausames Gesicht. Im Mittelalter war der Abt des Klosters zugleich Feudalherr der umgebenden Ländereien und durfte somit Recht sprechen. Das ging nicht immer gütlich und harmonisch ab. Es gab mehrere Verliese in der Abtei, zwei sind aus dieser Zeit heute noch erhalten. Sie befinden sich auf der untersten Ebene eines Gebäudes aus dem zwölften Jahrhundert. Stickig ist es hier unten und finster, nur die Taschenlampe beleuchtet den Weg. Die Gefangenen wurden durch eine Luke in der Decke in ihre enge, steinerne Zelle herabgelassen, es gab keinen Ausgang, durch

den sie hätten fliehen können. Durch eine kleine Öffnung dringt etwas Tageslicht herein, aber die Wände sind so dick, dass es hier drinnen trotzdem düster bleibt. Man fröstelt und möchte sich nicht vorstellen, länger als eine halbe Stunde allein hier verbringen zu müssen, geschweige denn Wochen, Monate oder gar Jahre!

### «Bastille im Meer»

Im 17. Jahrhundert entdeckt König Ludwig XIV. die speziellen Eigenschaften des Klosterbergs. Er beschliesst, den Mont Saint-Michel zu nutzen, um hier politische Häftlinge gefangen zu halten. 30 Zellen werden in den Unterkünften der Abtei eingerichtet, die Mönche werden zu Wärtern und müssen die Bewachung der Gefangenen übernehmen. Ohne Gerichtsverfahren lässt der König per Haftbefehl politische Opponenten nach Belieben im Mont einsperren. Aber auch Adelige mit skandalösem Lebenswandel finden sich unverhofft als Häftlinge in einer Klosterzelle wieder, oftmals geschieht dies sogar auf Bitte ihrer Angehörigen, die unliebsame schwarze Schafe aus der Familie entsorgen möchten. Priester, die wegen unkeuscher Verfehlungen oder aber auch nur durch Aufmüpfigkeit bei ihrem Bischof in Ungunst gefallen sind, werden verstossen und vom Berg verschluckt. Sie landen alle in feuchten und dunklen Verliesen, die allzu oft ihre körperliche und seelische Gesundheit ruinieren. Wer sich als widerspenstig erweist, wird zur Strafe in einen an der Decke hängenden, engen Käfig gesperrt und dem Publikum zum Spott preisgegeben. Wegen dieser Schikanen erhält der Mont Saint-Michel den furchteinflössenden Beinamen «Bastille im Meer».

### Die gesamte Abtei wird zum Gefängnis

Als im Jahr 1789 die verhasste echte Bastille in Paris von den Aufständischen gestürmt wird und die Gefangenen befreit werden, ist dies das Fanal für die Französische Revolution. Wer nun aber gedacht hat, dass auch die Gefängnistore des Mont geöffnet würden, sieht sich bitter enttäuscht. Die verfassungsgebende Versammlung der Republik schafft



In der Kirche wurden drei Zwischendecken eingezogen und Schlafsäle eingerichtet.



die Mönchsgelübde und alle Klosterorden ab, die letzten Mönche werden vom Mont Saint-Michel verjagt, der nun säkularisiert wird und in Staatseigentum übergeht. Doch die Gefängniszellen des Mont Saint-Michel werden weiterhin genutzt. Da das Kloster nichts mehr einbringt und zusehends verfällt, wird beschlossen, die gesamte Abtei zum Gefängnis umzubauen. Ab jetzt dient das ehemalige Heiligtum einzig und allein als düstere und schaurige Haftanstalt. Aus Mönchszellen werden Gefängniszellen. Die ersten Häftlinge sind makabrer Weise ausgerechnet Priester, widerspenstige Regimegegner aus den Reihen des Klerus. Danach füllen politische Gefangene die Zellen, denn die Revolution wittert überall Gegner. Nach jedem verfehlten Aufstand oder misslunge-

ner Revolte werden neue Häftlinge auf dem Mont eingesperrt.

#### **14 000 Häftlinge**

Von 1793 bis zur Schliessung des Gefängnisses 1863 sind etwa 14 000 Häftlinge auf dem Berg untergebracht. Wegen der vielen Insassen müssen überall Werkstätten und Schlafsäle eingerichtet werden, sogar in der Kirche. Alle verfügbaren Räume werden genutzt, sogar die Höhe des Kirchenschiffs, in dem drei Zwischendecken eingezogen werden. Hier stehen die Betten und Tische, auf engstem Raum wird gegessen, geschlafen und gearbeitet. Auf einer Lithographie von 1878 erkennt man Spinnräder und Webstühle unter den ehrwürdigen Bogengängen. Daneben stellen die Gefangenen Strohhüte

«Überall um uns endloser Raum, der blaue Horizont des Meeres, der grüne Horizont der Erde. Wolken, Luft, Freiheit»: Mit diesen Worten beschreibt Victor Hugo seinen ersten Eindruck des Mont Saint-Michel. Doch was er dann hinter den Mauern sieht, erfüllt ihn mit Entsetzen. Fotos: Martin Glauert

Alle verfügbaren Räume auf dem Mont Saint-Michel werden genutzt. Im Rittersaal, dem ehemaligen Scriptorium des Klosters, werden für die Häftlinge Werkstätten mit Spinnrädern und Webstühlen eingerichtet (Lithographie von 1878).



sher. In einer riesigen hölzernen Trommel, einem Hamsterrad für Menschen, stapfen je zwei Männer nebeneinander vorwärts und liefern so den Antrieb für einen überdimensionierten Aufzug. Draussen an der Bergwand ist eine Steinrutsche angebracht, eine schmale, glatte Schräge, die steil am Felsen verläuft. Mit Hilfe eines auf Rollen laufenden hölzernen Schlittens werden von den Häftlingen mit Muskelkraft ganze Wagenladungen den Mont heraufgezogen. Alle Nahrungsmittel, Baumaterial und übrigen Utensilien müssen auf diesem Weg mühsam herangeschafft werden.

### Der Besuch von Victor Hugo ...

Als der berühmte Dichter Victor Hugo 1836 die Insel besucht, schreibt er in sein Tagebuch: «Ein recht eigenartiger Ort ist der Mont Saint-Michel. Überall um uns endloser Raum, der blaue Horizont des Meeres, der grüne Horizont der Erde. Wolken, Luft, Freiheit – und da plötzlich in einem alten Mauerspalt über unseren Köpfen durch ein vergittertes Fenster das bleiche Gesicht eines Gefangenen!» Die Haftbedingungen sind fürchterlich. Der Mont Saint-Michel erlangt den Ruf eines Höllenkerkers. Die Wärter lassen ihren brutalen Gelüsten freien Lauf, Nahrungsentzug und Dunkelhaft in den «cachots noirs» (schwar-

zen Verliesen) sind an der Tagesordnung. Immer wieder kommt es zu Unruhen, Hungerstreiks und Selbstmordversuchen unter den politischen Gefangenen.

Von hier zu flüchten, ist ebenso schwierig, wie es im Hundertjährigen Krieg für die englischen Belagerer war, hier einzudringen. Nur ganz wenigen Häftlingen gelingt die Flucht aus diesem normannischen Alcatraz. Einer von ihnen ist der Maler Colombat. Während eines Brands klaubt er einen alten Nagel aus der Asche und bohrt damit in mühseliger Kleinarbeit ein Loch in die Mauer. Ein Komplize lässt ihm in einem Brotlaib ein Seil zukommen. Zwischen zwei Kontrollgängen gelingt es ihm so in der Nacht, sich an der Festungsmauer abzuseilen. Seine geglückte Flucht macht ihn über Nacht berühmt. Viele versuchen es nach ihm, aber scheitern.

### ... und seine Folgen

Victor Hugo ist nach den Eindrücken von seinem Besuch auf dem Klosterberg entsetzt. «Gespenster in Lumpen schleppen sich durch das bleiche Zwielicht unter den alten Bogengängen der Mönche. Das römische Kirchenschiff wurde zum trostlosen Schlafsaal umgebaut. Allenthalben die doppelte Verwahrlosung der Menschen und des Bauwerks.» Spätestens jetzt, angestossen durch

die Berichte des Nationaldichters, der poetisch-drastisch von einer «Kröte in einem Reliquiar» spricht, führen die Zustände auf dem Mont Saint-Michel im Abgeordnetenhaus zu einer Diskussion über das Gefängniswesen. Eine Kommission wird eingesetzt, ab 1844 kommt es zu einer Reform des Strafvollzugs.

Im Jahr 1863 lässt Kaiser Napoleon III. das Gefängnis im ehemaligen Kloster schliessen, der Mont Saint-Michel wird unter Denkmalschutz gestellt. Die alte Abtei wird von romantischen Schriftstellern und Besuchern wiederentdeckt, die von der Schönheit und grandiosen Architektur des Mont hingerissen sind. Die Anlage wird allmählich restauriert und entwickelt sich zu einer der grössten Touristenattraktionen Frankreichs. Inzwischen zum UNESCO-Welterbe geadelt, wird der Mont Saint-Michel heute jährlich von mehr als drei Millionen Besuchern regelrecht überschwemmt, die sich neugierig und vergnügt durch die engen Gassen drängeln. Die wenigsten von ihnen ahnen etwas über die dunkle Vergangenheit hinter den dicken Mauern. Eines aber muss man sich vor Augen halten: Ohne die traurige und grausame Episode als Gefängnis wäre der Mont Saint-Michel heute eine Ruine und nicht das schönste Kloster des Abendlands!

## Sicherheitshaft: Gesetzeslücke geschlossen

Die Rechtsgrundlage für die Anordnung der Sicherheitshaft im nachträglichen Verfahren ist auf den 1. März 2021 in Kraft getreten. Die neuen Bestimmungen schliessen eine Gesetzeslücke und verhindern, dass gefährliche Täter in die Freiheit entlassen werden müssen.

Ein Gericht entscheidet im sogenannten nachträglichen Verfahren, wenn gegenüber einem Straftäter während des Straf- und Massnahmenvollzugs eine freiheitsentziehende Massnahme verlängert oder durch eine andere solche Massnahme ersetzt werden muss. Sofern es zum Schutz der Bevölkerung nötig ist, muss die verurteilte Person bis zum Entscheid des Gerichts in Sicherheitshaft genommen werden können. Dafür fehlte in der Schweiz bisher eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Nach der Praxis des Bundesgerichts durften die Gerichte in solchen Fällen aber die bestehenden Bestimmungen über die Sicherheitshaft in laufenden Strafverfahren sinngemäss anwenden. In einem Urteil vom Dezember 2019 gegen die Schweiz hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) allerdings festgestellt, dass es dafür einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage bedürfe, die bundesgerichtliche Praxis somit nicht zulässig sei (siehe #prison-info 1/2020).

Die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage war in der Änderung der Strafprozessordnung, die derzeit im Parlament beraten wird, vorgesehen. Um die Gesetzeslücke möglichst rasch zu schliessen, hat das Parlament die Rechtsgrundlage für die Sicherheitshaft im nachträglichen Verfahren aus der Gesetzesvorlage herausgelöst und in der Herbstsession 2020 verabschiedet. (Red.)

# 74-jähriger pädophiler Täter bleibt verwahrt

## Das Alter rechtfertigt angesichts des Risikos keine bedingte Entlassung

**Einem 74-jährigen, wegen Sexualdelikten mit Kindern verurteilten Mann ist die bedingte Entlassung aus der Verwahrung zu Recht verwehrt worden. Laut Bundesgericht vermag das Alter des Verurteilten angesichts des von ihm ausgehenden hohen Risikopotentials die bedingte Entlassung nicht zu rechtfertigen.**

Der Mann wurde 2003 vom Obergericht des Kantons Zürich wegen sexuellen Handlungen mit Kindern und mehrfacher sexueller Nötigung verurteilt. Die Strafe wurde zugunsten seiner Verwahrung aufgeschoben. 2016 wies das Bundesgericht eine erste Beschwerde des Betroffenen wegen Verweigerung einer bedingten Entlassung ab. 2018 bestätigte das Bundesgericht die Verurteilung des Mannes wegen Besitzes von harter Pornografie (Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern), die er sich 2012 in der Justizvollzugsanstalt beschafft hatte. 2019 ersuchte der Mann erneut um seine bedingte Entlassung aus der Verwahrung, was von den zuständigen Zürcher Behörden abgelehnt wurde. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wies die Beschwerde des Mannes im vergangenen Dezember ab.

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 24. März 2021 die Beschwerde des Mannes ebenfalls abgewiesen. Der Massstab für eine bedingte Entlassung ist sehr streng. Es muss eine entsprechend hohe Wahrscheinlichkeit bestehen, dass sich der Verurteilte in Freiheit bewährt. Laut dem Urteil des Verwaltungsgerichts kann das Alter gemäss Rechtsprechung zwar zum wichtigen Faktor werden, was den Schutz vor weiteren Taten betrifft. Das gelte aber nicht absolut, insbesondere nicht bei vertiefter gutachterlicher Auseinandersetzung mit dem Faktor Alter. Hier ergebe sich aus den Gutachten (Gerichtsgutachten und Privatgutachten), dass dem Betroffenen bis heute nicht habe vermittelt werden können, jeglichen Kontakt zu Knaben im vorpubertären Alter zu vermeiden. Da er eine delikt-

orientierte Therapie konsequent verweigere, sei eine Verhaltensänderung grundsätzlich nicht zu erwarten.

### Die Verantwortung nicht auf das Umfeld übertragen

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist laut Bundesgericht nicht zu beanstanden. In der Literatur ist umstritten, ob eine Pädophilie lebenslang stabil besteht oder veränderbar ist. Im konkreten Fall erfolgte die Begutachtung unter massgeblicher Berücksichtigung des Alters. Der Betroffene verweigert eine deliktorientierte Therapie, verfügt über keine Strategie zum Umgang mit seiner Pädophilie und ist nicht zu Absprachen bereit. Für eine deliktfreie Lebensführung in Freiheit bedürfte es gemäss dem Gerichtsgutachter einer engmaschigen Überwachung. Der Privatgutachter nimmt an, dass ein allfälliger Übergriff eine längere Vorlaufzeit hätte; diese Vorlaufzeit wäre vom Umfeld für eine Reaktion zu nutzen, um Risikosignale zu erkennen und einen Übergriff zu verhindern.

Dieses Konzept ist in der alltäglichen Lebenswirklichkeit jedoch gemäss Bundesgericht kaum durchzuhalten und noch weniger zu rechtfertigen. Die Verantwortung zur Reaktion auf sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern würde auf das Umfeld übertragen. Die Auflage zur Meidung von sämtlichen Kontakten mit Kindern könnte nur durch eine minutiöse Überwachung gewährleistet werden. Letztlich wäre der vom Staat zu leistende Schutz für die gefährdeten Kinder kaum anders zu leisten, als die Verwahrung in der Welt ausserhalb der Gefängnismauern weiterzuführen. (Red.)

Urteil 6B 124/2021 vom 24. März 2021

# Mehr verurteilte Personen an ihren Heimatstaat überstellen

## Empfehlung und Leitlinien des Europarates

**Der Europarat will die Überstellung verurteilter Personen an ihren Heimatstaat und dadurch deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern. Er hat zu diesem Zweck letztes Jahr eine Empfehlung mit Leitlinien zur Anwendung des Überstellungsübereinkommens und seines Zusatzprotokolls verabschiedet. Die Schweiz erfüllt die empfohlenen Standards weitgehend.**

Das Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen ermöglicht es Personen, die ausserhalb ihres Heimatstaates zu einer freiheitsentziehenden Sanktion (Strafe oder Massnahme) verurteilt worden sind, auf deren Wunsch für die Vollstreckung der Sanktion in ihren Heimatstaat zurückzukehren. Dadurch soll ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefördert werden. Das Zusatzprotokoll sieht vor, dass in zwei Fällen auch ohne oder gegen den Willen der verurteilten Person die Sanktion in ihrem Heimatstaat vollstreckt werden kann: wenn der Urteilsstaat gegen sie eine Aus- oder Wegweisungsverfügung verfügt hat oder wenn sie sich durch die Rückkehr in ihren Heimatstaat der Strafvollstreckung entzogen hat.

Die Schweiz ist 1988 dem Übereinkommen und 2004 dem Zusatzprotokoll beigetreten. Sie hat zudem bilaterale Überstellungsverträge mit der Dominikanischen Republik, Kosovo, Kuba, Marokko, Paraguay, Peru und

Thailand sowie Gegenrechtsvereinbarungen mit Barbados und Taiwan abgeschlossen. Bei Bedarf kann sie dieses Vertragsnetz weiter ausbauen. Um das Überstellungsverfahren in der Schweiz zu vereinfachen und zu vereinheitlichen und damit mehr Überstellungen zu ermöglichen, hat vor drei Jahren eine aus Vertretern des Bundesamtes für Justiz (BJ) und kantonaler Justizvollzugsbehörden zusammengesetzte Arbeitsgruppe Checklisten und weitere Unterlagen erarbeitet (siehe #prison-info 1/2018).

### Möglichst breite Anwendung

Der Europarat lädt die Mitgliedstaaten im Interesse der betroffenen Personen sowie der Gesellschaft insgesamt ein, eine «möglichst breite Anwendung» des Überstellungsübereinkommens und des Zusatzprotokolls zu gewährleisten. Namentlich soll die im Übereinkommen vorgesehene Möglichkeit genutzt werden, den Begriff «Staatsangehöriger» breiter zu definieren. So könnten neben den eigenen Staatsangehörigen auch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt und engen Beziehungen zum Vollstreckungsstaat überstellt werden. Dies entspricht nicht der schweizerischen Praxis, weil sich der Bundesrat seinerzeit bei der Ratifikation des Übereinkommens dagegen ausgesprochen hat.

Die Leitlinien regen ferner an, auch die Überstellung von Personen zu ermöglichen, die neben einer Freiheitsstrafe zu einer Geld-

strafe oder Busse verurteilt worden sind. Nicht bezahlte Geldstrafen werden in der Schweiz in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt, die sowohl bei Überstellungen an das Ausland als auch in die Schweiz einen Teil der zu verbüssenden Reststrafe bilden. Gemäss Leitlinien soll auch die Überstellung von Personen mit psychischen Störungen möglich sein, sofern im Vollstreckungsstaat eine angemessene Behandlung gewährleistet ist. Diese Voraussetzung ist bei Überstellungen in die Schweiz fast immer erfüllt, während sich bei Überstellungen ins Ausland die Übertragung einer Massnahme oft als schwierig erweist.

### Informationen für die Staaten und die Betroffenen

Um die internationale Zusammenarbeit zu verbessern, sollten die Mitgliedstaaten einander Informationen über die zuständigen Behörden, die landesinternen Verfahrensvorschriften und die organisatorischen Modalitäten zur Verfügung stellen. Sie sollten zudem den im Ausland verurteilten Personen leicht verständliche Informationen über die Voraussetzungen für eine Überstellung sowie über deren Wirkung bereitstellen.

Das BJ hat die Informationen für die Staaten bereits vor Jahren auf der Website des Europarates veröffentlicht und seither ständig nachgeführt. Den betroffenen verurteilten Personen wie kantonalen Justizvollzugsbehörden stellt das BJ ebenfalls seit Langem auf seiner Website die empfohlenen Informationen in mehreren Sprachen zur Verfügung. Die ausführlichen Merkblätter für im Ausland verurteilte Schweizer Staatsangehörige sowie für in der Schweiz verurteilte ausländische Staatsangehörige enthalten namentlich auch ein Formular, um der verurteilten Person die Stellung eines Überstellungsgesuchs zu erleichtern.

### Gesuche effizient bearbeiten

Das Überstellungsverfahren erfordert oft aufwändige Abklärungen und dauert daher

### Kein klarer Trend

Die Statistik erfasst nicht die Überstellungen, sondern die Überstellungsgesuche. Als Faustregel gilt: Zu einer Überstellung führen die Hälfte der Gesuche an das Ausland und  $\frac{3}{4}$  der Gesuche an die Schweiz. Bei den Überstellungen gemäss Übereinkommen lässt sich kein klarer Trend feststellen. Die Anzahl der Gesuche an das Ausland nahm in den letzten zehn Jahren zunächst von 34 (2011) auf 65 (2017) zu und ging in der Folge zunächst minim und dann stark auf 36 (2020) zurück. Die starke Abnahme im letzten Jahr dürfte auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein. Die Anzahl der Gesuche an die Schweiz pendelten in den letzten zehn Jahren zwischen 14 und 24. Die Anzahl der Überstellungen gemäss Zusatzprotokoll sind sehr selten und fallen zahlenmässig nicht ins Gewicht.



mehr als sechs Monate, bei Überstellungen gemäss Zusatzprotokoll mindestens ein Jahr. Die Leitlinien legen deshalb ein grosses Gewicht auf eine effiziente Bearbeitung der Überstellungsgesuche. Sie regen namentlich an, Fristen für die Entscheidung festzulegen, soweit als möglich moderne Kommunikationsmittel zu benutzen, dem ersuchten Staat die erforderlichen Informationen und Unterlagen so rasch als möglich zu übermitteln und das Erfordernis der Übersetzung auf ein striktes Minimum zu beschränken.

Die Festlegung von verbindlichen Fristen steht in der Schweiz nicht zur Diskussion. Der Bundesrat hat diese Idee bei einer früheren Revision des Rechtshilfegesetzes als ungeeignete Massnahme zur Verfahrensbeschleunigung beurteilt, weil eine Frist je nach Komplexität des Falles zu lang oder zu kurz sein kann. Das BJ unterstützt eine effiziente Bearbeitung der Gesuche, indem es etwa bei Verzögerungen die kantonalen und ausländischen Behörden mahnt oder im Ausland abklärt, welche Übersetzungen zwingend erforderlich sind. Bezüglich der Benutzung

moderner Kommunikationsmittel lässt sich feststellen, dass die Covid-19-Pandemie einen Modernisierungsschub ausgelöst und zur einer starken Zunahme des digitalen Datenaustausches geführt hat.

Die Leitlinien schlagen ferner verschiedene Massnahmen vor, um das Risiko zu minimieren, dass die verurteilte Person ihre Einwilligung in einem fortgeschrittenen Verfahrensstadium zurückzieht. Die Schweiz hat bereits bei der Ratifikation des Übereinkommens erklärt, dass sie die Einwilligung zur Überstellung von dem Zeitpunkt an als unwiderruflich betrachtet, an dem das BJ die Überstellung beschlossen hat.

Die Empfehlung des Europarates ändert nichts am Grundsatz, dass das Übereinkommen keine Verpflichtung der Mitgliedstaaten begründet, einem Überstellungsgesuch zuzustimmen. Es verpflichtet sie lediglich, «weitestgehend zusammenzuarbeiten». Eine Überstellung setzt immer das Einverständnis beider Staaten voraus, und der Vollstreckungsstaat kann ein Gesuch ohne Angabe von Gründen ablehnen. (gal)

Die Verbüssung der Strafe im Heimatstaat vermeidet laut Europarat nicht nur «das Leid und die Isolierung, die mit der Inhaftung in einem fremden Land verbunden sind» (Bild: Erleben von Gemeinschaft unter seinesgleichen in der offenen Abteilung der Strafanstalt Izeda in Portugal), sondern erhöht auch die Chancen auf eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Foto: Peter Schulthess, 2017

### Link

Die Empfehlung über die praktische Anwendung des Überstellungsübereinkommens und seines Zusatzprotokolls ist auf der Website des Europarates ([www.coe.int](http://www.coe.int)) auf Französisch (Recommandation concernant l'application pratique de la Convention sur le transfèrement des personnes condamnées et de son Protocole additionnel) oder Englisch (Recommendation concerning the practical application of the Convention on the Transfer of Sentenced Persons and the Additional Protocol thereto) abrufbar.

# Kurzinformationen

## Die JVA Bostadel wird saniert und erweitert

Die Kantonsparlamente von Basel-Stadt und Zug haben am 11. November 2020 bzw. am 28. Januar 2021 der Sanierung und Erweiterung der JVA Bostadel zugestimmt. Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung auf 66 Millionen Franken, an denen sich der Bund mit 15 Millionen Franken beteiligt.

Das Bauvorhaben wird etappenweise bei laufendem Betrieb realisiert. Zuerst erfolgt von 2026 bis 2028 der Erweiterungsbau, anschliessend ist von 2028 bis 2031 die Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes vorgesehen. Dank der Verbindung der fälligen Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes mit dem Neubauprojekt (gelb) kann die von beiden Kantonen seit 1977 betriebene Anstalt für die nächsten 40 bis 50 Jahre mit einer optimierten Betriebsgrösse sowie einem Angebot an spezialisierten Haftplätzen weitergeführt werden.



Bei den künftig 140 Plätzen (aktuell 120) handelt es sich um 108 Plätze im Normalvollzug, 12 Plätze in der Sicherheitsabteilung sowie neu 20 Plätze in der Spezialabteilung für alte und langzeitverwahrte Gefangene. Diese Abteilung berücksichtigt die Auswirkungen des steigenden Alters und der zunehmenden Gebrechen von Insassen mit langen Haftstrafen und Verwahrungen. Die intensivere Betreuung und medizinische Versorgung erfordert den Pflegebedürfnissen entsprechende Zellen sowie spezielle Betreuungsräume für das Sicherheits- und das Pflegepersonal.

## Alternativen zur Administrativhaft

Der Bundesrat soll unter Einbezug der Kantone einen Bericht über die Zweckmässigkeit des Electronic Monitorings im Bereich der ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen vorlegen. Dabei soll er auch weitere Alternativen zur Administrativhaft prüfen, verlangt das vom Ständerat am 17. Dezember 2020 angenommene Postulat 20.4265.

Der Bundesrat begrüsse es grundsätzlich, dass man Alternativen zur Administrativhaft prüft, sagte Bundesrätin Karin Keller-Sutter während der parlamentarischen Beratung. Gemäss ihrer persönlichen Erfahrung sei das Electronic Monitoring im Bereich des Wegweisungsvollzugs wenig zweckmässig. Die Administrativhaft werde nur dann angeordnet, wenn die Gefahr bestehe, dass eine Person untertauchen und sich damit der Durchführung der Wegweisung entziehen wolle. «Der Gefahr des Untertauchens lässt sich eben mit dem Electronic Monitoring nur sehr bedingt begegnen», hielt die Chefin des EJPD fest. Die betroffene Person habe zwar Vorgaben, wo sie sich aufhalten darf, könne aber nicht dazu gezwungen werden, sich daran zu halten. Daher werde das Electronic Monitoring im Strafvollzug nur dort angewendet, wo keine Fluchtgefahr bestehe.

In der Vergangenheit hätten sich auch die Kantone zur Anwendung des Electronic Monitorings ausserhalb des strafrechtlichen Bereichs skeptisch geäussert, führte Bundesrätin Keller-Sutter weiter aus. Die Skepsis bestehe vor allem, weil der organisatorische, technische und personelle Aufwand recht gross sei und weil teilweise erwartet werde, dass auch eine Echtzeitüberwachung durchgeführt wird.

## Peter Künzli ist der neue Direktor der JVA Wauwilermoos

Peter Künzli hat am 1. März 2021 die Leitung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos übernommen. Er folgt auf Thomas Kneidl, der per Ende 2020 von seiner Funktion zurückgetreten war.

Der neue Direktor ist ausgebildeter Wirtschafts- und Elektroingenieur und war unter anderem in der Privatwirtschaft, bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den SBB tätig. Er «kann auf eine langjährige Führungserfahrung in leitender Stellung zurückblicken» und hat sich gegen mehr als 50 Mitbewerber durchgesetzt, heisst es in der Medienmitteilung der Staatskanzlei des Kantons Luzern.

Die JVA Wauwilermoos ist eine offene Justizvollzugsanstalt mit 64 Plätzen für den Vollzug von Freiheitsstrafen für eingewiesene Männer. Sie nimmt alle Deliktgruppen und Täterkategorien auf, sofern keine Gemeinoder Fluchtgefahr besteht. Zudem unterhält sie in einer geschlossenen Abteilung mit 14 Haftplätzen ein Ausschaffungsgefängnis zum Vollzug von ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen. In den kommenden Jahren sind eine umfassende Sanierung und eine Erweiterung der Anstalt geplant.



## SG: Barbara Reifler ist die neue Leiterin des Amtes für Justizvollzug

Barbara Reifler, bisher Leiterin der Jugendanwaltschaft des Kantons Thurgau, hat am 1. Mai 2021 die Leitung des Amtes für Justizvollzug des Kantons St.Gallen übernommen. Sie folgt auf Barbara Looser Kägi, die als Direktorin an ihre frühere Wirkungsstätte in die Strafanstalt Saxerriet zurückgekehrt ist.



Die neue Amtsleiterin war von 1998 bis 2007 als Polizistin in den Kantonen Thurgau und Luzern tätig und studierte anschliessend Rechtswissenschaften an der Universität Luzern. Nach einjähriger Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug übernahm sie im Jahr 2009 die Leitung der Jugendanwaltschaft des Kantons Thurgau. «Mit ihrem breiten strafrechtlichen Wissen und Erfahrungsschatz bringt Barbara Reifler die besten Voraussetzungen mit, um die Leitung des Amtes für Justizvollzug mit seinen rund 250 Mitarbeitenden zu übernehmen», schreibt die Staatskanzlei des Kantons St. Gallen in einer Medienmitteilung. Zu diesem Amt gehören neben der Strafanstalt Saxerriet das Massnahmenzentrum Bitzi, das Regionalgefängnis Altstätten, das Jugendheim Platanenhof, die Bewährungshilfe sowie die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug.

## Fast 24 000 digitale Straftaten registriert

Im Jahr 2020 sind von der Polizei 24 398 Straftaten mit einer digitalen Komponente registriert worden. Gemäss der jüngsten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) handelte es sich in 16 395 Fällen um Cyberbetrug, wozu unter anderem betrügerische Machenschaften in Zusammenhang mit Online-Shops, Immobilienanzeigen oder Vortäuschen einer Liebesbeziehung gehören.

Die erstmals in der PKS ausgewiesenen Straftaten mit einer digitalen Komponente umfassen sämtliche Straftaten, die im digitalen Raum, d.h. in den Telekommunikationsnetzen und insbesondere im Internet, begangen werden. Sie verteilen sich auf die drei Bereiche Cyber-Wirtschaftskriminalität (hauptsächlich Cyberbetrug) (84,2%), Cyber-Sexualdelikte (10,7%) sowie Cyber-Rufschädigung und unlauteres Verhalten (5,1%). Insgesamt wurden 15 714 Geschädigte registriert; davon waren 8056 Männer, 5822 Frauen und 1834 juristische Personen.

2020 wurden ferner 32 819 Einbruch- und Einschleichdiebstähle gezählt, 9,9% weniger als 2019. Seit 2012 ist ihre Anzahl konstant rückläufig. Stabile Zahlen verzeichnet die PKS bei den vollendeten Tötungsdelikten: Die Polizei registrierte 47 vollendete Tötungsdelikte (2019: 46), wovon 28 (2019: 29) im häuslichen Bereich verübt wurden. Bei 11 dieser 28 Todesopfer handelte es sich um Frauen, die von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner getötet wurden, und bei 9 um Kinder, die von einem Elternteil getötet wurden. Die Verzeigungen der schweren Gewaltstraftaten nahmen hingegen im letzten Jahr um 8,9% auf 1668 (+137) zu, was insbesondere auf die Zunahme der versuchten Tötungsdelikte (+45), der Vergewaltigung (+34) und der schweren Körperverletzung (+32) zurückzuführen ist.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 ist auf der Website des BFS ([www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)) abrufbar.

## Studie über Kinder von Inhaftierten

Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) beauftragt, die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil zu untersuchen. Die Studie soll bis im Oktober 2022 vorliegen.



In der Schweiz gibt es nur wenige Informationen zur Situation dieser Kinder. Um diese Lücke bei der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention zu schliessen, soll die Studie der ZHAW insbesondere aufzeigen, inwieweit die Einrichtungen des Freiheitsentzugs das Recht von Kindern berücksichtigen, eine Beziehung zu ihrem inhaftierten Elternteil aufrecht zu erhalten. Dabei soll sie auf Praktiken hinweisen, die sich nach Ansicht der Fachleute als erfolgreich erwiesen haben. Die Studie soll weiter darlegen, welche Daten über die betroffenen Kinder von den verschiedenen Einrichtungen des Freiheitsentzugs und ihren externen Partnern (Sozialdienste, Kinderschutzbehörden, Polizei usw.) gesammelt werden. Ferner soll sie der Frage nachgehen, welche Rolle das familiäre und soziale Umfeld des Kindes bei der Aufrechterhaltung der Beziehung zum inhaftierten Elternteil spielt.

Gestützt darauf soll die Studie Empfehlungen formulieren, wie die Schweiz das Recht des Kindes auf die Aufrechterhaltung einer Beziehung zu seinem inhaftierten Elternteil besser umsetzen könnte. Sie wird zudem Vorschläge zur künftigen statistischen Erfassung erarbeiten.

## Projekt «Horizont»: die Zusammenarbeit verstärken

Die Strafvollzugskonkordate der Nordwest- und Innerschweiz sowie der Ostschweiz haben das Projekt «Horizont» lanciert, um stärker zusammenarbeiten und «neue Wege des kooperativen Föderalismus zu finden». In das Projekt einbezogen werden auch das Konkordat der lateinischen Schweiz und das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV). Nicht zur Diskussion steht hingegen eine Fusion, stellen die beiden Konkordate in einer Medienmitteilung klar.

Die Anforderungen an die Unterbringung und Betreuung von Gefangenen sind nicht zuletzt aufgrund neuer Vorschriften stark gestiegen. Bundesgesetze und Rechtsprechung tangieren vermehrt die kantonalen Zuständigkeiten und Regelungen. Das Zusammenrücken der 19 Deutschschweizer Konkordatskantone soll die Innovationskraft erhöhen und Doppelspurigkeiten vermeiden. Im Vordergrund des Projekts «Horizont» stehen verschiedene Einzelvorhaben: So wollen die beiden Konkordate künftig etwa die Planung und Nutzung der Vollzugseinrichtungen und -plätze gemeinsam angehen. Sie wollen zudem Richtlinien und Qualitätsstandards harmonisieren, damit in allen Konkordatskantonen für die Platzierung und Unterbringung von Gefangenen Gleiches gilt. Vorgesehen ist ferner die Schaffung einer digitalen Vollzugsakte, die den Informationsaustausch zwischen den Kantonen vereinfachen wird.

Das Projekt «ist ehrgeizig und komplex, auch weil es von verschiedenen Spannungsfeldern durchzogen ist. Die Kunst wird es sein, die Interessen der 19 Kantone auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen», halten die beiden Konkordate fest. Die Kantone unterscheiden sich nicht nur durch ihre Grösse; sie haben auch verschiedene Vorstellungen von föderaler Zusammenarbeit und eine je eigene Auffassung, wie sie ihre kantonale Autonomie leben wollen.

## Grand-Marais: klare Architektursprache



Die künftige Justizvollzugsanstalt Grand-Marais in Orbe wird aus sieben separaten Gebäuden bestehen, die einen grosszügigen Innenhof umschliessen und die alle durch einen Längskorridor verbunden sind. Dies sieht das gemeinsame Projekt von Hootsmans Architectuurbureau in Amsterdam und Hildebrand Studios in Zürich vor, das den Architektur- und Ingenieurwettbewerb gewonnen hat. «Unter seiner scheinbaren Einfachheit» zeugt das Projekt laut Baudirektor Pascal Broulis «von einer gelungenen Reflexion über den Freiheitsentzug, die über den strafenden Ansatz hinausgeht und die Wiedereingliederung von Anfang an in die architektonische Gestaltung einbezieht».

Die neue Anstalt wird ab 2023 in der Nähe der Etablissements de la plaine de l'Orbe (EPO) für Kosten in Höhe von 279 Millionen Franken gebaut werden. In einer ersten Phase werden bis 2026 die vier ersten Gebäude mit 216 Plätzen erstellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden im Kanton Waadt insgesamt 410 zusätzliche Plätze für den geschlossenen Vollzug zur Verfügung stehen. Das Projekt Grand-Marais wird dazu beitragen, die Überbelegung in den Griff zu bekommen, und eine moderne und dynamische Betreuung im Hinblick auf die Wiedereingliederung der inhaftierten Personen ermöglichen.

## UR: Carmen Kaufmann ist die neue Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug

Carmen Kaufmann wird am 1. Oktober 2021 ihre neue Aufgabe als Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug des Kantons Uri übernehmen. Sie wird in ihrer neuen Funktion zugleich Stellvertreterin der Vorsteherin des Amtes für Justiz sein.

Carmen Kaufmann schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich im Jahr 2000 mit dem Lizentiat ab. 2004 erwarb sie das Anwaltspatent des Kantons Luzern. Zudem erlangte sie 2006 das Certificate of Advanced Studies FHZ in Forensics an der Hochschule für Wirtschaft Luzern. Ihren beruflichen Werdegang startete sie 2005 als Verhörrichterin. Anschliessend war sie während mehrerer Jahre als Staatsanwältin in den Kantonen Nidwalden und Uri tätig. «Zudem verfügt sie über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Justizvollzugs», wie die Standeskanzlei des Kantons Uri in einer Medienmitteilung schreibt.



## Rückführungen wieder möglich

Im Vergleich zum Frühjahr 2020, als Rückführungen aufgrund der Einreisebeschränkungen in den Zielstaaten und der flugtechnischen Rahmenbedingungen phasenweise gar nicht mehr möglich waren, hat sich die Situation verbessert. Obwohl noch nicht von einer Normalisierung gesprochen werden kann, sind Rückführungen in viele Länder grundsätzlich wieder möglich, hält der Bundesrat



in seiner Stellungnahme zur Interpellation «Ausschaffung von Ausländern während der Pandemie» (21.3438) von Nationalrätin Martina Bircher fest.

Von März bis Dezember 2020 wurden insgesamt 639 Personen aus der ausländerrechtlichen Administrativhaft (Bild: Flughafengefängnis Zürich) entlassen, wie der Stellungnahme weiter zu entnehmen ist. Im gleichen Zeitraum wurde bei 959 Personen die

Administrativhaft aufgrund ihrer Rückführung beendet. Die kantonalen Behörden oder gegebenenfalls die zuständigen Gerichte entscheiden weiterhin im Einzelfall über die Administrativhaft. Weil die Möglichkeiten zur Ausreise im vergangenen Jahr aufgrund der COVID-19-Pandemie teilweise stark eingeschränkt waren, gingen die Haftanordnungen im Vergleich zu 2019 um einen Drittel (von 2921 auf 1949 Fälle) zurück.

Von März bis Dezember 2020 mussten insgesamt 2213 Ausreisen auf dem Luftweg (d.h. selbstständige Ausreisen und Rückführungen) annulliert werden. Etwa zwei Drittel dieser Annullierungen sind laut Bundesrat auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum fanden insgesamt 2352 Ausreisen auf dem Luftweg statt.

## Weniger Verurteilungen

Im Jahr 2020 sind rund 95 000 Verurteilungen von Erwachsenen ins Strafregister eingetragen worden. Dies entspricht einem Rückgang von 11% im Vergleich zum Vorjahr, wie aus der Strafurteilsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht. Am stärksten rückläufig sind die Verurteilungen aufgrund des Ausländer- und Integrationsgesetzes (-17%). Bei den Strafen sind es insbesondere die Freiheitsstrafen mit einer Dauer von über zwei Jahren, die viel weniger häufig verhängt wurden (-27%). In 1841 Urteilen wurde eine Landesverweisung angeordnet (-12%).

Die Ergebnisse der Strafurteilsstatistik für das Jahr 2020 lassen laut BFS vermuten, dass die Covid-19-Pandemie einen grossen Einfluss auf die Verurteilungszahlen gehabt hat. Die aktuelle Statistik liefert aber noch kein abschliessendes Bild. Ob es z.B. wirklich zu weniger Straftaten kam oder ob es nur einen Rückstand bei der Erledigung der Strafverfahren gegeben hat, kann erst beurteilt werden, wenn alle Straftaten aus dem Jahr 2020 abgehandelt worden sind. Dies wird aber mindestens noch ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Die Statistik der Erwachsenenstrafurteile 2020 ist auf der Website des BFS ([www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)) abrufbar.

## Florian Dubail ist der neue Direktor des Gefängnisses La Croisée

Florian Dubail ist zum neuen Direktor des Gefängnisses La Croisée in Orbe ernannt worden. Er folgt auf Alain Broccard, der am 30. Juni 2021 von seinem Amt zurückgetreten ist. Florian Dubail leitet seit sieben Jahren das Gefängnis Bois-Mermet und die Einrichtung Simplon in Lausanne. Er wird sein neues Amt offiziell antreten, sobald ein Nachfolger für die Leitung dieser Einrichtungen ernannt worden ist.

Florian Dubail «verfügt über eine solide Erfahrung im Bereich des Strafvollzugs», schreibt der Staatsrat in einer Medienmitteilung. Er verfügt über einen Abschluss in Forensik (UNIL) und einen Executive Master of Economic Crime Investigation (HES-SO). 1999 begann er seine berufliche Laufbahn als forensischer Inspektor in der Brigade für Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität der Kantonspolizei Neuenburg. 2003 trat er in die Kantonspolizei Jura ein, zunächst als Kommissar und Stellvertreter des Chefs der Kriminalpolizei, ab 2012 als stellvertretender Kommandant. In seiner jetzigen Funktion hat er zahlreiche Projekte für das Waadtländer Amt für Justizvollzug (SPEN) geleitet oder an ihnen mitgewirkt, wie etwa die Einführung eines neuen Telefonsystems für Gefangene oder als Mitglied der Jury für den Architekturwettbewerb für die zukünftige Justizvollzugsanstalt Grands-Marais.



# Veranstaltungen

## Von Repression zu Prävention

In der öffentlichen Debatte und in der Kriminalpolitik werden Repression und Prävention im Allgemeinen mit gegensätzlichen Vorstellungen in Verbindung gebracht. Dabei sind deren inhärente Logiken weder gänzlich antagonistisch noch komplementär. Die Kriminologie nimmt beim Strafrecht meist eine dominant repressive Sichtweise an, insofern es der Sanktionierung von straffälligen Menschen dient. Allerdings schreibt man dem Strafrecht, insbesondere dem Sanktionenrecht, auch einen generalpräventiven Effekt zu. Indem Individuen sanktioniert werden, im Verhältnis zu Verschulden und Lebenssituation, erwartet man allerdings ebenfalls einen spezialpräventiven Erfolg von der Anwendung des Strafrechts. Die Debatte Prävention-Repression flammt auch im Zusammenhang mit zahlreichen, vor kurzem verabschiedeten Gesetzesrevisionen und -reformen auf.

Die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie will die Inhalte, Formen und Dynamiken, die klassischerweise der Repression und der Prävention zuerkannt werden, hinterfragen und deren Bezüge neu untersuchen, d.h. den präventiven Charakter der Repression und den repressiven Aspekt der Prävention: Handelt es sich um antagonistische oder komplementäre Logiken der Kriminal- und Strafrechtspolitik?

**Veranstalter:** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Datum:** 25./26. August 2021

**Ort:** Congress Centre Kursaal Interlaken

**Sprachen:** Deutsch und Französisch

**Weitere Informationen:**

[www.kriminologie.ch](http://www.kriminologie.ch)

## Forensiktagung

Die Covid-19 Pandemie hat eine Reihe von einschneidenden Massnahmen gefordert. Die Freiheitseinschränkungen lösten bei nicht wenigen eine Kaskade psychischer Belastungen aus, die zuweilen in Gewalt mündeten. Aus kriminologischer Sicht waren gleich mehrere «Wendepunkte» auszumachen: Rückgang prosozialer Kontakte, Belastung der Intimpartnerschaften, Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sowie des Arbeitsplatzes.

Wie stark sich dies in Verurteilungsraten niederschlägt, können wir jetzt noch nicht abschätzen. Stimmen die kriminologischen Theorien, sollten wir einen Anstieg im Bereich der Gewaltkriminalität feststellen können. Ist dies nicht der Fall, können wir einige Modelle falsifizieren und sind wissenschaftlich einen kleinen Schritt weiter. Neben einem möglichen Anstieg der Gewaltkriminalität sind gewisse gesellschaftlichen Verwerfungen und Trends aus forensischer Sicht bemerkenswert. Eindrücklich und auch erschreckend sind Verschwörungstheorien und damit einhergehend antisemitische und xenophobe Tropen in den Vordergrund gerückt. Wie soll man diese Tendenzen bekämpfen und wie relevant werden diese extremistischen Strömungen für die forensischen Humanwissenschaften in den nächsten Jahren sein?

**Programmkomitee:** Astrid Rossegger, Jérôme Endrass, Andreas Naegeli und Marc Graf

**Datum:** 30. August bis 1. September 2021

**Ort:** Technopark Zürich

**Sprache:** Deutsch

**Weitere Informationen:**

[www.forensiktagung.ch](http://www.forensiktagung.ch)

## Bildung bringt Wandel

Das vierte Forum Justizvollzug ist dem Thema «Bildung bringt Wandel» gewidmet. Es findet in einem hybriden Format statt: online und im Kongresszentrum Beaulieu in Lausanne. Im Mittelpunkt des Anlasses stehen die professionellen Kompetenzen der Fachpersonen im Justizvollzug, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen sowie die Aus- und Weiterbildung der verurteilten Personen, um sie auf dem Weg zu einem straffreien Leben zu unterstützen. Beide Themenfelder werden aus unterschiedlichen fachlichen und institutionellen Perspektiven beleuchtet.

Das Thema wird in zwei Achsen und in sechs thematischen Schwerpunkten präsentiert und bearbeitet: Bildung der verurteilten Personen (Bildung im Freiheitsentzug; Qualifizierung im Übergang in die Freiheit und bei Sanktionen im Gemeinwesen) und Bildung des Personals (praktische und theoretische Aus- und Weiterbildung; Qualifizierung Bewährungshilfe; Führungsqualifizierung und -unterstützung; Personal- und Karriereentwicklung).

**Veranstalter:** Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug

**Datum:** 24./25. November 2021

**Ort:** Kongresszentrum Beaulieu, Lausanne und online

**Sprachen:** Deutsch und Französisch

**Weitere Informationen:** [www.skjv.ch](http://www.skjv.ch)

# Neuerscheinungen



Martino Mona |  
Jonas Weber (Herausgeber)

## Sackgasse Verwahrung? Wege aus dem Dilemma

162 Seiten – CHF 48  
Stämpfli Verlag, Bern  
ISBN 978-3-7272-3465-1



Thomas Noll | Klaus Mayer |  
Astrid Rossegger | Jérôme Endrass

## Indikatoren der Wiedereingliederung

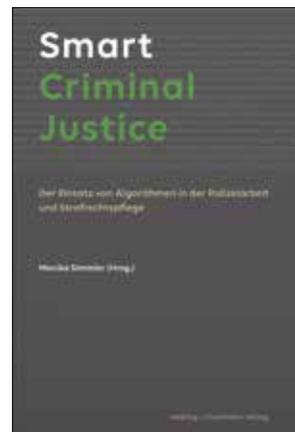
85 Seiten – CHF 38  
Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel  
ISBN 978-3-7190-4447-3



Thierry Urwyler | Christoph Sidler |  
Marcel Aebi

## Massnahmen für junge Erwachsene nach Art. 61 StGB

85 Seiten – CHF 38  
Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel  
ISBN 978-3-7190-4442-8



Monika Simmler (Herausgeberin)

## Smart Criminal Justice. Der Einsatz von Algorithmen in der Polizeiarbeit und Strafrechtspflege

326 Seiten – CHF 78  
Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel  
ISBN 978-3-7190-4397-1

# Die Richtung vorgeben und mit dem Team den Stürmen trotzen

## Ein Rückblick auf neun Jahre in der Gefängniswelt

**Am 30. Juni 2021 habe ich meine Stelle als Direktor des Gefängnisses La Croisée und die Gefängniswelt verlassen. Die neun Jahre an der Spitze zweier Einrichtungen, zunächst im Wallis und dann im Kanton Waadt, waren reich an Lehren und Erfahrungen. Aus einem solchen Gefängnisabenteuer geht man nicht unberührt hervor, da es anspruchsvoll und voller schmerzhafter und prägender, aber manchmal zum Glück auch unbeschwerter und positiver Ereignisse ist. Es ist ein Privileg, ein solches Amt ausgeübt zu haben.**

Alain Broccard



Alain Broccard ist während der letzten neun Jahre als Verantwortlicher für die Untersuchungsgefängnisse im Kanton Wallis (2012/2013) und als Direktor des Gefängnisses La Croisée in Orbe VD tätig gewesen.

Wie gelangt man in diese Welt? Per Zufall oder aufgrund eines Entscheides? Was mich betrifft, so möchte ich sagen, dass mich mein Lebensweg, meine Erfahrungen und meine Ausbildung fast «natürlich» in dieses Milieu geführt haben. Zunächst erfüllte ich mir – vor allem wegen meines Sinns für Gerechtigkeit und des Wunsches, anderen zu helfen – meinen Kindheitstraum, bei der Polizei zu arbeiten. Dann wollte ich wissen, was nach der Verhaftung und Einvernahme der mutmasslichen Straftäter geschieht, wenn sie hinter den hohen Gefängnismauern verschwinden. Um diesen Kindheitstraum zu verwirklichen, hatte ich zuallererst auf meinem Lebensweg als Lehrer gearbeitet.

Ich bin oft gefragt worden, was die beste Ausbildung für einen Gefängnisdirektor ist. Auch wenn es keine Standardlaufbahn gibt, bot mir die meinige eine interessante Auswahl an Werkzeugen, die während meiner gesamten Laufbahn im Gefängnis nützlich waren. Was ist eigentlich ein Gefängnis? Es ist ein Umfeld mit teilweise schwierigen, gefährlichen Personen, das aufgrund eines Teils des Auftrags (Fluchten verhindern, normale Arbeitsabläufe ermöglichen, die Sicherheit des Personals und der inhaftierten Personen gewährleisten, schwerwiegende Schäden an der Infrastruktur vermeiden) stark von Sicherheitsaspekten geprägt ist, und gemäss Schweizer Strafgesetzbuch mit der Hauptaufgabe, «das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben».

### Die richtige Balance finden

Diese beiden Grundsätze – die Gewährleistung der Sicherheit und die Förderung der Resozialisierung – machen die Aufgabe der Einrichtungen des Freiheitsentzugs, die richtige Balance zwischen Sicherheit und den prosozialen Aspekten der Freiheitsstrafe zu finden, so schwierig. Die Bedeutung dieses Balanceakts ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen: Ein Vorfall, der sich ereignete,

weil man bestimmte Sicherheitsvorschriften lockern wollte, wird kaum verziehen werden. Umgekehrt wird man nach den Massnahmen beurteilt, die in einer bestimmten Situation als zu streng empfunden werden. Es wird immer jemanden geben, der einen Entscheid als zu sicherheitsorientiert oder als zu freizügig einstuft. Das ist Ansichtssache. Unsere Arbeit wird selten einhellig gelobt oder begrüsst. Das gilt es zu akzeptieren.

Es ist daher wichtig zu bedenken, wie schwierig es ist, diese fragile Balance zu halten. Das ist keine exakte Wissenschaft. Dieser Seiltanz ist gebührend zu würdigen. Vergessen wir nicht, dass die Haftanstalt den inhaftierten Personen, den vorgesetzten Behörden, der Politik, den medizinischen Fachleuten, den Angehörigen, den Anwälten und nicht zuletzt der öffentlichen Meinung gerecht werden muss. Sie können sich vorstellen, dass die Interessen dieser Personengruppen bei Weitem nicht übereinstimmen und die Perspektiven divergieren! So müssen wir mit mehr oder weniger Leichtigkeit in eher rauen Gewässern navigieren. Es ist Aufgabe des Direktors, die Richtung vorzugeben und mit dem Team den Stürmen zu trotzen, und dabei die Anweisungen der Admiralität zu beachten.

### Eine edle und schwierige Aufgabe

Das Gefängnis ist das letzte Glied der Strafvollzugskette und manche wünschen sich, dass darum nicht zu viel Lärm gemacht wird. Wieso? Vor allem, weil sie von bestimmten Personen nichts mehr hören wollen. Sie erwarten, dass diese Menschen ihre Strafe verbüssen, ohne grossen Aufhebens und ohne allzu grosse Kosten für die Gesellschaft zu verursachen. Dies ist zwar auf dem Papier löblich, doch in der Realität sieht es ganz anders aus! Es ist gerade die Aufgabe der Haftanstalten, sich der manchmal schwer zu führenden Personen um jeden Preis anzunehmen und nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass sie nach ihrer Entlassung keine weiteren Straftaten begehen. Gibt es eine ed-



lere und schwierigere Aufgabe? In manchen Fällen genügen die verfügbaren Mittel nicht für diese umfangreiche Aufgabe.

Bei manchen Menschen ist die Mission von vornherein stark gefährdet. Es gibt Menschen in unseren Einrichtungen, die sich unrechtmässig und ohne Zukunftsperspektiven in unserem Land aufhalten. Je nach Herkunftsland und je nach ihrem aktiven oder passiven Widerstand ist eine Wegweisung ins Ausland nicht möglich. In neun Jahren habe ich eine Reihe von Menschen gesehen, die inhaftiert und entlassen wurden und dann ein paar Monate später zurückkehrten. Gibt es Lösungen für diese Menschen? Einigen von ihnen gefällt es in diesem Teufelskreis und sie versuchten nicht unbedingt, ihm zu entfliehen. Andere haben wiederum einfach nicht die Mittel oder Fähigkeiten dazu.

Ein Thema hat mich von meinem ersten Tag bis zum letzten Tag in der Gefängniswelt beschäftigt: die Überbelegung der Gefängnisse! Die Kantone haben eine erhebliche Anzahl von Haftplätzen gebaut und werden dies auch weiterhin tun. Das ist nur ein Teil der Lösung. Ohne eine grundlegende Überprüfung des Systems werden diese neuen Plätze schnell gefüllt werden und das Problem wird leider weiterbestehen. Ich hoffe jedoch inständig, mich in diesem Punkt zu irren.

### **Anspruchsvoll, aber bereichernd und interessant**

2015 bin ich in den Vorstand des Vereins Freiheitsentzug Schweiz (FES) eingetreten, dessen Vorsitz ich seit 2018 inne habe. Ich konnte landesweit in vielen Arbeitsgruppen und Kommissionen mitwirken. Darüber hinaus bot mir das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) die Möglichkeit, als Dozent und Experte tätig zu sein. Ich kann sagen, dass ich mir ein bedeutendes Wissen über den Mikrokosmos des Schweizer Justizvollzugs angeeignet habe. Nach meinem Abschied werde ich mich an leidenschaftliche, motivierte und engagierte Menschen auf allen Hierarchiestufen erinnern. Die Mehrheit der Mitarbeitenden engagiert sich aus Leidenschaft. Ohne sie ist es meiner Meinung nach nicht möglich, in dieser komplexen, anspruchsvollen, aber bereichernden, abwechslungsreichen und interessanten Welt zu bestehen.

Die interkantonale Zusammenarbeit funktioniert gut, aber alle müssen darauf hinarbeiten, Gräben zwischen den Sprachregionen zu vermeiden und sicherzustellen, dass jede Region ihre guten Praktiken vorbringen kann oder zumindest gehört wird. Die Praxis in der Schweiz ist nicht ganz einheitlich. Das ist kein Problem, aber es wäre

«Die Mehrheit der Mitarbeitenden engagiert sich aus Leidenschaft. Ohne sie ist es meiner Meinung nach nicht möglich, in dieser komplexen, anspruchsvollen, aber bereichernden, abwechslungsreichen und interessanten Welt zu bestehen.» Foto: Gefängnis von Sitten (Peter Schulthess, 2019)

schade, die Initiativen und Erfahrungen der verschiedenen Kantone nicht zu teilen.

Niemand weiss, was die Zukunft bringt. Ich war sehr bewegt, als ich die Schlüssel abgab und das Gefängnis La Croisée ein letztes Mal am Steuer meines Fahrzeugs verliess. Ich habe mich dafür engagiert und bin stolz auf seine erfolgreiche Weiterentwicklung, die dem grossen Einsatz der Mitarbeitenden in allen Bereichen und auf allen Hierarchiestufen zu verdanken ist. Ich habe eine andere Aufgabe übernommen im Dienste der Benachteiligten, der Kinder und der älteren Menschen in meiner Heimatgemeinde. Ich werde mich weiterhin in einem anspruchsvollen und spannenden interdisziplinären Kontext mit dem Menschen im Mittelpunkt bewegen. Die Funktion, die mich erwartet, ist komplex, aber ohne mich zu weit hinauszulehnen, wage ich zu behaupten, dass ich als Seilakrobat meine Balancierstange nicht oft werde auspacken müssen.

«Die Moral ist immer noch da, einfach im Begriff der Resozialisierung. Im Kern geht es doch auch wieder um eine Anerkennung gesellschaftlicher Normen und die Bereitschaft, sich ihnen unterzuordnen. Das Spannende bleibt die Abwägung: Welche Abweichungen wollen wir zulassen, und wo ziehen wir die Grenzen durch Verbote?»

Klaus Mayer, Leiter des neuen CAS Kriminologie, Forensik und Recht der ZHAW (ZHAW-Impact, März 2021)

---

#### Impressum

**Herausgeber:** Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Ronald Gramigna (ronald.gramigna@bj.admin.ch)

**Redaktion:**

Folco Galli (folco.galli@bj.admin.ch), Christine Brand (brandschreibe@gmail.com), Patricia Meylan (patricia.meylan@unifr.ch)

**Übersetzung:** Raffaella Marra, Evelyne Carrel; Jérôme Zumstein

**Administration und Logistik:** Marie-Lys Erard (marie-lys.erard@bj.admin.ch)

**Druck und Versand:** BBL – MediaCenter Bund, Bern

**Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion:**

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, CH-3003 Bern; +41 58 462 41 46, marie-lys.erard@bj.admin.ch

**Internetversion:** [www.prison-info.ch](http://www.prison-info.ch)

**Copyright/Abdruck:** © Bundesamt für Justiz (Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.)

**Titelbild:** Zelle in der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez; Foto: Peter Schulthess (2021)

**46. Jahrgang, 2021 / ISSN 2571-5119**

---



**In der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez beginnt die Digitalisierung beim Eintritt des Gefangenen (Bild: Umkleideraum und Eintrittsadministration) und reicht bis in seine mit einem Computerterminal mit Telefon ausgestattete Zelle (siehe Titelbild).**

Foto: Peter Schulthess, 2021

# #prison-info

## Die letzte Seite

**Blick über die Grenze.** Trotz angespannter Staatsfinanzen ist in den Institutionen des Freiheitsentzuges in Portugal für die Gefangenen die Möglichkeit geschaffen worden, in den anstaltseigenen Kiosken bis zur Bezugslimite bargeldlos einzukaufen. Für das Personal bringt das bargeldlose Einkaufen eine Reihe von Vorteilen, namentlich eine wesentlich einfachere Administration und Buchhaltung. Foto: Estabelecimento Prisional de Santa Cruz do Bispo – Feminino bei Porto (Peter Schulthess, 2016).

